

HOCHSCHULE DÜSSELDORF  
- FACHBEREICH SOZIAL- UND KULTURWISSENSCHAFTEN-

MASTER-THESIS ZUM THEMA

**Systemische Beratung macht\_kritisch!?**

Eine machtkritische und diversitätssensible  
Perspektive auf den systemischen Ansatz

Erstprüferin:

Prof. Dr. Ruth Enggruber

Zweitprüferin:

Dipl.- Soz. Arb. Irene Hochstrat

VORGELEGT VON:

CHRISTOPH KATZENBACH

MATRIKELNUMMER: 775037

STUDIENGANG: EMPOWERMENT STUDIES

WISE 2020/2021

Düsseldorf, 13.01.2021

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
2. Was bedeutet systemisch?.....	6
2.1 Begriffliche Zusammenhänge:.....	6
2.1.1 Vom System zur Systemischen Beratung.....	6
2.1.2 Systemtheoretische Grundlagen.....	8
2.2 Historische Zusammenhänge:.....	9
2.2.1 Von der Betrachtung des Individuums zum Denken im Kontext.....	9
2.2.2 Von der Kybernetik erster Ordnung zur Kybernetik zweiter Ordnung.....	10
2.3 Die Beobachtung zweiter Ordnung.....	13
2.4 Die Systemische Haltung.....	14
2.5 Zusammenfassung: Was bedeutet systemisch?.....	18
3. Was bedeutet machtkritisch?.....	20
3.1 Eine Annäherung an den Machtbegriff.....	20
3.1.1 Der Machtbegriff Foucaults.....	22
3.2 Der Diskurs um Diversität.....	24
3.3 Zusammenfassung: Was bedeutet machtkritisch?.....	28
4. Machtkritisch-Systemische Beratung.....	30
4.1 Exkurs: Interkulturelle systemische Beratung.....	30
4.2 Feministische Ansätze.....	32
4.1.1 Feministische Kritik der 1980er und 90er Jahre.....	32
4.1.2 Feministischer Dekonstruktivismus.....	35

4.2 Der narrative Ansatz.....	38
4.3 Was bedeutet machtkritisch-systemisch? – Ein Zwischenstand.....	40
4.3.1 Exkurs: Vom radikalen Konstruktivismus zum sozialen Konstruktivismus.....	41
4.3.2 Fünf machtkritisch-systemische Verflechtungen.....	43
4.3.3 Zusammenfassung.....	48
5. Forschungsdesign mit methodologischen Begründungen.....	49
5.1 Das Expert:inneninterview.....	49
5.2 Interviewleitfaden.....	51
5.3 Zugang zum Feld und Auswahl der Befragten.....	53
5.5 Inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode.....	54
6. Vorstellung und Auswertung der Forschungsergebnisse.....	56
6.1 Machtverhältnisse (er)kennen – Denken im Kontext.....	56
6.2 Selbst-reflexive Haltung – Beobachtung zweiter Ordnung.....	58
6.3 Bewegen im Spannungsfeld – Verantwortung für den Prozess übernehmen.....	60
6.4 Reflexion machtvoller Diskurse – Möglichkeitsräume erweitern.....	62
6.5 Widerständiges Korrektiv – Neutralität und Allparteilichkeit hinterfragen.....	63
6.6 Hürden und Grenzen machtkritisch-systemischer Beratung.....	66
6.7 Was braucht es noch?.....	67
6.8 Zusammenfassende Interpretation.....	69
7. Fazit: Unterschiede die einen Unterschied machen.....	71
8. Literaturverzeichnis.....	75
Anhang: Persönliche Erklärung.....	83

## Einleitung

Die Vorliegende Arbeit verfolgt das Anliegen machtkritische und systemische Arbeitsweisen zu verknüpfen. Die zwei zentralen Begriffe – *machtkritisch* und *systemisch* – wirken dabei zunächst sehr abstrakt und bedürfen einer ausführlichen Herleitung. Eines jedoch vorweg: Was die Ansätze – wenn auch mit unterschiedlichen Zugängen und Implikationen – mitunter verbindet, ist ihr reflexiver Anspruch, sowie die Annahme, dass Wirklichkeit nicht objektiv erfassbar, sondern konstruiert ist. Die zwei Aspekte – (Selbst-)Reflexivität und Subjektivität – können in wissenschaftlichen Kontexten zur Irritationen führen. Zumindest dann, wenn davon ausgegangen wird, „dass Autor:innen eine Position außerhalb ihres Beitragsobjektes bzw. Forschungsobjektes innehätten und die (scheinbare) Objektivität der Wissenschaft vertreten“ (Schulze, 2018, S. 32). Kilomba (2016) hinterfragt ein solches Wissenschaftsverständnis in ihrer *Lecture Performance* „Decolonizing Knowledge“ und widmet sich den Fragen: „Was wird als Wissen anerkannt? Wessen Wissen ist das? Und wer darf überhaupt Wissen produzieren?“ (Akademie der Künste der Welt, 2016).

An diese Fragen anknüpfend, und aus einem machtkritisch-systemischen Denken heraus, erscheint es sinnvoll und notwendig, die eigene soziale Position transparent zu machen und den eigenen Zugang zur Thematik aufzuzeigen, um dadurch den häufig unsichtbaren Machtprozessen in der Wissensproduktion Aufmerksamkeit zu schenken und Intersubjektivität zu gewähren. Es ist also wichtig zu benennen, dass die Arbeit aus der sozialen Position eines *weißen*<sup>1</sup>, männlich sozialisierten, nicht-behinderten Studierenden mit deutscher Staatsbürgerschaft als Abschlussarbeit an einer deutschen Fachhochschule geschrieben wurde. All diese Differenzkategorien weisen strukturelle Privilegien auf und bleiben in der Regel unmarkiert, wodurch eine scheinbar neutrale Sprechposition entsteht, die weniger privilegierten Menschen häufig abgesprochen wird. Am Beispiel von *weißen* und männlichen Privilegien wird dies von McIntosh (2012, S. 32) eindrücklich dargestellt. Kilomba (2008, S. 31) macht darüber hinaus deutlich, dass *weiße* Wissenschaftler:innen<sup>2</sup> eben nicht von einem objektiven, neutralen Standpunkt aus argumentieren, sondern aus einer dominanten Stellungen heraus forschen, schreiben und veröffentlichen.

Nicht nur im Kontext von Wissenschaft, sondern auch im Beratungskontext gilt es solche Zusammenhänge zu erkennen und dominante Positionen kritisch zu reflektieren. In dem Sammelband „Diversity

---

1 *Weiß* bezeichnet hier keine Hautfarbe, sondern ist als analytische Kategorie zu verstehen. Der Begriff beschreibt eine sozial konstruierte Position, aus der heraus strukturell von Rassismus profitiert wird. In Anlehnung an Eggers et al (2005, S. 13) wird ‚Schwarz‘ im Rahmen dieser Arbeit großgeschrieben, während *weiß* kursiv und klein geschrieben wird, „um den Konstruktionscharakter markieren zu können und diese Kategorie ganz bewusst von der Bedeutungsebene des Schwarzen Widerstandspotenzials [...] abzugrenzen“.

2 Im Sinne einer diskriminierungsfreieren und barriereärmeren Sprache wird der Gender-Doppelpunkt genutzt, um diverse Geschlechtsidentitäten sprachlich abzubilden und um eine bessere Verständlichkeit für Personen zu erreichen, die sich den Text elektronisch vorlesen lassen.

in Supervision, Coaching und Beratung“ fordern die Herausgeber:innen eine „Entproblematisierung‘ von Minderheitenzugehörigkeiten und eine ‚Problematisierung‘ von Mehrheitszugehörigkeiten“ (Abdul-Hussain & Baig, 2009, S. 9). Diese Forderung scheint mit Blick auf die 21. wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) aktuell und notwendig. Das Thema der Jahrestagung, die im September 2021 stattfinden soll, lautet „Karussell der Kulturen – Systemisch-interkulturelle Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft“ (DGSF, 2020). Auf der Veranstaltungshomepage heißt es: „Als Fachkräfte sind wir vor die Herausforderungen der ‚Interkulturalität‘ gestellt. Oft fehlt uns das Grundlagenwissen für das interkulturelle Arbeiten mit Menschen aus anderen Kulturen“ (ebd.).

Hier werden Minderheitenzugehörigkeiten in den Blick genommen, während ein kritischer Bezug zu Mehrheitszugehörigkeiten ausbleibt. Dabei wird scheinbar unterschieden zwischen der Kultur der Teilnehmer:innen der Veranstaltung und anderen, fremden Kulturen. Die damit aufgebaute Unterscheidung in „wir“ und „die Anderen“ erinnert an Prozesse, die aus postkolonialer Perspektive als „Othering“ (Riegel, 2016, S. 51) bezeichnet werden. Laut Cameron und Kourabas (2013, S. 258) sind solche Prozesse der „Herstellung ‚Anderer‘ eng an Vorgänge der Rassifizierung [...] durch Kategorisierungen wie Kultur, Ethnizität, Nationalität und Hautfarbe geknüpft“. Was im Kontext der benannten Fachtagung unter *Interkulturalität* verstanden wird, lässt sich vermutlich so ausdrücken: „wenn Menschen nicht-deutscher Herkunft zu deutschen, weißen [sic!] Professionellen in Therapie und Beratung gehen“ (Castro Varela et al., 1998, S. 11).

Dass Interkulturalität im Feld der Therapie und Beratung auch anders verstanden werden kann, haben Castro Varela et al (1998) bereits vor über zwanzig Jahren deutlich gemacht. Auch wenn dabei verhaltenstherapeutische Ansätze im Fokus standen, passt die dort einleitende Fragestellung ebenso auf systemische Betrachtungen von Interkulturalität: „Wer ist also gemeint, wenn wir von Interkultureller Therapie und Beratung sprechen, für wen und wo – an welchen Ort – ist Interkulturalität bedeutsam und *wohin* sollte sich eine psychosoziale Arbeit entwickeln, die den allgemeinen Bildern von ‚Normalität‘ widerspricht und der interkulturellen Realität gerecht wird?“ (Castro Varela et al., 1998, S. 11). Castro Varela et al machen darauf aufmerksam, „dass Identitätswürfe und kulturelle Differenzen vielfältig, facettenreich, wandelbar und niemals eindimensional sind. So könnte ein Klient jüdisch, schwarz [sic!] und heterosexueller Orientierung sein, während seine Beraterin vielleicht türkischer Herkunft, lesbisch und christlich ist“ (ebd.).

Solche Differenzkategorien sind Ausdruck von Diversität und stehen in einem engen Zusammenhang mit Machtverhältnissen, Diskriminierung und struktureller Ungleichheit. All dies sind Begriffe, die es nicht auf die Ankündigungsseite der wissenschaftlichen Jahrestagung der DGSF geschafft haben. Auch in den Curricula großer Aus- und Weiterbildungsinstitute für Systemische Beratung finden sich diese

Themen nicht explizit wieder (vgl. z.B. IF Weinheim, 2020; KIS, 2018). Dass sich das ändern sollte, wurde 2013 bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) erneut angestoßen. Der Titel der Tagung lautete „Beratung (M)acht Gesellschaft“ und war der Ausgangspunkt für den 2018 erschienenen Sammelband „Macht – Diversität – Ethik in der Beratung“ (Schulze et al., 2018a). Die Bedeutung und Wichtigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit Macht und Diversität innerhalb von Beratungskontexten wurde damit ein weiteres Mal wissenschaftlich festgehalten. Die Herausgeberinnen beschreiben Beratung „als Mitgestalterin von Gender- und Differenz- bzw. Diversitätsverhältnissen“ (Schulze et al., 2018b, S. 11) und sehen eine aktuelle Herausforderung von Beratung darin, „die sich meist unsichtbar manifestierenden Ausgrenzungsmechanismen wie Geschlecht, Alter, Generation, Zugehörigkeiten, Be- und Enthinderung und/oder sexuelle Orientierung in die Wahrnehmung zu bringen“ (ebd., S. 12). Beratung soll somit dazu beitragen „Differenzverhältnisse positiv zu entwickeln und Diskriminierungsmuster zu erkennen und aufzudecken“ (ebd.). Inwiefern systemisches Arbeiten einem solchen Anspruch gerecht werden kann und welche Potenziale und Grenzen systemische Beratung bezüglich machtkritischer und diversitätssensibler Betrachtungen aufweist, gilt es im Rahmen der vorliegenden Masterthesis herauszuarbeiten.

Laut Schulze et al (2018b, S. 13) ist die Machtfrage „in intersubjektiver Hinsicht wie auch in Bezug auf ihr gesellschaftliches (strukturelles und politisches) Wirken [...] untrennbar mit der ethischen Perspektive verbunden“ und hat einen reflexiven Charakter. Die Haltung der Beratenden spielt somit eine zentrale Rolle für eine machtkritische Betrachtung von Beratung. In den deutschsprachigen Lehrbüchern der systemischen Beratung wird dem Aspekt der Haltung ein hoher Stellenwert zugesprochen (Levold & Wirsching, 2016, S. 220; Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 199) und es gibt innerhalb der Fachliteratur ganze Bücher, die sich ausschließlich der systemischen Haltung widmen (vgl. Barthelmess, 2016; Kutz, 2020). Eine dezidiert machtkritische und diversitätssensible Perspektive, die eine Verortung der eigenen Subjektposition mit sich bringt und Privilegien reflektiert, bleibt jedoch unberücksichtigt. Dabei birgt insbesondere die aus dem englischsprachigen Raum kommende systemische Literatur der 1990er Jahre, mit ihren narrativen und feministischen Ansätzen, sehr viel Potenzial machtkritisches und systemisches Denken zusammenzubringen (vgl. z.B. Goodrich, 1994b; McGoldrick, 1991; White & Epston, 1994). Im deutschsprachigen Raum haben einige feministische Systemiker:innen daran angeknüpft. Es sei jedoch „ziemlich still geworden um feministische Auseinandersetzungen im systemischen Diskurs“ (Grubner, 2012, S. 24). Grubner weist darauf hin, dass in der Theorie und somit auch in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, feministische Themen ein Schatten-dasein führen und daher als Leerstelle im systemischen Denken verstanden werden müssen (ebd.). Auch Kirschenhofer (2016, S. 101) stellt fest, dass das „geringe Interesse an einer theoretischen wie

praktischen Auseinandersetzung mit den Implikationen der eigenen Beobachterperspektive in Bezug auf Geschlecht erstaunlich [ist]“.

Die vorliegende Arbeit soll diesen feministischen und narrativen Ansätzen Resonanz bieten. Dabei geht es in vielerlei Hinsicht um den Umgang mit machtvollen Differenzen. Systemtheoretisch ausgedrückt geht es um „Unterschiede, die einen Unterschied machen“ (Bateson, 1987, zitiert nach Großmaß & Mayer, 2018, S. 179). Diese berühmten Worte von Gregory Bateson prägen systemisches Arbeiten. Doch welche Unterschiede werden gemacht? Welche Unterschiede oder Unterscheidungen machen einen machtvollen Unterschied? Welche Auswirkungen auf Beratungsbeziehungen und Inhalte kann es haben, je nachdem welche Unterschiede (nicht) gesehen, anerkannt bzw. gesetzt werden? Das Feld der systemischen Beratung bietet auf diese Fragen vielfältige Antworten. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden Antworten fokussiert, die systemische und machtkritische Perspektiven zusammenbringen. Damit dies gelingen kann, ist es notwendig, zunächst die zugrundeliegenden Begriffe zu klären: Im ersten Schritt soll der Frage nachgegangen werden, was *systemisch* bzw. *Systemische Beratung* bedeutet und was eine *systemische Haltung* ausmacht. Sicherlich ließen sich auch Beratungstechniken und Methoden machtkritisch analysieren, diese sollen aber zunächst ausgeklammert bleiben, da eine Fokussierung auf die Haltung einen deutlicheren Referenzrahmen für eine machtkritische Reflexion ergründen lässt.

Im zweiten Schritt soll die theoretische Analysegrundlage beschrieben werden. Dazu bedarf es zunächst einer systematischen Herleitung und Annäherung an den Machtbegriff, um schließlich zu erläutern wie der Begriff *machtkritisch* im Rahmen dieser Arbeit zu verstehen ist. Hierbei wird sich weniger an Konzepten der Macht, im Sinne der Systemtheorie, nach Luhmann orientiert, als viel eher an dem Machtbegriff, wie er in der Beratungsforschung diskutiert wird und der sich stark auf Foucaults Überlegungen zu „moderner Macht“ (Schulze, 2018, S. 34) bezieht.

Darauf aufbauend wird der Diskurs um Diversität skizziert und ein sozialkonstruktionistischer und herrschaftskritischer Zugang hergeleitet, der eine machtkritische und diversitätssensible Perspektive ermöglicht. Anhand dessen sollen die Potenziale und Leerstellen systemischer Beratung herausgearbeitet werden. Zunächst geschieht dies in Bezug auf die systemische Theorie unter besonderer Berücksichtigung narrativer und feministischer Ansätze.

Im anschließenden empirischen Teil, wird insbesondere die Frage nach einer machtkritisch-systemischen Haltung aufgegriffen. Fünf Expert:innen, die diese Ansätze zusammenbringen und aus unterschiedlichen systemischen Arbeitsfeldern kommen, wurden dazu interviewt. Innerhalb der systemischen Praxis finden sich einige Berater:innen, die rassismuskritische, queer-feministische sowie intersektionale Schwerpunkte vertreten. Die ausgewählten Expert:innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in Arbeitskreisen bewegen in denen

explizit mit dem Begriff *machtkritisch* gearbeitet wird. Für die Interviews wurde ein strukturierter Leitfaden erarbeitet und das erhobene Datenmaterial wurde anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) kategorisiert und ausgewertet. Die Ergebnisse der Interviews zeigen die Kompatibilität von systemischen und machtkritischen Ansätzen auf und stellen wichtige Haltungsaspekte heraus. Gleichzeitig fordern die Ergebnisse systemische Traditionen heraus, indem sie auf ihre Leerstellen oder Inkonsequenzen verweisen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden abschließend zusammengefasst und reflektiert. Dabei soll auch die anfangs beschriebene persönliche soziale Positionierung und deren Bedeutung für den Forschungsprozess in den Blick genommen werden. Somit möchte ich, wie auch Chehaia und Jagusch in dem Sammelband „Empowerment und Powersharing“ (2020), an Kilomba anknüpfen mit dem Diktum „[w]enn Wissen und Diskurs persönlich wird und werden sollte“ (Jagusch & Chehata, 2020, S. 17).

## **2. Was bedeutet systemisch?**

Es ist schwierig der Beantwortung der Frage – was bedeutet systemisch? – gerecht zu werden, weshalb sich diese Arbeit mit einer Annäherung an die Bedeutung dieses Begriffes begnügen muss. Für eine solche Annäherung ist es notwendig, zunächst die unterschiedlichen Facetten des Systembegriffs kurz zu skizzieren und die begrifflichen Zusammenhänge hin zur systemischen Beratung aufzuzeigen. Darauf aufbauend, werden zentrale Aspekte systemischen Denkens und Handelns dargestellt und mit den historischen Entwicklungen systemischer Beratung verknüpft. Abschließend wird mit der Betrachtung der systemischen Haltung beschrieben, was systemisches Arbeiten im Kern ausmacht.

### **2.1 Begriffliche Zusammenhänge:**

#### **2.1.1 Vom System zur Systemischen Beratung**

In der deutschen Sprache ist in den unterschiedlichsten Zusammenhängen von Systemen die Rede: Ökosystem, Wirtschaftssystem, Abwassersystem, Schulsystem, Nervensystem usw. - aber auch ein Auto, ein Computer, eine Organisation oder eine Familie können als Systeme betrachtet oder beschrieben werden. Etymologisch kommt das Wort von dem altgriechischem *sýstēma* und lässt sich übersetzen als „aus Einzelteilen zusammengefügtes und gegliedertes Ganzes“ (Pfeifer, 2005). Die griechische Bedeutung des Wortes System „akzentuiert die aktive Tätigkeit [des Zusammenstellens] hinter jeder Systembeschreibung“ (Lindemann, 2018, S. 52). Daraus lässt sich ein erster wichtiger Aspekt herleiten: Systeme sind keine feststehenden Gegebenheiten, sondern sind Zusammenstellungen bzw. Beschreibungen von Beobachter:innen. Wer beispielsweise alles zum System Universität gehört, lässt sich unterschiedlich wahrnehmen: Sind es nur Dozierende und Studierende oder gehören auch Mitarbeiter:innen der Mensa, des Sicherheitsdienstes und des Bildungsministeriums dazu?

Nach dieser ersten Annäherung könnte der Eindruck entstanden sein, dass ein soziales System aus Menschen besteht. Während bekannte systemtheoretische Vordenker, wie Gregory Bateson und Paul Watzlawick, dies bestätigen würden, bestehen soziale Systeme dem deutschen Soziologen Luhmann zufolge, nicht aus Menschen, „sondern aus Kommunikationen und den Strukturen, die den Rahmen für diese Kommunikationen bilden (z. B. kulturelle Normen und andere Erwartungen)“ (Willemse & von Ameln, 2018, S. 28). Während Bateson,

Watzlawick u.a. mit Hilfe der Systemtheorie beschrieben haben, wie Kommunikation in der menschlichen Interaktion funktioniert, verfolgte Luhmann das Ziel eine Gesellschaftstheorie zu entwerfen und die Funktionsweisen sozialer Systeme in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu untersuchen (ebd. 2018, S. 23). Beide konzeptionellen Überlegungen prägen den systemischen Ansatz.

Nach Luhmann entstehen Systeme ganz allgemein „durch eine Unterscheidung von System und Umwelt“ (Barthelmess, 2014, S. 22). Dem entsprechend definieren Schlippe und Schweitzer (2016, S. 31) im „Lehrbuch für systemische Therapie und Beratung“ ein System als eine beliebige Gruppe von Elementen, die durch Beziehungen miteinander verbunden und durch eine Grenze von ihren Umwelten abgrenzbar sind. Mit Bezug auf Luhmann kann grundlegend zwischen allopoietischen (technischen) und autopoietischen (selbsterzeugenden) Systemen unterschieden werden (Willemse & von Ameln, 2018, S. 25). Die autopoietischen Systeme wiederum lassen sich in lebende (biologische Organismen), psychische (Gedanken und Gefühle) und soziale Systeme (z.B. Familien und Organisationen) unterscheiden (ebd.).

Der Systembegriff hat also einen starken Allgemeingültigkeitsanspruch, wodurch er nur schwer zu greifen ist. Jedoch können so die darauf aufbauenden Systemtheorien auf die unterschiedlichsten Bereiche angewendet werden. Vereint wird dieses systemtheoretische Denken, in Anlehnung an Willemse und von Ameln (2018, S. 8), anhand von zwei Grundfragen: 1. Wie kann einerseits Stabilität innerhalb eines Systems erzeugt werden und wie kann das System andererseits lernen und sich verändern? 2. Wie interagiert das System einerseits mit seiner Umwelt und wie kann sich das System andererseits als autonome Einheit gegenüber der Umwelt abgrenzen? Alle Arbeitsformen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen und die bewusst die unterschiedlichen Prozesse innerhalb und zwischen Systemen untersuchen, werden von Schlippe und Schweitzer (2016, S. 31) als „systemische Praxis“ oder „systemisches Arbeiten“ bezeichnet – egal ob in der Biologie, in der Technik oder in psychosozialen Berufen.

„Sobald dieses systemische Arbeiten darin besteht, einzelnen oder mehreren Menschen zu helfen, Lösungen für von ihnen gesehene Probleme zu finden, sprechen wir von systemischer Beratung.“ (Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 31)

Für die systemische Beratung ist die Betrachtung psychischer und sozialer Systeme, sowie ihrer Wechselwirkungen ganz zentral. Soziale Systeme können wie bereits angedeutet, ganz

unterschiedlich aussehen und auch die Anwendungsfelder systemischer Beratung sind sehr vielfältig. In Anlehnung an Schlippe und Schweitzer werden, im Rahmen dieser Arbeit, verschiedene Kontexte der Beratungspraxis wie zum Beispiel Einzelfallberatung, Coaching, Supervision und Organisationsberatung unter dem Begriff der systemischen Beratung zusammengefasst.

Trotz größerer Unterschiede in der Auslegung des Systembegriffes, etwa bezüglich der Frage, aus wem oder was ein System besteht, lässt sich dennoch eine grundlegende, gemeinsame Perspektive systemischer Berater:innen formulieren: „Sie betrachten soziale Phänomene als komplexe Systeme, die ohne ihre zahlreichen zirkulären Wechselwirkungen mit der Umwelt, aber auch innerhalb des Systems, nicht hinreichend zu verstehen sind“ (Willemse & von Ameln, 2018, S. 23).

### **2.1.2 Systemtheoretische Grundlagen**

Der Begriff *Systemische Beratung* ist als Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geschützt. Das bedeutet, es gibt keine vorgegebenen Mindeststandards, um sich als systemische:r Berater:in zu betiteln.<sup>3</sup> Im „großen Lehrbuch“ (Levold & Wirsching, 2016a) systemischer Therapie und Beratung macht Levold (2016, S. 46) darauf aufmerksam, dass fehlende theoretische Auseinandersetzung und eine Beliebigkeit bei Theorierezeptionen durch Praktiker:innen die Gefahr bergen, dass „der Begriff ‚systemisch‘ mit seiner Ausdehnung und Popularisierung [...] immer mehr an inhaltlicher Bedeutung verliert“. Daran anknüpfend plädiert der bekannte Systemiker Jürgen Kriz (2016, S. 13) dafür, dass der systemische Ansatz mehr als bloß ein Angebot an Tools und eine „unspezifische Projektionsfläche für die eigenen Alltagstheorien und die ihnen zugrunde liegenden Erfahrungen“ sein sollte. Daher ist es wichtig einige Grundorientierungen, die den Systemtheorien entstammen aufzuzeigen. Kriz (2017, S. 73) fasst die zentralen Konzepte der Systemtheorien in vier essentielle Prinzipien zusammen:

1. Im Fokus der Analyse stehen Prozesse von miteinander dynamisch vernetzten Teilen. Es geht also nicht um Dinge und deren gegenständliche Vernetzung, sondern um die Prozesse von miteinander verbundenen Wirkungen. "Begriffe wie 'Krankheit', 'Gesundheit', 'Problem', 'Störung', 'Team', 'Ziel', 'Persönlichkeit' etc. beziehen sich daher nicht

---

<sup>3</sup> ‚Systemische:r Therapeut:in‘ hingegen ist eine geschützte Berufsbezeichnung.

auf etwas Statisches, sondern auf die – gegebenenfalls stabile – Struktur eines dynamischen Prozesses." (Kriz 2017, S. 73)

2. Die Verknüpfung dieser Teile eines Systems folgt wegen des Prozessfokus dem Prinzip einer Rückkopplung: Eine Veränderung in einem Teil – zum Beispiel die Veränderung der Kommunikation – setzt sich innerhalb des Systems fort und wirkt sich so letztlich auf alle anderen Teile des Systems aus.
3. Bei dieser verknüpften und rückgekoppelten Dynamik der verschiedenen Teile auf der Mikroebene bildet sich nach dem bottom-up Prinzip eine Makroebene aus. Diese Ordnung auf der Makroebene hat selbst aber auch einen top-down Einfluss auf die Dynamik der Mikroebene. Eine solche Ordnung ist selbstorganisiert, das heißt, sie „ist nicht linear-kausal durch äußere Ordnungsstrukturen determiniert" (Kriz 2017, S. 73). Als Beispiel dafür nennt Kriz einen gemeinsamen Klatschrhythmus, der sich aus dem Rauschen vieler Einzelrhythmen entwickelt.
4. Systeme werden immer in ihrem Eingebettetsein in die Umwelt betrachtet. Es wird also stets auch nach den Beziehungen gefragt, die ein selbstorganisiertes System mit seiner Umwelt eingeht. So kann zwar die Dynamik zwischen der Mikro- und der Makroebene als selbstorganisiert gelten, dennoch ist sie stets eingebettet in größere umweltliche Einflussfaktoren. Die Ordnung – ausgedrückt durch Rollen, Regeln oder Muster – die sich systeminhärent bildet, ist also beeinflusst von der Umgebung.

Die Systemikerin Angelika Kutz (2020, S. 21) nutzt die Metapher des Mobile um verschiedene systemische Prinzipien zu erklären. Auch die vier Aspekte von Kriz lassen sich in diese Metapher einsetzen: Es geht nicht um die einzelnen Bestandteile des Mobile, sondern um die Prozesse, die das Mobile bewegen (oder stillhalten). Die Veränderung bzw. die Berührung an einer Stelle des Mobile wirkt sich auf das ganze System aus und es kommt zu Rückkopplungen. Ein Anstoß auf der Mikro-Ebene kann (bottom-up) auf der Makro-Ebene einen Pendeleffekt erzeugen, der wiederum (top-down) die Dynamik der Bestandteile des Mobile beeinflusst. Das Mobile kann unterschieden werden von seiner Umgebung, die Einfluss hat auf die Ordnung des Mobile. So könnte beispielsweise ein starker Wind wehen, der auf die Dynamiken des Mobile Einfluss nimmt.

## **2.2 Historische Zusammenhänge:**

### **2.2.1 Von der Betrachtung des Individuums zum Denken im Kontext**

Es gibt viele Theorien menschlichen Verhaltens. Die Psychologie hat als anerkannte Wissenschaft zum Beispiel mit der Psychoanalyse, dem Behaviorismus oder der humanistischen Psychologie einen großen Beitrag zur Erkenntnis menschlicher Verhaltensweisen geleistet. Es handelt sich bei all diesen Ansätzen nicht um einheitliche und durchkonstruierte Programme, sondern um das Ergebnis jahrzehntelanger theoretischer und praktischer Entwicklungen. Ebenso ist es auch bei dem systemischen Ansatz, der eine weitere Perspektive auf den Menschen mit sich bringt und als eine Denkrichtung verstanden werden kann, die immer wieder Veränderungsprozesse durchlebt hat. (Willemse & von Ameln, 2018, S. 7)

Während die traditionelle Psychologie menschliches Verhalten ausgehend vom Individuum erklärt, richten Systemiker:innen die Aufmerksamkeit eher auf die soziale Umwelt. Erstere Sichtweise ist individuumszentriert, während Letztere interpersönlich ist. Der Ansatz der Systemtheorie fokussiert also nicht etwa Persönlichkeitsfaktoren, sondern auf Beziehungs- und Kommunikationsmustern (Willemse & von Ameln, 2018, S. 18). Den Blick weg vom Individuum, hin auf soziale Beziehungen bzw. soziale Systeme zu richten, war ein weitreichender Schritt. Aus unterschiedlichen Perspektiven, wurde die Dynamik in sozialen Systemen betrachtet und unterschiedliche Forschungsrichtungen haben einen Beitrag zur Entwicklung systemischen Arbeitens geleistet.

In dieser Abkehr vom Individuum liegt auch der Ursprung systemischer Beratungsansätze, die entstanden, als das Feld der Einzeltherapie verlassen wurde, um mit Familien zu arbeiten. So begann zum Beispiel der Anthropologe Gregory Bateson und auch die Therapeutin Virginia Satir – in den 1950er Jahren – die Ursachen für bestimmte psychiatrische Erkrankungen nicht innerhalb des Individuums zu suchen, sondern innerhalb des sozialen Kontextes, der Familie – also innerhalb des Klient:innensystems (Schlippe & Seitzer, 2016, S. 32). Die Familientherapie kann insofern als „Mutterschiff“ (Levold, 2003, S. 116) der „systemischen Bewegung“ (ebd.) gesehen werden und prägte die Entwicklungen systemischen Arbeitens.

## 2.2.2 Von der Kybernetik erster Ordnung zur Kybernetik zweiter Ordnung

Die Anfänge des systemischen Ansatzes waren geprägt von der Kybernetik erster Ordnung – eine der frühen Entwicklungsphasen der Systemtheorie. Kybernetik ist ein aus der Technik entstammender Begriff und kann als Wissenschaft der Regelung und Steuerung von Systemen verstanden werden. Die Kybernetik erster Ordnung geht davon aus, dass Wirkungszusammenhänge linear verlaufen, so dass ein System einen Input in einen berechenbaren Output verwandelt. So lässt sich beispielsweise eine Temperatur an einer Heizungsanlage einstellen und das System verändert dementsprechend die Heizkraft. Ausgehend von einer solchen Perspektive, haben Berater:innen (bzw. Therapeut:innen) in den 1960er und 70er Jahren versucht, durch gezielte und teils drastische Interventionen Systeme zu steuern – in der Annahme zuverlässige Veränderungen bewirken zu können. (Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 44f; Willemse & von Ameln, 2018, S. 15)

Doch während technische Systeme (wie die Heizung) einen Input ganz trivial in einen berechenbaren Output verwandeln, ist bei lebenden Systemen (Organismen) der Output abhängig von dem Zustand des Systems, welcher sich wiederum durch unterschiedliche Inputs verändern kann. Diese Überlegungen gehen zurück auf den Physiker und Philosophen Heinz von Foerster, der triviale und nichttriviale Maschinen unterscheidet und damit verdeutlicht, dass die Kybernetik erster Ordnung nicht auf Menschen anwendbar ist.

„[...] Menschen [sind] ebenso wie alle anderen Organismen nichttriviale Maschinen, da sie aus Erfahrungen lernen und ihre Erfahrungseindrücke vermittels ihres Gedächtnisses und vor dem Hintergrund ihrer Entwicklungsgeschichte verarbeiten, was allein den Output determiniert (Verhalten, Handeln, Kommunikation), der damit eben nicht trivial, vorhersagbar und linear-kausal erklärbar ist (von Foerster u. Pörksen 1998, S.38 ff.).“ (Levold, 2016, S. 56)

Organismen sind also als Systeme zu verstehen, die sich in kreisförmiger, zirkulärer Weise selbst organisieren und regeln. Ein Input lässt sich hier nicht in einen berechenbaren Output verwandeln. Als selbstreferenzielle „nicht-triviale Maschine“ folgt der Mensch letztlich immer seiner eigenen inneren Logik bzw. seinen eigenen Operationen<sup>4</sup>. Erkenntnis ist somit stets subjektiv: „Er-Kennen ist für von Foerster das Er-Rechnen einer (nicht der!) Realität [...]

---

4 Menschliches Verhalten ist jedoch nicht völlig unvorhersehbar. Von Foerster begründet dies mit der Fremd- und Eigentrivialisierung nichttrivialer Maschinen, wodurch Komplexität reduziert und Ordnung hergestellt wird. Dies geschieht zum einen durch Sanktionierung von außen (durch Sozialisation oder durch Institutionen), zum anderen durch notwendige oder sinnstiftende Verdichtung und Reduzierung aus sich selbst heraus. (Kriz, 2017, S. 90)

Der Prozess des Erwerbs von Kenntnissen stellt sich so als rekursives Errechnen dar“ (Levold, 2016b, S. 57). Für von Foerster resultiert daraus eine Kybernetik zweiter Ordnung, die Wirklichkeit nicht mehr als objektiv erklärbar wahrnimmt, sondern immer in Abhängigkeit der subjektiven Erkenntnis beschreibt.

Die Überlegungen von Foersters stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Autopoiese-Konzept<sup>5</sup> des Biologen Humberto Maturana, der anhand der Untersuchung von Nervenzellen zeigte, dass autopoietische Systeme – also Lebewesen – sich dadurch von Nichtlebendigem unterscheiden, „dass sie die Bestandteile, aus denen sie bestehen selbst erzeugen und gegen die Umwelt abgrenzen“ (Ludewig, 2016, S. 61). Dieses biologische Konzept hat sowohl die Luhmannsche Systemtheorie, wie auch systemische Beratungen im Allgemeinen stark beeinflusst und war wichtiger Bestandteil der Kritik daran, dass lebende Systeme planmäßig veränderbar seien: Bei biologischen Systemen wie beispielsweise einem Menschen lässt sich, im Gegensatz zur Heizungsanlage, keine Temperatur einstellen. Das System Mensch ist ein autopoietisches System und regelt sich völlig selbst. Luhmann wendete dieses Konzept auf soziale Systeme an, die sich somit nach einer eigenen Dynamik selbst regulieren.

Diese hier nur kurz angedeuteten biologischen, philosophischen und soziologischen Entwürfe von Maturana, von Foerster und Luhmann sind wichtige Bezugspunkte systemischer Beratung. Autopoiese und Kybernetik zweiter Ordnung sind Begriffe, die das systemische Denken seither prägen.<sup>6</sup> Während die Kybernetik erster Ordnung ein System beobachtet und danach fragt, was die Lösung für das Problem des Systems sein könnte, wird in der Kybernetik zweiter Ordnung die Beobachtung beobachtet und danach gefragt, wie das Problem betrachtet wird und welche Lösungen sich aus dieser Beobachtungsperspektive (nicht) ergeben. Die Annahme, dass Therapeut:innen oder Berater:innen durch gezielte Interventionen ein System steuern und dadurch zuverlässige Veränderungen bewirken können, wurde somit abgelöst von einer konstruktivistischen Perspektive.

Levold (2016b, S. 49) bezeichnet diese „konstruktivistische Wende“ als die „Geburtsstunde“ systemischer Therapie und Beratung. Für systemische Berater:innen (bzw. Therapeut:innen)

---

5 Autopoiese wurde aus den griechischen Wörtern *autos* (selbst) und *poiein* (produzieren, machen) hergeleitet und bedeutet demnach ‚sich selbst erzeugend‘ (Kriz, 2016, S. 19).

6 Die Übertragung des biologischen Konzepts auf systemtheoretische Überlegungen wurde teils kritisch diskutiert – auch von Maturana selbst. Kriz kritisiert insbesondere die aus dem Konzept abgeleitete ‚operationale Geschlossenheit‘, wodurch der soziale Kontext zu sehr vernachlässigt würde. (Kriz, 2014, S. 270)

bedeuteten diese Entwicklungen, dass sie Miterzeuger:innen jener Realitäten sind, die sie zuvor von außen zu beobachten und regulieren meinten.

Der systemische Ansatz entwickelte sich somit weg von einem autoritären „Systemveränderungsmodell“ hin zu einem empathischen und beziehungsorientiertem „Kooperationsmodell“ (Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 200). Die Klient:innen systemischer Beratung wurden nun als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt gesehen und systemische Beratung zeichnete sich von nun an dadurch aus, dass sie reflexiver, bescheidener, transparenter und weniger interventionistisch wurde (ebd. 2016, S. 53). Es ging nun darum, eine Vielfalt an Perspektiven zuzulassen und durch „freundliche Irritationen“ (ebd. 2016, S. 54) das System dazu anzuregen, aus sich selbst heraus eingefahrene Muster aufzubrechen und anderes Verhalten auszuprobieren.

In den 1990er Jahren weitete sich dieser Ansatz von der Psychotherapie in die Soziale Arbeit, sowie in Beratung von Organisationen und Menschen in Organisationen aus, also in Coaching, Supervision, Mediation und Organisationsberatung (ebd. 2016, S. 32).

### **2.3 Die Beobachtung zweiter Ordnung**

Der Begriff der *Beobachtung* spielt für systemtheoretische Überlegungen eine besondere Rolle. „Beobachtung heißt, Unterscheidungen zu treffen, an die sich weitere Unterscheidungen anschließen“ (Willemse & von Ameln, 2018, S. 25). Wie mit von Foerster beschrieben ist jedes Erkennen und somit jedes Beobachten an die Bedingungen des menschlichen Gehirns gebunden und beruht somit auf der Quantität einer Erregung, nicht aber auf deren Qualität (Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 120). „[D]a draußen gibt es nämlich weder Licht noch Farben, sondern lediglich elektromagnetische Wellen [...] da draußen gibt es keine Wärme und keine Kälte, sondern nur bewegte Moleküle mit größerer oder geringerer durchschnittlicher kinetischer Energie usw.“ (ebd. 2016, S. 121). Realität bezieht sich somit immer auf eine:n Beobachter:in. Diese Subjektabhängigkeit jeder Erkenntnis ist die Kernthese des radikalen Konstruktivismus.

Aufgrund dieser Subjektgebundenheit sind Unterscheidungen in *richtig* und *falsch* widersprüchlich. Stattdessen wird im Konstruktivismus von „Viabilität“ oder einer guten „Passung“ gesprochen – „der Fähigkeit, einer Beobachtung gangbare Wege zu weisen“ (ebd. 2016, S. 121). Schlippe und Schweitzer (ebd.) nutzen die Metapher der Landkarte um vereinfacht dar-

zustellen, was das Interesse von Konstruktivist:innen ist: Sie interessiert nicht, „ob die Landkarte richtig ist, sondern ob man mit ihr gut wandern kann“ (ebd.). Die Kybernetik erster Ordnung geht davon aus, dass die Landkarte tatsächlich die Realität abbildet. Die Kybernetik zweiter Ordnung erinnert daran, dass die Landkarte eine Konstruktion ist und nicht der Landschaft entspricht, denn was auf der Landkarte eingezeichnet ist hängt von den Unterscheidungen ab, die getroffen wurden und reduziert die Komplexität der Welt.

Wie in sozialen Systemen Wirklichkeit erlebt wird, ist somit kein Spiegel einer objektiv gegebenen Realität, sondern hängt davon ab, mit welcher Landkarte gewandert wird, oder mit welcher ‚Brille‘ auf die Welt geschaut wird und welche Unterscheidungen draus erfolgen. Wenn Menschen beispielsweise unter der Leitunterscheidung Mann-Frau betrachtet werden, entsteht ein Bild in dem Identitäten, die sich nicht diesem binäre Modell zuordnen, ausgeblendet werden. Diese Leerstelle kann nur von einem anderen Beobachtungsstandpunkt aus reflektiert werden.

„Wenn der Beobachter *sich* – gewissermaßen aus der Distanz der Adlerperspektive heraus – *beim Beobachten beobachtet, um festzustellen, dass er auch anders beobachten könnte*, spricht man von einer Beobachtung 2. Ordnung.“ (Willemse & von Ameln, 2018, S. 27; Herv. i. O.)

Die Beobachtung zweiter Ordnung bedeutet also, sich selbst zu beobachten und zu reflektieren, welche Unterschiede gemacht werden und welche nicht. Darüber hinaus geht es darum zu hinterfragen, wie die beobachteten Unterschiede erklärt werden und welche Erklärungen dabei außer Acht gelassen werden. Und schließlich bedeutet die Beobachtung zweiter Ordnung auch, sich dabei zu beobachten, wie das Beobachtete bewertet wird und welche Bewertungen nicht gewählt werden. (Barthelmess, 2016, S. 82)

Laut Barthelmess (2016, s. 82) gehört das Beobachten zum „Kerngeschäft“ systemischer Berater:innen. Doch nicht nur für Berater:innen, sondern auch für Klient:innen ist die Beobachtung der Beobachtung von großem Nutzen. Wenn es gelingt, dass den Klient:innen die Leitunterscheidungen bewusst werden, mit denen sie auf die Welt schauen und erkennen, dass es auch andere mögliche Unterscheidungen gibt, können sich neue Handlungsmöglichkeiten entwickeln (Willemse & von Ameln, 2018, S. 10).

Die Beobachtung zweiter Ordnung zeigt die Welt zwar auch nicht so wie sie ‚wirklich‘ ist, sie kann aber deutlich machen, was durch unterschiedliche ‚Brillen‘ sichtbar wird und was sie

verdecken. Die Beobachtung der Beobachter:innen ist somit ein zentraler Aspekt systemischen Arbeitens und notwendig um machtvollere Unterscheidungen zu reflektieren.

## 2.4 Die Systemische Haltung

Die bisherigen Ausführungen, könnten an dieser Stelle auch in der Auseinandersetzung mit systemischen Methoden und Techniken münden. Wie einleitend beschrieben bildet jedoch der Bezug zur systemischen Haltung einen geeigneteren Referenzrahmen für eine machtkritische Betrachtung und auch in der systemischen Literatur wird immer wieder betont, welche zentrale Bedeutung die Haltung für systemisches Arbeiten aufweist:

„Sowohl die Entwicklung der psychotherapeutischen Wirksamkeitsforschung als auch die der systemischen Theorie legen nahe, dass angemessene und wirksame Psychotherapie nicht so sehr auf der Anwendung spezifischer Theorie, Methodik und Technik beruht, sondern weit mehr auf der ‚Haltung‘ des Therapeuten und seiner/ihrer Art der Beziehungsgestaltung.“ (Essen, 1997, zitiert nach Levold & Wirsching, 2016, S. 220)

Als Ausgangspunkt systemischen Arbeitens beschreibt Rotthaus (2016, S. 500) „Respekt vor der Autonomie des anderen und die Achtung seiner Überzeugungen und Wirklichkeitskonstruktionen“. Daraus resultiere eine wertschätzende Haltung, die eine Begegnung in größtmöglicher Gleichberechtigung und auf Augenhöhe realisieren soll (ebd.). Diese Aspekte finden sich auch bei Barthelmess (2016, S. 9) wieder, der ein ganzes Fachbuch der systemischen Haltung widmet und diese als „Kern der beruflichen Expertise“ beschreibt. Er fragt nach dem Menschenbild, welches dem professionellen Tun zugrunde liegt, nach dem eigenen Verständnis von Beratung, sowie nach den Wirkweisen zwischen Berater:in und Klient:in. Dabei entwickelt er vier Grundhaltungen, die unabhängig vom konkreten Beratungsfall oder Setting zur Orientierung für das beraterische Handeln dienen:

I. Aus der konstruktivistischen Sichtweise resultiert die „Haltung des Nichtwissens“ (Barthelmess, 2016, S. 89). Ein ‚Besserwissen‘ seitens der Berater:innen sei nicht haltbar. Die „wissenden Beratertipps“ (ebd.) würden viel eher verhindern, dass Ratsuchende selbst neues Wissen entwickeln. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Wissen der Berater:innen keine Rollen spielen würde. Die Haltung des Nichtwissens erwächst aus der Basis des professionellen Wissens, welches als „Hintergrundfolie“ (ebd.) wirkt. Dazu gehört neben dem spezifischen Berufs- und Erfahrungswissen auch systemtheoretisches Wissen. Dieses Hintergrundwissen kommt weni-

ger durch direkte Wissensangebote als vielmehr durch Fragen zum Vorschein. Mit Fragen können Impulse gesetzt werden, die im System der Klient:innen neues Wissen selbstorganisiert entstehen lassen. Dadurch können Wirklichkeitskonstruktionen verstört und neu ausgerichtet werden.

„Wir steuern beraterisch das Was (was wir zur Reflexion stellen), das Klientensystem steuert das Wie (wie es auf die Impulse reagiert und neues Wissen generiert). Wir steuern als Berater den Prozess, der Klient steuert innerhalb des Prozesses seinen Inhalt, sein Wissen.“ (Barthelmess, 2016, S. 90)

Die „Kunst des Fragestellens“ (ebd.) rückt mit der Haltung des Nichtwissens in den Mittelpunkt und bringt die Berater:innen in die Rolle von Prozessbegleiter:innen mit der Aufgabe Möglichkeitsräume zu erweitern. Es geht darum Wissenskonstruktionen und -dekonstruktionen bei den Ratsuchenden anzuregen.

II. So wie die Haltung des Nichtwissens auf Wissen basiert, so setzt die „Haltung des Nichtverstehens“ (ebd. 2016, S. 102) Verstehenskompetenz und Einfühlungsvermögen voraus. Aus systemisch-konstruktivistischer Sicht lässt sich jedoch bezweifeln, inwiefern ein tatsächliches Verstehen möglich ist, denn auch bei großem Empathievermögen funktionieren psychische Systeme eigenlogisch und voneinander getrennt. Einem Verstehen kann sich also bloß angenähert werden. Die Haltung des Nichtverstehens führt somit dazu in Kommunikationsprozessen neugierig zu bleiben und die „inneren Landkarten“ (ebd. 2016, S. 108) immer wieder neu abzustimmen.

Mit sprachlichen Angeboten wird dem Klient:innensystem ein Kontext zur Verfügung gestellt, aus dem es für sich relevante Aspekte herausgreift. „Systemische Beratung ist nie eine direkte Einflussnahme, sondern das Steuern über Kontexte, das Zur-Verfügung-Stellen eines für das Klientensystem möglichst anregungsreichen ‚Rahmens‘“ (ebd.).

III. Im systemischen Verständnis sind Berater:innen Teil des Systems, dass sie für die Zeit der Beratung mit den Ratsuchenden bilden (Barthelmess 2016, S. 118). Daraus resultiert die „Haltung des Eingebundenseins“ (ebd.). Es gilt die gegenseitigen Wechselwirkungen bzw. Rückkopplung zu reflektieren, um sich zum Beispiel „darüber bewusst zu werden, was einen als Berater ‚antriggert‘“ (ebd.).

Darüber hinaus regt die Haltung des Eingebundenseins ein kritisches Bewusstsein dazu an, vorschnelle Problemlösungen, die in Abhängigkeit der Berater:innen entstehen, zu vermei-

den. Nur so kann eine nachhaltige Problembearbeitung gelingen, bei der die Lösungsfindung bei den Ratsuchenden verbleibt. Die Haltung des Eingebundenseins bedeutet auch, dass Widerstände im Beratungsprozess nicht im Klient:innensystem zu verorten sind, sondern die Beratenden immer Teil dessen sind und womöglich noch nicht den passenden Impuls gefunden haben (ebd.).

IV. Bei aller Eingebundenheit gelte es aber auch die Eigenlogik und Selbstorganisation des Klient:innensystems zu berücksichtigen. Darauf basiert die „Haltung des Vertrauens“ (Barthemess, 2016, S. 126), die die beraterische Wirksamkeit in die Wahrnehmung der Klient:innen rückt: „das Klientensystem und nicht wir als Berater entscheiden, ob unsere Intervention unwirksam oder wirksam ist“ (ebd.). Damit einher geht das wichtige Prinzip der *Auftragsklärung*: Welches Ziel das richtige ist und erreicht werden soll, liegt somit nicht in der Entscheidung der Berater:innen, sondern bei den Ratsuchenden. Laut Barthelmess gilt es diesen Bewertungen und Entscheidungen gegenüber neutral zu sein. Er betont, dass Berater:innen nicht verantwortlich sind für die Klient:innen, denn ihnen soll die Chance zur Selbstverantwortung nicht genommen werden. Verantwortung zu übernehmen, ist dennoch eine wichtige Aufgabe von systemischen Berater:innen – jedoch nicht für das Klient:innensystem, sondern für den Beratungsprozess (ebd. 2016, S. 127).

Die Haltung des Vertrauens kann auch zur Herleitung der systemischen Prinzipien von *Ressourcen- und Lösungsorientierung* dienen: Es gilt darauf zu vertrauen, dass jedes System bereits über alle Ressourcen verfügt, die es zur Lösung seiner Probleme benötigt. Diese Ressourcen müssen nur erkannt werden. Dabei sei weniger die Beschäftigung mit dem Problem hilfreich, als viel eher die Fokussierung auf Lösungen.

„Wer nach Problemen sucht, wird Probleme finden – wer Lösungen will, sollte sich auf Lösungen konzentrieren. Infolge dieser konstruktivistischen Überzeugung, arbeiten systemische Beratung und Therapie grundsätzlich *lösungs- und ressourcenorientiert*.“ (Willemse & von Ameln, 2018, S. 56; Herv. i. O.)

Als weitere wichtige Aspekte einer systemischen Haltung werden in den Lehrbüchern systemischer Therapie und Beratung „Neutralität“ (Rotthaus, 2016, S. 502) und „Allparteilichkeit“ (ebd.), sowie der „Umgang mit Grenzen“ (ebd. 2016, S. 504) genannt (vgl. auch Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 202f.). Neutralität und Allparteilichkeit gelte in der systemischen Beratung auf drei Ebenen: „(1) im Hinblick auf die direkt oder indirekt beteiligten Personen; (2) im

Hinblick auf die Probleme oder Symptome; (3) im Hinblick auf die vorhandenen Ideen, Sichtweisen und Wirklichkeitskonstruktionen“ (Rotthaus, 2016, S. 502). Allparteilichkeit habe jedoch nichts mit Gleichgültigkeit zu tun, sondern gründe viel eher darin, für alle Systemmitglieder:innen gleichermaßen Partei zu ergreifen und ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen (ebd.). Neutralität und Allparteilichkeit sind nach Schlippe und Schweitzer (2016, S.206) dann erreicht, wenn unklar bleibt auf wessen Seite der:die Berater:in steht, ob das Symptom bzw. das Problem als etwas Gutes oder Schlechtes angesehen wird und welche Problemerkklärungen, Werthaltungen und Meinungen bevorzugt werden.

Berater:innen können dennoch eine eigene Meinung vertreten, so Schlippe und Schweitzer (2016, S. 205), diese solle aber nicht in doktrinärer Form eingebracht werden. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass bei aller Neutralität, Allparteilichkeit und „Ermöglichsarbeit“ (ebd. 2016, S. 202) auch klare moralische Grenzen zu setzen sind – zum Beispiel das Gewalttätigkeit nicht fortgeführt werden darf.

Hier rückt die Frage nach einer systemischen Ethik in den Fokus. Doch wie lassen sich ethische Werte mit dem radikalen Konstruktivismus in Verbindung bringen, wenn dieser objektive Beobachtungen, wahre Erkenntnis und somit auch die Unterscheidungen von gut und böse, wahr und falsch negiert? Die konstruktivistische Perspektive könnte letztlich dazu führen, dass alles in „Beliebigkeit individueller Ethiken“ (Rotthaus, 2016, S. 497) endet. Die systemische Antwort auf diese Bedenken lautet: Es geht darum das eigene Denken und Handeln selbst zu verantworten. Bezugnahmen auf eine Objektivität seien gleichbedeutend mit der Abschaffung einer persönlichen Verantwortung (ebd.). Unterscheidungen in richtig und falsch, gut und böse seien einer Kybernetik erster Ordnung zuzuordnen, die eine:n außenstehende:n Beobachter:in voraussetzt, die:der vermeintlich objektive Regeln für das beobachtete System formulieren kann (ebd. 2016, S. 498). Die Kybernetik zweiter Ordnung bestreitet die Möglichkeit einer solchen unabhängigen Beobachtung und sieht den:die Beobachter:in als Mitgestalter:in und somit auch als Mitverantwortliche:n für das eigene Handeln. „Verantwortungsethik bedeutet, auf die Sicherheit eindeutiger moralischer Regeln zu verzichten und auf die selbstverantworteten Entscheidungen zu vertrauen“ (ebd.).

Um dieser Verantwortungsethik zumindest eine grobe Orientierung zu geben, schlägt Krüll (1987, zitiert nach Rotthaus, 2016, S.499) ein Stufenmodell vor, welches zirkulär zu durchlaufen ist. Auf der untersten Stufe stehen die moralischen ‚Du-Sollst ...‘-Regeln, auf den fol-

genden Stufen wird darüber reflektiert, dass es viele unterschiedliche moralische Systeme gibt und keines die Wahrheit für sich beanspruchen kann. Die letzte Stufe besagt: „Der Satz ‚Es gibt keine absolute Ethik‘ ist selbst nicht absolut zu setzen“ (Krüll, 1987, zitiert nach Rotthaus, 2016, S. 500). Somit ist Ethik nicht als ein statisches Konzept, sondern als ein Prozess im „Ringeln um ethische Prinzipien“ (Rotthaus, 2016, S.500) zu verstehen.

Blume (2016, S. 86) beschreibt die systemische Ethik als eine im Denken und Kommunizieren bewusst mitgeführte Haltung zweiter Ordnung bzw. ein „(Konsistent-)Halten der Haltung“. Es geht ihr darum auf eine Selbstbeobachtung (Beobachtung zweiter Ordnung) umzustellen und „sich daran zu gewöhnen, Gewohnheiten, Konditionierungen und das allzu Selbstverständliche – auch wenn dies Tugenden sein mögen – zu hinterfragen“ (Blume, 2016, S. 86). Systemische Ethik sei somit schließlich die „Inkorporation des zweiten Blicks“ (ebd.).

## **2.5 Zusammenfassung: Was bedeutet systemisch?**

Systemisches Denken, so ließe sich das bisher Gesagte zusammenfassen, beruht auf Erklärungen, die der Systemtheorie (bzw. den Systemtheorien) und der damit eng verknüpften Erkenntnistheorie des Konstruktivismus entstammen. Konkret bedeutet das: 1. „An die Stelle geradlinig-kausaler treten zirkuläre Erklärungen, und statt isolierter Objekte werden die Relationen zwischen ihnen betrachtet“ (Simon, 2017, S. 13), und 2. Lebende Systeme ‚funktionieren‘ selbstorganisiert und konstruieren ihre eigene Wirklichkeit. Es ist wichtig festzuhalten, dass es sich bei dem darauf aufbauenden systemischen Ansatz – oder besser: systemischen Ansätzen – nicht um ein einheitliches Modell handelt. Die Offenheit für unterschiedliche Auslegungen des systemischen Denkens und eine Theoriediversität sind dem systemischen Ansatz mit dem Konstruktivismus bereits in die Wiege gelegt.

„Man könnte auch sagen, dass in der systemischen Bewegung die Einnahme einer ‚systemischen Haltung‘, die auch in theoretischen Fragen die Wertschätzung von Unterschieden betont und insofern mit einer toleranten, eher großzügigen Rezeptionskultur verbunden ist, deutlichen Vorrang vor begrifflicher Präzision und theoretischer Schärfung hatte und hat.“ (Levold, 2016b, S. 46)

Auch wenn die vorliegende Arbeit den Anspruch hat begrifflich präzise zu arbeiten, lassen sich Unterscheidungen, die zu einer Selektion bzw. Reduktion führen und somit Leerstellen aufweisen können, nicht vermeiden. Was *systemisch* bedeutet könnte also sicherlich auch

ganz anders erklärt werden. Die Beobachtung zweiter Ordnung gilt es hier zu berücksichtigen. Um zu den Schnittstellen machtkritischer und systemischer Beratung hinzuführen, sollen im Rahmen dieser Arbeit fünf zentrale systemische Aspekte hervorgehoben werden, die im weiteren Verlauf von Bedeutung sein werden:

Systemisches Denken bedeutet **denken im Kontext**, denn nicht das einzelne, isolierte Individuum steht im Fokus, sondern ein System wechselseitiger, zirkulärer Prozesse (Stichwort: ‚Mobile‘ – vgl. Kap. 2.1.2). Mit der Kybernetik zweiter Ordnung und den damit zusammenhängen konstruktivistischen Bezügen, ist deutlich geworden, dass es einer selbst-reflexiven **Beobachtung zweiter Ordnung** bedarf, denn mit welcher ‚Brille‘ auf die Welt geschaut wird und welche Vorstellungen, Denkmuster und Handlungsweisen damit einhergehen ist für eine systemische Beratung ganz wesentlich – sowohl für Berater:innen, als auch für Klient:innen (vgl. Kap. 2.3). Es geht also zum einen darum, die eigenen Beobachtungen bzw. Unterscheidungen zu reflektieren und zum anderen darum beim Klient:innensystem neue Unterscheidungen anzuregen, mit dem Ziel die **Anzahl der (Handlungs-)Möglichkeiten zu vergrößern**. Die konstruktivistische Perspektive und die daraus resultierenden Haltungen von Nichtwissen und Nichtverstehen lehren, dass es dabei wichtig ist, keine vorgefertigten Antworten zu präsentieren, sondern durch neugieriges Fragen den Prozess zu steuern (vgl. Kap. 2.4). Systemisch beraten heißt also **Verantwortung für den Prozess zu übernehmen**. Dabei wird eine Haltung von Neutralität und Allparteilichkeit gefordert, um für alle Systemmitglieder:innen gleichermaßen Partei ergreifen zu können und ihren Wirklichkeitskonstruktionen ohne Bewertung zu begegnen. Die systemische Ethik, die eine kritische Selbstbeobachtung und Verantwortungsbewusstsein verlangt, kann schließlich jedoch dazu führen, die **Haltungen von Neutralität und Allparteilichkeit zu hinterfragen**.

### 3. Was bedeutet machtkritisch?

#### 3.1 Eine Annäherung an den Machtbegriff

Es ist nicht unproblematisch, den Machtbegriff einheitlich zu definieren, denn die Definition dieses Begriffes ist grundlegend umstritten. Selbst über den Kernbestand des Machtbegriffes besteht keine Einigkeit. Dennoch ist Macht ein in sozialwissenschaftlichen Kontexten häufig gebrauchter Begriff – oftmals fehle es hier aber an einer einheitlichen Interpretation und Bewertung (Imbusch, 2012, S. 9). Eine spezifische Eingrenzung des in dieser Arbeit genutzten Machtbegriffes erscheint also geboten, um dieses schwer greifbare und diffus wirkende Phänomen besser verstehen zu können. Imbusch (2012, S. 10) beschreibt Macht als eine „unsichtbare Eigenschaft sozialer Beziehungen“. Macht sei nicht als ein statischer Zustand zu verstehen, sondern als ein relationales Phänomen, das ein soziales Verhältnis bezeichnet. Machtbeziehungen müssten demnach dynamisch gedacht werden, da sie sich beständig aufgrund asymmetrischer und wechselseitiger Beziehungen zwischen Personen, Gruppen oder Institutionen verändern (ebd.).

Eine erste Differenzierung des Machtbegriffes lässt sich anhand der grundlegenden Unterscheidung in „power-to und power-over“ (Imbusch, 2012, S. 11) vornehmen. *Power-to* bezeichnet „die Möglichkeit bzw. die Fähigkeit eines Akteurs, etwas zu tun, was er ansonsten nicht getan oder gekonnt hätte“ (ebd. 2012, S. 11). Macht lässt sich hier nicht erst in ihrer Realisation erkennen, sondern besteht bereits in der Potenz etwas zu tun (Hübner, 2010, S. 6). Auch etymologisch lässt sich in vielen Sprachen der Charakter des Könnens und des Vermögens wiedererkennen: zum Beispiel steckt im lateinischen *potentia* das Verb *posse*, das ‚können‘ bedeutet und das deutsche Wort *Macht* weist denselben Wortstamm auf wie das Wort „Vermögen“ (ebd.). Die zweite Komponente, das *power-over*, beschreibt die Beeinflussung von Handlungen oder Verhaltensweisen anderer Personen (Imbusch, 2012, S. 11). Hier wird also die Möglichkeit angesprochen, „andere Dinge oder Wesen dem eigenen Willen folgen zu lassen“ (Hübner, 2010, S. 7).<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Auch in der Machtdefinition von Max Weber lassen sich diese beiden Komponenten wiederfinden: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber, 1972, zitiert nach Imbusch, 2012, S.11). Der erste Teil des Satzes – ‚Macht bedeutet jede Chance‘ – beschreibt die Fähigkeit oder das Vermögen im Sinne eines *power-to* während der zweite Teil – ‚auch gegen Widerstreben‘ – die zweite Komponente, das *power-over* beschreibt.

*Power-to* lässt sich also als ein produktives, schöpferisches Verständnis von Macht denken, wie es sich etwa bei der einflussreichen Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt finden lässt. Für Arendt besteht Macht nicht in irgendeiner Einflussmöglichkeit, sondern ist eine Bezeichnung für ein situatives gemeinsames Handeln von verschiedenen Akteur:innen: "sie entsteht zwischen Menschen, wenn sie gemeinsam handeln und sie verschwindet, sobald sie sich wieder zerstreuen" (Arendt, 2018, S. 252). Eine solche Macht wirkt nicht verhindernd oder unterdrückend, sondern ist vielmehr ein erzeugendes und gestaltendes Moment in sozialen Beziehungen, das neue Handlungsfelder erschließt und ausformt. Zentral ist hierbei, dass es sich nur dann um Macht (also *power-to*) handelt, wenn das gemeinsame Agieren der Akteur:innen aus freien Stücken geschieht und nicht bereits Folge einer asymmetrischen Machtwirkung (*power-over*) ist. (Diese sozialen Kräfte kennt Arendt natürlich auch, aber sie bezeichnet sie, wenn sie einseitig oder asymmetrisch sind, nicht als Macht, sondern als Gewalt.)

Wird aus der Perspektive der *power-over* auf soziale Beziehungen geblickt, so rücken Herrschaft und Kontrolle in den Mittelpunkt der Wahrnehmung (Imbusch, 2012, S. 11). Doch *power-over* bezeichnet mehr als die Durchsetzung eigener Interessen, gegen den Willen anderer. „Macht kann durchaus in dem Vermögen liegen, seinen Willen mit Zustimmung der anderen durchzusetzen, und nicht zuletzt in der Fähigkeit, genau diese Zustimmung allererst zu gewinnen“ (Hübner, 2010, S. 7). Dabei kann eine solche asymmetrische Macht ganz vielgestaltig sein. Der amerikanische Politikwissenschaftler Steven Lukes (2005) etwa unterscheidet gleich drei Dimensionen von Macht: Die *erste Dimension* bezeichnet dabei einen erkennbaren Einfluss auf die Entscheidungen von Akteur:innen und kann sich etwa auch darin zeigen, dass bestimmte Akteur:innen strukturell aus gewissen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben. In der *zweiten Dimension* von Macht richtet sich die Macht nicht mehr unmittelbar auf Entscheidungen, sondern wirkt auf Diskurse ein. Sie kann etwa dazu führen, dass gewisse Entscheidungen gar nicht erst getroffen werden, weil sie gar nicht als relevant gelten. Die *dritte Dimension* der Macht wirkt schließlich noch grundlegender auf die Denkstrukturen der Betroffenen Akteur:innen ein. In der Folge glauben diese, ihren eigenen authentischen Interessen zu folgen, obwohl dieses Interesse selbst machtvoll erzeugt worden ist.

An dieser Stelle wird deutlich, welche Konsequenzen diese grundlegend unterschiedlichen Auffassungen von Macht mit sich bringen: Wird der Konzeption von Macht als *power-to* ge-

folgt, so lässt sich Macht zum Beispiel in dem gemeinsamen Handeln von Aktivist:innen, Politiker:innen und Betroffenen erkennen, die mit einer Stimme sprechen und für ihr gemeinsames Ziel eintreten. Wird Macht jedoch als eine asymmetrische *Power-over* verstanden, so kann eben dieses geteilte Interesse eine Folge der dritten Dimension von Macht sein.

### 3.1.1 Der Machtbegriff Foucaults

Wenn es um eine machtkritische Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse geht, führt kaum ein Weg an dem französischen Philosophen Michel Foucault vorbei. Seine vieldiskutierten Arbeiten zu diskursiven Machtstrukturen sind nach wie vor von großer Bedeutung und haben eine Vielzahl machtkritischer Studien beeinflusst, die im Rahmen dieser Arbeit relevant sind (vgl. Cameron & Kourabas, 2013; Grubner, 2014b; Schulze, 2018; White & Epston, 1994). Aber wo innerhalb des hier entworfenen Modells von symmetrischen und asymmetrischen Machtwirkungen (*power-to* und *power-over*) ist Foucault nun zu verorten?

Macht scheint in den Formulierungen Foucaults etwas zu sein, das gewissermaßen eine Eigendynamik entwickelt, die sich dort entfaltet, wo Menschen miteinander in Beziehung treten. Immer wieder betont Foucault, dass Macht weder als ein Gut, noch als ein Besitz verstanden werden kann. Somit ist sie also nichts, das in einem traditionell asymmetrischen Konzept von Macht etwa durch einen Staat oder die etablierte Politik ausgeübt werden kann und gewissermaßen gegen eine unterdrückte politische Position eingesetzt werden kann: „Macht [richtet sich] nicht einfach als Verpflichtung oder Verbot an diejenigen, welche ‚sie nicht haben‘ [...] [sondern] verläuft über sie und durch sie hindurch“ (Foucault, 2016, S. 729). Darüber hinaus betont Foucault, dass Macht und Wissen eng verknüpft sind, „dass die Macht Wissen hervorbringt [...], dass Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen“ (ebd. 2016, S. 730).

Durch diese gegenseitige Konstituierung von Macht und Wissen könnte Macht als etwas positives und gestaltendes betrachtet werden (White & Epston, 1994, S. 32). „Positiv“ (ebd.) sei hier jedoch nicht als etwas erstrebenswertes anzusehen, sondern deute viel eher darauf hin, dass Macht durch „normierende Wahrheiten“ (ebd.) das Leben von Menschen gestaltet und formt. Diese normierenden Wahrheiten unterliegen nicht etwa dem Anspruch, eine objektive Realität darzustellen, sondern ergeben sich durch die Anregungen und Festschreibungen von Diskursen (ebd.).

Die Foucaultsche Macht erzeugt ein Wissen ohne dabei einfach nur Ideologie zu sein, weil sie nicht einfach die faktischen Umstände verschleiert. Viel eher stellt die Verbundenheit von Wissen und Macht einen unhintergehbaren Umstand sozialer Praxis dar, indem die Individuen „gemäß der konstruierten und internalisierten Normen an der Inszenierung ihres je eigenen Lebens und des Lebens anderer [mitwirken]“ (Schulze, 2018, S. 35). Durch normierende Diskurse und Disziplinierung entsteht auf der einen Seite Normalität, die soziale Zugehörigkeit ermöglicht, und auf der anderen Seite soziale Abweichung. Die Mechanismen der Macht wirken somit „vergleichend, differenzierend, hierarchisierend, homogenisierend, ausschließend. Es wirkt normend, normierend, normalisierend“ (Foucault, 2016, S. 888).

Ein wichtiger Aspekt für Foucaults Argumentationen ist die Idee eines „zwingenden Blicks [...], der Blicke die sehen, ohne gesehen zu werden“ (Foucault, 2016, S. 876). Als idealtypisch für diese Macht beschreibt Foucault den Gefängnisbau des „Panopticon“ (ebd. 2016, S. 905). In der Mitte des Rundbaus wird ein Turm errichtet, von dem aus jede Zelle des Gefängnisses einsichtig ist. Die Gefangenen selbst können jedoch in den Wachturm nicht hineinblicken. Durch diese Konstruktion entsteht eine Situation des „bewussten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt“ (ebd. 2016, S. 906). Automatisiert ist diese Macht nun insofern, als es überhaupt keine Wächter:innen mehr braucht, die den Posten in dem Turm besetzen. Da sich alle Gefangenen unter ständiger Beobachtung fühlen, ohne wissen zu können, ob sie tatsächlich beobachtet werden, gelingt es der „Perfektion der Macht [...] ihre tatsächliche Ausübung überflüssig zu machen“ (ebd.).

Interessant ist dieses architektonische Gebäude deswegen, weil es „dazu berufen [ist], im Gesellschaftskörper zu einer verallgemeinerten Funktion zu werden“ (ebd. 2016, S. 913). Es geht Foucault also nicht einfach um eine bestimmte Art der Bestrafung, viel mehr bezeichnet er das Panopticon als den „Glaspalast, in dem die Ausübung der Macht von der gesamten Gesellschaft durchschaut und kontrolliert werden kann“ (ebd.). Er ist gläsern, weil hier eine allgemeine Sichtbarkeit erzeugt wird und zugleich ein Palast (und nicht etwa ein Käfig), weil die Zugehörigkeit zur Norm eine privilegierte Position verspricht. Die in diesem Modell wirkende „Normalisierungsmacht“ (ebd. 2016, S. 890) verfolgt einerseits das Ziel, dass sich alle gleichen und zieht andererseits eine „äußere Grenze gegenüber dem Anormalen“ (ebd. 2016, S. 888). Sie zwingt also zur Homogenität und wirkt gleichzeitig individualisierend, „da

sie Abstände misst, Niveaus bestimmt, Besonderheiten fixiert und die Unterschiede nutzbringend aufeinander abstimmt“ (ebd. 2016, S. 890).

Foucaults Machtbegriff ist somit weder einer asymmetrischen power-over zuzuordnen, die sich einer mehr oder weniger subtilen Unterwerfung bedient, noch ist er als eine symmetrische power-to zu verstehen, die die Wirkmächtigkeit des gemeinsamen Handelns betont. Vielmehr geht es Foucault um die Differenzierung von Normalität und Abweichung.

### 3.2 Der Diskurs um Diversität

Durch die Macht der Normalisierung entstehen Differenzen, zwischen dem, was als normal gilt und ‚den Anderen‘. Menschen werden dadurch in vereinheitlichenden Konstruktionen wahrgenommen. „Dabei geht es um Fremd- und Selbstzuschreibungen, die auf die Bedeutung von Geschlecht, sexueller Orientierung [...], Familiensprache, Religion, Herkunft, Migrationshintergrund, Hautfarbe, sozialer Klasse bzw. Schicht, Alter, und Generation und/oder geistiger und körperlicher (Nicht-)Beeinträchtigung verweisen“ (Leiprecht, 2011, S. 7). Mit diesen Zuschreibungen sind Problemlagen, Benachteiligungen und Negativbewertungen auf der einen und Privilegien und Begünstigungen auf der anderen Seite verbunden (ebd.).

Die Auseinandersetzung mit solchen Differenzen ist in den Sozialwissenschaften ein viel diskutiertes Thema. Prägend für diesen Diskurs ist der Begriff Diversität bzw. *Diversity*. Der aus dem englischsprachigen Raum kommende Begriff lässt sich mit *Vielfalt* übersetzen und ist zu einem „Exportschlager“ (Tuider et al., 2015, S. 7) geworden. Diveristy-Konzepte haben einen betriebswirtschaftlichen Ursprung und wurden angestoßen durch soziale Bewegungen und Bürgerrechtsorganisationen in den 1950-1970 Jahren in den USA. Die politischen Proteste der Black-Power-Bewegung, Frauenbewegung sowie Schwulen- und Lesbenbewegung mündeten in unterschiedliche Antidiskriminierungsgesetzen und Affirmative-Action-Programmen (Walgenbach, 2015, S. 16).

Diversity-Konzepte entwickelten sich darüber hinaus als unternehmerische Strategie um gewinnbringend und ressourcenorientiert mit Vielfalt umzugehen. Die neoliberale Wirtschaftspolitik begegnet Differenzen somit nicht mehr mit einer Strategie der Assimilation, sondern der Strategie der Verwertbarkeit (Tuider et al., 2015, S. 9). Diese Ökonomisierung von Diversität, zeichnet sich dadurch aus, dass sie *Andersheit* zur Vermarktung fixiert – also essentialisierende Zuschreibungen tätigt – und Differenzen als gleichwertig betrachtet (Kourabas &

Mecheril, 2015, S. 25). Die daraus resultierenden entpolitisierten Diversity-Management-Programme bürden die Gefahr, dass sie „politisch-verbindliche Anforderungsprofile, Gesetze und Leitlinien verdrängen“ (Tuider et al., 2015, S. 9).

Ab den 1990er Jahren wurde im deutschsprachigen Raum Diversity auch im Kontext sozialer Arbeit diskutiert. Dabei wurde sich von der Orientierung an ökonomischer Effizienz und Profitoptimierung abgegrenzt (Walgenbach, 2015, S. 19). Die Attraktivität von Diversity-Konzepten für die Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit erklärt Walgenbach mit der Überwindung von Defizitperspektiven auf pädagogische Zielgruppen. Diversity zielt auf Wertschätzung ab und würde somit Vielfalt als positive Ressource anerkennen (ebd.).

Aus Diversity-Management-Programmen wurden Konzepte zur Interkulturellen Öffnung, die grundlegend von einer Orientierung an sozialer Gerechtigkeit getragen sind. „Interkulturelle Öffnung diskutiert, wie pädagogische und gesellschaftliche Institutionen strukturiert werden müssen, um individuellen und lebensweltlichen Verschiedenheiten gerecht zu werden und soziale Ausgrenzung zu verhindern“ (Tuider et al., 2015, S. 10). Der Begriff *Interkulturell* bezieht sich dabei nicht nur auf Migrationsphänomene, sondern umfasst auch soziokulturelle Belange in einem breiteren Verständnis (ebd.). Ziel dabei ist es Zugangsbarrieren in Organisationen zu identifizieren und abzubauen sowie Angebote neu anzupassen und zu erstellen. Neben dieser organisationalen Perspektive auf Diversität gibt es weitere Ansätze in den Sozialwissenschaften, die sich mit Vielfalt, Diskriminierung und der Entwicklung von Handlungskompetenzen beschäftigen und auch intersektionale Wechselwirkungen unterschiedlicher Differenzverhältnisse berücksichtigen (ebd.).

Was diese wissenschaftlichen Perspektiven auf Diversität verbindet, ist die Analyse von Identitäten und Zugehörigkeiten und ihrem Zusammenspiel. Dabei wird der Anspruch verfolgt, einen integrativen Umgang mit Identitäts- und Zugehörigkeitsformen zu formulieren, der die verschiedenen Differenzkategorien - race, class, gender, body<sup>8</sup>- nicht exklusiv und isoliert betrachtet, sondern soziale Heterogenität als zusammenhängendes Ganzes in den Blick nimmt (ebd.). Kourabas und Mecheril (2015, S. 23) kritisieren, dass Differenzverhältnisse dabei grundsätzlich positiv anerkennend betrachtet würden, was mitunter zu einer „unreflektierten

---

8 Aus einer kapitalismuskritischen Perspektive und im Sinne eines Intersektionalen Ansatzes arbeiten Degele und Winker (Degele & Winker, 2007) diese vier zentralen Differenzkategorien heraus, deren Offenheit und Wechselwirkungen sie betonen. Sie wirken damit theoretisch fundiert einer „Beliebigkeit von Kategorien“ entgegen. Die Bezeichnung der Differenzkategorien *race*, *class*, *gender*, *body* ist im Rahmen dieser Arbeit an die Begründungen von Degele und Winker orientiert.

Affirmation“ von Differenzen führe. Es sei daher fraglich, ob der Diversitätsbegriff geeignet sei für eine Analyse gesellschaftlicher Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse.

Kourabas und Mecheril (2015, S. 24) sehen die Gefahr, dass der Begriff Diversität, sich einem Diskurs anschließt oder diesen bestärkt, der Macht- und Ungleichheitsverhältnisse eher de-thematisiert oder sogar legitimiert und fordern daher eine kritische Distanznahme, denn „[d]ie Feststellung, dass Menschen unterschiedlich sind, birgt noch kein analytisch neues Potenzial“ (ebd.). Eine solche kritische Distanznahme lässt sich mit Cameron und Kourabas veranschaulichen, wenn sie Fragen:

„Welche unterschiedlichen Perspektiven und gleichsam problematischen Implikationen verbergen sich hinter dieser Diskussion um Vielfalt? Wer oder was wird überhaupt als besonders, als vielfältig bezeichnet und damit als das Andere im Vergleich zu dem Normalen mitunter erst erzeugt.“ (Cameron und Kourabas, 2013, S. 258)

Sie fordern eine kritische Auseinandersetzung mit Heterogenität, unter Berücksichtigung, dass der wissenschaftliche Diskurs eingebettet sei in (post-)koloniale Strukturen und somit kein unproblematisches, sondern vielmehr ein politisch umkämpftes Feld darstelle (ebd.).

Diversitätsansätze neigen laut Kourabas und Mecheril (2015, S. 24) dazu, „erstens Verschiedenheit zu setzen und zweitens diese Voraus-Setzung in naturalisierender Weise unmerklich an Traditionen kontingenter hegemonialer Unterscheidungen zurückzubinden“. Dabei werden nicht alle Subjektpositionen gleichermaßen berücksichtigt, sondern es werden diejenigen markiert, die „klassischerweise als Andere gelten“ (ebd.). Die Frage danach in welchem historischen Kontext und mit welchem Nutzen Andere zu *Anderen* gemacht wurden und werden bleibt dabei unberücksichtigt. In anderen Worten ausgedrückt: Es besteht die Gefahr, dass durch die Fokussierung auf vermeintliche und tatsächliche Unterschiede, Zuschreibungen reproduziert werden, die aus der Perspektive einer Dominanzkultur<sup>9</sup>, eine binäre Aufteilung in ‚Wir‘ und ‚die Anderen‘ aufrechterhalten. Mecheril (2008) betont, dass solche Zuschreibungen einer hegemonialen Ordnung unterliegen, die er als „Differenzordnungen“ beschreibt:

---

9 Dominanzkultur bedeutet, „daß unsere ganze Lebensweise, unsere Selbstinterpretationen sowie, die Bilder, die wir vom Anderen entwerfen, in Kategorien der Über- und Unterordnung gefaßt sind“ (Rommelspacher, 1998, S. 22). Dominanz beruht so wie Herrschaft auch auf einer stabilen Asymmetrie in der Verfügung von Ressourcen, dennoch sind die Begriffe zu unterscheiden, denn Herrschaft basiert „in erster Linie auf Repression auf Geboten und Verboten, während Dominanz sich auf weitgehende Zustimmung stützt, indem sie sich über die sozialen Strukturen und die internalisierten Normen vermittelt, weshalb sie in eher unauffälliger Weise politische, soziale und ökonomische Hierarchien reproduziert“ (ebd. 1998, S. 26).

„[I]n ihnen wird folgenreich unterschieden, in ihnen lernt man sich kennen, in ihnen bilden sich Routinen des Körpers, der Sprache, des Denkens aus, die den eigenen Platz in einer sicher nicht starren, aber gut gesicherten Reihe von hierarchisch gegliederten Positionen wiedergeben.“ (Mecheril, 2008, o. S.)

Solche Differenzordnungen seien aus dreierlei Hinsicht auch als Machtordnungen zu verstehen: Erstens weil Mittel der Disziplinierung zur Wirkung kommen und es gar nicht möglich ist, sich diesen Ordnungen zu entziehen. Zweitens weil bestimmte Subjektpositionen gegenüber anderen politisch und kulturell privilegiert sind. Und drittens weil diese Ordnungen binäre Unterscheidungen bestärken und dadurch normierend wirken.

Gesellschaftliche Realität und die eigene Position darin, wird mit Hilfe dieser Differenzordnungen erfahren, begriffen und verstanden, was zu machtvollen Unterscheidungen führt. Daher ist es wichtig, sich auf diese Ordnung nicht ausschließlich affirmativ zu beziehen. Um bestehende hierarchische Differenzordnungen nicht zu stützen bedarf es also eines Ansatzes, der nicht nur die verschiedenen Differenzkategorien in ihrem Zusammenwirken und ihrer Verwobenheit thematisiert, sondern auch die strukturellen Wirkungen sozialer Ungleichheiten berücksichtigt (Kourabas & Mecheril, 2015, S. 26).

Mecheril (2008 o. S.) schlägt daher im Umgang mit Diversität einen Ansatz vor, „der sich mit der Vielzahl differierender Subjektpositionen und den unterschiedlichen Machtlinien und -achsen beschäftigt, die diese Positionen hervorbringen“. Kourabas und Mecheril (2015, S. 27) sprechen in diesem Zusammenhang von einem reflexiven Diversitätsansatz, der dazu anregt sich in kritischer Distanz zu gesellschaftlich zugeschriebenen und internalisierten Positionen zu verhalten und den Fokus auf Emanzipation, Empowerment und politische Selbstbestimmung setzt.

„Die Thematisierung von Diversität ist erst dann als politische und pädagogische Praxis überzeugend, wenn aus dem Wissen um die Verwobenheit von Differenz und Machtverhältnissen reflexive Konsequenzen gezogen werden.“ (Kourabas & Mecheril, 2015, S. 26)

*Reflexiv* bedeutet in diesem Kontext, „dass die unterschiedlichen Spannungsfelder, in denen die Handlungsfähigkeit von Menschen durch Differenzbeachtung und -anerkennung ebenso wie durch Differenzignoranz und -missachtung systematisch verunmöglicht wird, praktisch fortlaufend zum Thema Sozialer Arbeit werden“ (Mecheril & Vorrink, 2012, zitiert nach Tuijder et al., 2015, S. 11). Eine zentrale Frage dabei lautet: „Weshalb in welcher Weise und mit

welchen Folgen spielt ein bestimmtes Ensemble von Differenzlinien in einem konkreten Kontext eine Rolle?“ (Leiprecht, 2008b, zitiert nach Kourabas & Mecheril, 2015, S. 27).

So ein reflexiver und machtkritischer Ansatz enthält sich dem „Feiern der Differenz(en)“ (Mecheril, 2008 o. S.) und hinterfragt kritisch, inwiefern durch Anerkennung von Differenz Machtverhältnisse als Dominanz- und Herrschaftsverhältnisse bestärkt oder ermöglicht werden. Dabei muss es darum gehen, die ausschließenden Effekte selbstreflexiv zu betrachten (bsp. mit Fragen wie: „Welche klischeehaften Vorstellungen werden befördert und revitalisiert? Welche Differenzzusammenhänge werden vernachlässigt?“), und schließlich fordert ein solcher Ansatz, Interesse an Unterscheidungen, die sich den machtvollen Ordnungen entziehen. Es geht somit um eine Beachtung des uneindeutigen mit dem Ziel „den Menschen gerechter zu werden“ (Mecheril, 2008, o. S.).

Wenn in der vorliegenden Arbeit von einer *diversitätssensiblen Perspektive* gesprochen wird, dann wird sich auf den beschriebenen reflexiven Ansatz bezogen, der Differenz und Macht zusammen denkt. Diversitätssensibel drückt aus, dass im Spannungsfeld von Differenzbeachtung und -missachtung ein sensibler Umgang erforderlich ist, der weder essentialisierend wirkt noch die wirkmächtigen Differenzordnung ignoriert.

### **3.3 Zusammenfassung: Was bedeutet machtkritisch?**

In Anlehnung an Foucault ist Macht zu verstehen „als ein Netz produktiver und gleichzeitig prohibitiv wirkender Effekte, die den gesellschaftlichen wie den individuellen Körper durchziehen, formen und trotz ihres allumfassenden Charakters auch Optionen des Widerstandes bergen“ (Cameron & Kourabas, 2013, S. 260). Während bei traditioneller Macht der Fokus auf die Vertreter:innen des Machtzentrums mit dem monopolistischen Recht zu integrieren bzw. auszuschließen gerichtet wird, wirken hingegen bei modernen Machtprozessen „gesellschaftlicher Fremdzwang und innerpsychischer Selbstzwang“ (Kneer, 2012, S. 274) zusammen. Dies funktioniert durch „[...] Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden“ (Foucault, 1978, zitiert nach Cameron & Kourabas, 2013, S. 260).

Machtkritisches Denken erfordert ein **Bewusstsein über diese unsichtbaren und subtilen Machtwirkungen**. Nur ein analytischer Blick auf die Unterscheidungen bzw. Differenzen, die

durch Diskurse machtvoll erzeugt und aufrechterhalten werden, ermöglicht es Machtverhältnisse zu erkennen. In Anlehnung an Camaron und Kourabas (2013) wird *machtkritisch* als eine „mehrfach reflexive Orientierung“ verstanden. Zum einen geht es auf der Subjekteben um eine **selbst-reflexive Haltung** gegenüber eigenen Vorstellungen, sowie stereotypen Denk- und Handlungsweisen, zum anderen geht es um die **Reflexion machtvoller Diskurse**, die ausschlaggebend dafür sind, wer auf wessen Kosten von Ungleichheitsverhältnissen profitiert (ebd. 2013, S. 260). Eine machtkritische Perspektive sensibilisiert also zum einen den eigenen Blick auf ‚Andere‘ „vor dem Hintergrund ihrer Verflechtung in gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse“ (ebd.) und berücksichtigt zum anderen die Gefahr durch Reproduktion gesellschaftlicher Dominanzdiskurse Ungleichheiten zu stabilisieren.

Wie mit der kritischen Diskussion zum Diversitätsbegriff aufgezeigt, bedarf ein machtkritischer Ansatz des **Bewegens im Spannungsfeld** von Differenzbeachtung und -missachtung. Es gilt sich dem „Feiern von Differenz“ (Mecheril, 2008 o. S.) zu enthalten und gleichzeitig die Erfahrungen, die Menschen aufgrund wirkmächtiger Differenzkategorien und deren Verflechtungen machen, anzuerkennen. Eine machtkritische Perspektive fungiert schließlich als ein „**widerständiges Korrektiv**“ (Cameron & Kourabas, 2013, S. 261), um Diskurse, die Ungleichheiten produzieren, zu hinterfragen und zu kritisieren. Das Ziel einer machtkritischen Haltung ist somit letztlich die Umgestaltung von Strukturen, die soziale Ungleichheit hervorbringen.

Der machtkritische Ansatz mit seinem reflexiven Charakter folgt letztlich dem postkolonialen Perspektivwechsel, indem der Fokus weg von der Produktion des Anderen und hin zur Produktion der Norm gelegt wird, wodurch wirkmächtige Konstrukte wie Heteronormativität oder Weißsein sichtbar werden. Es gilt dabei Machtverhältnisse zu erkennen und zu dekonstruieren, die sich in binären Oppositionen widerspiegeln (Ha, 2016, S. 42). Die unvermeidliche Involvierung der Subjekte in diese Machtverhältnisse führt zu der Forderung, „die eigene Position im Diskurs wie in der Gesellschaft zu lokalisieren und zu hinterfragen“ (Ha, 2016, S. 41). Eine solche reflexive Selbstverortung und Selbstüberprüfung, sollte dazu führen, die Ausgangsbedingungen jedes Sprechens und jeder Sprechposition zu beachten, und versuchen, die herrschende Definition von Normalität und die darin eingeschriebenen Interessen zur Aufrechterhaltung der machtvollen Unterschiede, die durch die Kategorien gender, class, race, body zum Ausdruck kommen, zu dekonstruieren (Ha, 2016, S. 41). Die Frage der Subjektkonstituierung wird somit zur Voraussetzung machtkritischen Denkens.

## 4. Machtkritisch-Systemische Beratung

Nachdem nun sowohl für den Begriff *systemisch* als auch für den Begriff *machtkritisch* einige zentrale Aspekte hergeleitet wurden, lassen sich diese gegenüberstellen und zusammendenken. Daraus ergeben sich folgende Fragen: Wenn das Denken im Kontext ein wichtiges systemisches Prinzip darstellt, inwiefern spielt dann auch Macht eine Rolle in diesem Kontext? Wenn mit der Kybernetik zweiter Ordnung die Beobachtung der Beobachter:innen zu einem ganz zentralen Aspekt systemischen Arbeitens wurde, welchen Stellenwert wird dann der Betrachtung der gesellschaftlichen Positionierung der Beobachter:innen zugesprochen? Inwiefern führt der systemische Imperativ ‚erweitere die Anzahl der Möglichkeiten‘ dazu, dominante Diskurse zu dekonstruieren? Bedeutet Verantwortung für den Beratungsprozess zu übernehmen auch, sich im Spannungsfeld von Differenzbe- und missachtung sensibel und verantwortungsvoll zu bewegen? Können die Haltungen von Neutralität und Allparteilichkeit dazu führen, allen Beteiligten gerecht zu werden, oder benötigt es ein widerständiges Korrektiv, dass sich parteilich positioniert?

Auf der Suche nach Antworten auf diese Fragen, die an der Schnittstelle von machtkritischen und systemischen Perspektiven angesetzt sind, stellen sich feministische und narrative Ansätze als besonders fruchtbar und erwähnenswert heraus. Dadurch, dass der aufgeführte Begriff *machtkritisch* in Verbindung gebracht wurde mit den Diskussionen um Diversität, lässt sich der Blick aber auch auf Ansätze der interkulturellen systemischen Beratung richten, da dort der Umgang mit Diversität verhandelt wird. Dies ist jedoch eher als ein Exkurs zu betrachten, da sich die inter- und multikulturellen Ansätze im systemischen Feld nicht als *machtkritisch* bezeichnen lassen. Bevor also der Fokus auf die feministischen und narrativen Ideen gerichtet wird, soll ein kurzer Exkurs zur interkulturellen systemischen Beratung eingebracht werden.

### 4.1 Exkurs: Interkulturelle systemische Beratung

Wie bereits mit der einleitend problematisierten Fachtagung beschrieben, führen interkulturelle Ansätze innerhalb des systemischen Feldes häufig zu einer Unterscheidung von ‚wir‘ und den ‚Anderen‘. In den Fachbüchern zu „Multikultureller“ (Schlippe et al., 2004) oder „Interkultureller“ (Hegemann & Oestereich, 2018) systemischer Beratung liegt der Fokus auf Mi-

gration und deren Folgen für systemische Beratung. Auch wenn dabei versucht wird, immer wieder zu betonen, dass starre und essentialisierende Zuschreibungen nicht das Ziel einer Interkulturellen Perspektive sind, laden die Fachbücher eher zu einem „Feiern von Differenzen“ (Mecheril, 2008) ein, und weniger zu einer reflexiven und machtkritischen Betrachtung.

In dem Buch „Multikulturelle systemische Praxis“ (Schlippe et al., 2004) wird den Leser:innen einleitend ein „fremdes Gericht“ (ebd. 2004, S. 17) angeboten, dessen „Zubereitung“ (ebd.) durch das Buch vermittelt werden soll. Die Zutaten bestehen unter anderen aus „3 Esslöffel Empathie, 2 Gläser frischer Anteilnahme, 5 Tüten Querdenken“ (ebd. 2004, S. 18). Diese Metapher weiterführend und etwas salopp ausgedrückt, wird hier deutlich: Es fehlt eine Portion Machtkritik, die Prise kritischer Selbstreflexion und eine Tüte Beachtung von strukturellen Ungleichheiten. Aus machtkritischer Perspektive schmeckt das angebotene Gericht also eher fade und benötigt einiges an kritischen Gewürzen.

Die Autoren betonen, „dass es nur Sinn ergibt, Unterscheidungen vorzunehmen, wenn daraus sinnvolle Unterschiede für die Praxis folgen“ (Schlippe et al., 2004, S. 37). Im Bezug auf Migration unterscheiden sie beispielsweise zwischen „Arbeitsmigranten“, „Spätaussiedler“ und „Flüchtlinge“. Die systemische Frage nach den Beobachter:innen, also wer wen von was unterscheidet, wird dabei jedoch nicht gestellt. Auch die Frage danach, wer von solchen Unterscheidungen profitiert und wem solche Unterscheidungen möglicherweise schaden, bleibt ausgeblendet. Stereotype Zuschreibungen gegenüber den „generalisierten Fremden“ werden von Schlippe et al. (2004, S. 85) zwar problematisiert, dies geschieht jedoch unter ständiger Reproduktion von Stereotypen (vgl. ebd. 2004, S. 88). So wird sogar als methodischer Umgang damit vorgeschlagen, den Ratsuchenden gegenüber die eigenen Stereotype zu formulieren und zu fragen, ob diese zutreffen (vgl. ebd. 2004, S.89). Auch wenn hier die Intention ist, eigene Stereotype selbstkritisch zu hinterfragen, werden durch die Markierung des ‚Anderseins‘ bestehende machtvolle Diskurse bedient und bestärkt.

Auch bei Hegemann und Oestereich (2018) stehen kulturelle Unterschiede im Fokus der Betrachtung. Kultur verstehen sie als dynamisch und deuten an, dass auch Differenzkategorien (race, class, gender, body) die „Orientierung einer kulturellen Entwicklung“ prägen (Hegemann & Oestereich, 2018, S. 17). Die damit verbundenen „Machtordnungen“ (Mecheril, 2008) finden dabei jedoch keine Berücksichtigung. Zwar wird dem Thema Rassismus und Diskriminierung ein kurzer Beitrag gewidmet, jedoch ohne reflexive Konsequenzen in den Blick zu

nehmen. Privilegierte Positionen bleiben weitestgehend unmarkiert oder werden hinter einem „wir“ verschleiert und normalisiert (vgl. ebd. 2018, S. 21).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass multi- und interkulturelle Betrachtungen innerhalb des systemischen Ansatzes, in erster Linie auf kulturelle Besonderheiten eingehen, mit dem Ziel Missverständnissen vorzubeugen und eine offene, neugierige und tolerante Haltung zu postulieren. Die Thematisierung von Macht und wirkmächtigen Diskursen und eine reflexive Auseinandersetzung damit wird dabei umgangen.

Anders ist dies bei den feministischen und narrativen Ansätzen, die mit Bezug auf Foucault die subtilen und unsichtbaren Wirkweisen von Macht zum Thema machen. Aus Sicht der kritischen Beratungsforschung ist diese Thematisierung notwendig, denn Beratung gestaltet aktiv mit an der „Vergesellschaftung von Subjekten“ (Schulze, 2018, S. 48) und bedarf somit einer (macht-)kritischen Beobachtung. Wie solche Beobachtungen im Feld der systemischen Beratung aussehen können, wird im Folgenden aufgezeigt.

## **4.2 Feministische Ansätze**

Foucaults Überlegungen, dass Macht nicht mehr nur als traditionelle Macht zu verstehen ist, die einige wenige Personen besitzen, sondern als ein Netz, welches das tägliche Leben bestimmt, waren für feministische Ansätze ein wichtiger theoretischer Bezugspunkt um deutlich zu machen: „das Private ist politisch“ (Goldner, 1994, S. 93). Macht wurde somit zu einem zentralen Begriff für feministische Überlegungen – auch innerhalb der systemischen Theorie. Dabei lassen sich die feministischen Ansätze der 1990er Jahre von den aktuelleren dekonstruktivistischen feministischen Überlegungen unterscheiden.

### **4.1.1 Feministische Kritik der 1980er und 90er Jahre**

Ausgangspunkt feministischer Kritik im Bereich der Familientherapie ist die Feststellung, dass „das Geschlecht im Gegenstandsbereich Familie eine der zentralen Bestimmungsgrößen darstellt.“ (Ebbecke-Nohlen, 1992, zitiert nach Grubner, 2014b, S. 21). In dem Sammelband „Frauen und Macht“ (Goodrich, 1994b) kritisiert die Herausgeberin, dass die Systemtheorie bei der Zeichnung eines scheinbar kohärenten Bildes der Phänomene in Familien, so wichtige Faktoren wie Macht und Geschlechterzugehörigkeit sowie deren Korrelationen, keine Beach-

tung schenkt. Die Frage wie die Familientherapie *Macht* als wichtiges Organisationsprinzip aus dem Familienleben ausklammern konnte, beantwortet Goodrich mit Blick auf die Systemtheorie zweiteilig: Einerseits sei die Systemtheorie zu abstrakt um Machtverhältnisse aufzudecken und zu analysieren und andererseits sei sie dafür zu konkret. Zu abstrakt, weil es bei der systemtheoretischen Betrachtung von Beziehungen innerhalb der Familie scheinbar keine Rolle spielt, „ob eventuell eine der beteiligten Personen mehr Nachteile aufgrund der Situation erfährt als eine andere“ (Goodrich, 1994a, S. 31), zu konkret, weil Familien übergreifende Muster, die gesellschaftliche Ungleichheiten spiegeln, ausgeblendet bleiben.

Das Konzept der Zirkularität stellt bei dieser Kritik einen wichtigen Bezugspunkt dar, denn die familientherapeutische Konkretisierung dieses Konzepts, hat laut Walsh und Scheinkmann (1991, S. 40) dazu geführt, Zirkularität nur zwischen Individuen innerhalb der Familie als bedeutsam anzusehen, wodurch einerseits intrafamiliäre Prozesse fokussiert und andererseits historische und sozialpolitische Zusammenhänge vernachlässigt werden konnten.

Systemische Ansätze [...] sind wirklich reduktionistisch, da sie meinen, die alleinige Betrachtung der Interaktionen der Familienmitglieder reiche aus, um alles über die Familie zu erfahren. Die Dysfunktion einer Familie wird als inneres Ereignis angesehen als ein intrafamiliäres Problem unabhängig vom Kontext.“ (Hare-Mustin, 1991, S. 55)

Gleichzeitig habe das Konzept der Zirkularität dazu geführt, „die Verantwortung für eine bestimmte Interaktionssequenz ebenso wie ihre Folgen allen Beteiligten gleichermaßen zuzuschreiben“ (Goodrich, 1994a, S. 31). Systemisch-zirkuläre Beschreibungen können somit Gewalt unsichtbar werden lassen, da es keine Täter:innen und Opfer gibt, sondern lediglich „Beziehungsdilemmata“ (Goldner, 1993, S. 217). Mit der systemischen Perspektive konnte somit häusliche Gewalt verschleiert und mitunter sogar als funktional dargestellt werden (Goodrich, 1994a). Die Vorsichtigkeit in Bezug auf normative Theorien führte laut Walsh und Scheinkmann (1991, S. 18) dazu, eine neutrale Haltung zu wahren, mit dem Glauben, „dass jedes Individuum oder die Familie für sich selbst definieren muss, was normal und gesund ist“. Dieser grundsätzlich lobenswerte Ansatz führe jedoch in eine Sackgasse, weil der Kontext außer acht gelassen wird und die zur Verfügung stehenden Lösungen eingeschränkt werden (ebd.). Walsh und Scheinkmann kommen zu dem Entschluss: „Obwohl ein wertfreies Therapiemodell ideal sein könnte, scheint Neutralität in der Realität eine Utopie zu sein“

(Walsh & Scheinkmann, 1991, S. 19). Das Bestehen auf Neutralität führte dazu, dass einige Fragen lange Zeit unbeantwortet blieben:

„Ist es grundsätzlich möglich, in einem System zu intervenieren und es zu beeinflussen und dabei neutral zu bleiben? Ist es moralisch, sogar dann Neutralität zu wahren zu suchen, wenn systemische Muster sexuellen Missbrauchs unterstützen?“ (Walsh & Scheinkmann, 1991, S. 42)

Hare-Mustin (1991, S. 46) macht deutlich, dass die Idee der Neutralität die Tatsache leugnet, „dass alle TherapeutInnen normative Konzepte von gutem und schlechtem Funktionieren, von Entwicklung und Stagnation von weiblich und männlich haben“. Auch die Neutralität selbst repräsentiere einen Wert und entpuppt sich somit als eine Neutralität der hegemonialen männlichen Position, die diese Theorien entworfen haben.

„Da ‚die Welt des Mannes‘ bei der Entwicklung der systemischen Modelle im Vordergrund stand, wurden die Frauen ‚anders‘ definiert (durch die Männer), ihre Positionen als Ehefrau und Mutter und ihre Erfahrungen wurden nicht wahrgenommen.“ (Walsh & Scheinkmann, 1991, S. 40)

Dass das männlich geprägte kybernetische Modell, weder den sozialen und ökonomischen Kontext erklärt, in den Familien eingebettet sind, noch die Machtunterschiede zwischen Familienmitgliedern berücksichtigt, ist der zentrale Bestandteil der feministischen Kritik der 1990er Jahre. Am problematischsten ist laut Walsh und Scheinkmann (1991, S. 15) jedoch, dass bei dem grundsätzlich emanzipatorischen Gedanken, menschliches Verhalten nicht aufgrund biologischer Unterschiede zu erklären, „das Kind mit dem Bade [ausgeschüttet]“ wurde, indem der Fokus von Systemiker:innen ausschließlich auf die Kommunikation gelegt wurde und die Kategorie Geschlecht somit als irrelevant für die Familientheorie angesehen werden konnte. Problemlagen innerhalb von Familien entstehen demnach nicht aufgrund sozialer Ungleichheiten, sondern aufgrund der Schwierigkeit Regeln auszuhandeln. Dabei wird übersehen, dass Rollen und Normen reziprok konstituiert sind und Personen aufgrund geschlechtlicher Sozialisierung mit unterschiedlichen Erfahrungen und unterschiedlichem Ausmaß an Macht in Beziehungen treten (Walsh & Scheinkmann, 1991, S. 17). Avis (1994, S. 186) schreibt dazu passend, dass Familientherapeut:innen häufig Machtprobleme mit Kommunikationsproblemen verwechseln.

Feministische Kritiker:innen warfen auch die Frage auf, wie es sein kann, dass Macht im Kontext von Geschlecht ausgeblendet wird, während bezüglich unterschiedlicher Generationen Machtunterschiede thematisiert werden. Während anerkannt wurde, dass Machtunterschiede zwischen den Generationen wichtige Regeln für das Zusammenleben der Familie bestimmen, wurden Geschlechterhierarchien übersehen (Walsh & Scheinkmann, 1991, S. 20). Die einleitende Frage, nach bedeutsamen Unterschieden, lässt sich hier wieder aufgreifen: Welcher Unterschied macht einen Unterschied? Warum wurde Macht zwischen den Generationen beobachtet bzw. unterschieden, aber Macht im Bezug auf Geschlecht ignoriert? Walsh und Scheinkmann (1991, S. 43) formulieren dazu provokant, dass ein Unterschied wohl nur dann einen Unterschied macht, wenn er für Männer einen Unterschied macht.

Hare-Mustin (1991, S. 63) beschreibt „Veränderung“ als das Ziel familientherapeutischer Arbeit. Doch die Theorien über das, was sich verändern sollte, sind abhängig von denen, die die Theorien entwickeln. Es ist also nicht verwunderlich, dass innerhalb der *weißen* und männlichen Theoriebildung systemischer Arbeit, einige Leerstellen zu finden sind. Insbesondere die traditionelle Familienstruktur, auf der die Familientherapie aufbaut, spiegelt die männlichen Normen der Gesellschaft und die dementsprechende weibliche Komplementarität wider und ist von geschlechtsspezifischen Vorurteilen bestimmt (Hare-Mustin, 1991, S. 52). Hare-Mustin teilt diese Vorurteile in zwei Kategorien ein: 1. Die Überbewertung von Unterschieden zwischen menschlichen Gruppen – das Alpha-Vorurteil. Und 2. Leugnung von Unterschieden selbst dort, wo sie existieren – das Beta-Vorurteil.

„Systemische Ansätze, die Familienmitglieder als gleichrangige Interaktionspartner in rekursiven Komplementarität sehen, führen dazu, Unterschiede in Bezug auf Macht, Ressourcen, Bedürfnisse und Interessen unter den Familienmitgliedern nicht zu beachten. Derartige Theorien sehen die undifferenzierte Behandlung von Familienmitgliedern als Gleichbehandlung in der Annahme an, daß in einer normalen Familie Männer und Frauen sich auf der gleichen hierarchischen Ebene befinden. Daher haben wir hier ein Beta-Vorurteil: Dadurch, daß TherapeutInnen den geschlechtsspezifischen Unterschied ignorieren, unterstützen sie ihn.“ (Hare-Mustin, 1991, S. 57)

Die innovativ erscheinenden Ideen der systemischen Bewegung, wurden durch die feministische Kritik als konservativ entlarvt. Wenn Familientherapie sich nicht für gesellschaftliche, ökonomische und politische Kontexte interessiert, dann wird sie „zur Komplizen der Gesellschaft, beteiligt an der Unterdrückung der Frau“ (Goodrich, 1994a, S. 32).

Diese Kritiken haben dazu geführt, dass im Zuge der 1990er Jahre im Bezug auf häusliche Gewalt eine „Integration feministischer Ideen“ (Kirschenhofer, 2014, S. 176) in das systemische Denken stattgefunden hat. Eine intensive Vertiefung oder Weiterentwicklung feministischer Theorien blieb jedoch im systemischen Kontext weitestgehend aus (Kirschenhofer, 2016, S. 101). Auch die bereits in den 90er Jahren geforderte geschlechtergerechte Sprache, sowie die Entwicklung von Metaphern und Ritualen, die Frauen sicht- und hörbar machen, ist noch keine Selbstverständlichkeit in der systemischen Literatur und Praxis (Grubner, 2014b, S. 22).

#### **4.1.2 Feministischer Dekonstruktivismus**

Die aufgeführten Kritikpunkte aus den 1990er Jahren haben laut Kirschenhofer (2016, S. 101) (im deutschsprachigen Raum) an Aktualität nicht verloren. Zwar könne mittlerweile die Geschlechterperspektive im systemischen Denken vorausgesetzt werden, eine kritisch reflexive Auseinandersetzung mit Geschlecht sei im Feld der systemischen Beratung jedoch kaum zu erkennen.

„Der Umstand, dass sich viele systemische Therapeut:innen der Illusion hingeben, sie wären ‚gender-sensibel‘, trägt zum Problem bei, weil sie glauben, sie müssten sich damit nicht mehr wirklich auseinandersetzen.“ (Kirschenhofer, 2019, S. 28)

Kirschenhofer (ebd.) erklärt, dass die Wende von der Kybernetik 1. Ordnung zur Kybernetik 2. Ordnung von Systemiker:innen sogar als Indiz eingeführt wird, sich nicht mehr damit beschäftigen zu müssen. Die kooperative, neugierige und fragende Haltung erscheine vielen Systemiker:innen wohl als progressiv genug. Dabei liege gerade in dieser erkenntnistheoretischen Konzeptualisierung der Berater:innen als Miterzeuger:innen von Realitäten das Potenzial sich Verantwortungsbewusst mit Geschlechterverhältnissen auseinanderzusetzen (ebd).

„Nachdem eine solche Auseinandersetzung jedoch den derzeit dominierenden kapitalistischen Interessen widerspricht, so erscheinen stattdessen jedes Jahr zahlreiche systemische Werkzeug- und Fragetechniken-Bücher, deren Geschwätzigkeit in Sachen Machbarkeit an eine autoritärere Ära der Familientherapie erinnert.“ (Kirschenhofer, 2019, S. 28)

So lässt sich eine „Geschlechtsvergessenheit“ (ebd. 2019, S.27) – im Sinne des Beta-Vorurteils – auch heute noch im systemischen Ansatz erkennen, der „aufgrund der konservativ-männlichen Dominanz der Theoretiker im Schreiben und Lehren die zweite Frauenbewegung mit beharrlicher Resistenz ‚unbeschadet‘ überstanden hat“. Kirschenhofer bemängelt, dass in

den aktuellen Lehrbüchern systemischer Therapie und Beratung feministische Themen und Beiträge zu wenig Beachtung finden und eine „integrative Reflexion im Sinn von Querschnittsmaterie Geschlecht“ (ebd.) ausbleibt.

Für Grubner (2014a, S. 77) ist das Ausbleiben weiterer Diskussionen um den Themenkomplex Geschlecht insofern erstaunlich, „als zeitlich mit der Implementierung der Geschlechterperspektive in die systemische Theorie eine Weiterentwicklung im Kontext feministischer Wissenschaft stattfindet, die mit dem Namen Judith Butler verbunden ist“. Grubner (2014b, S. 25) bedauert, dass auch zwanzig Jahre nach dieser neuen Erkenntnis, in der systemischen Fachliteratur noch immer an die Konzepte der Sex-Gender-Trennung<sup>10</sup> sowie der Zweigeschlechtlichkeit festgehalten wird.

Der feministische Diskurs hat sich weiterentwickelt und das Geschlechtermodell der Sex-Gender-Trennung, welches den aufgeführten Kritiken der 80er und 90er Jahre zugrunde lag, hat sich erkenntnistheoretisch als nicht haltbar erwiesen. Dennoch hat sich dieses Konzept zu einer radikal emanzipatorischen Idee etabliert und konnte fruchtbar gemacht werden für systemische Therapie und Beratung (Grubner, 2014b, S. 24). Butler entlarvt jedoch die Trennung von Sex-Gender „als machtvoll, diskursive Legitimation und Aufrechterhaltung der Trennung von Natur und Kultur“ (ebd. 2014a, S. 77). Wie Grubner mit Verweis auf Butler aufzeigt, werden dadurch Geschlechterhierarchien reproduziert und Konzepte der Zweigeschlechtlichkeit aufrechterhalten. Heterosexualität bildet dabei die „Matrix des sozial Sinnvollen und Verstehbaren“ (Kirschenhofer, 2016, S. 100) und sichert die Anschlussfähigkeit an dominante Diskurse.

„Jeder Berater und Therapeut strickt an der ‚heterosexuellen Matrix‘ mit – über Art und Inhalt von Fragen, Aussagen, Reflexionen, über Blicke, Stimme und Tonfall, aber auch darüber, wofür man sich (nicht) interessiert, was (nicht) gehört wird oder werden kann.“ (Kirschenhofer, 2016, S. 101)

Kirschenhofer sieht eine selbstreflexive kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Geschlecht als notwendig an, „um im ‚Balanceakt eines *Sowohl als auch*‘ beweglicher zu werden – sowohl die Berücksichtigung der Bedeutung von Unterschieden als auch ein Offenbleiben für die Einzigartigkeit von Menschen jenseits von Geschlecht“ (ebd. 2019, S. 29). Dies ist insbesondere für Beratung von Wichtigkeit, als einen Ort, an dem „Prozesse der (Re-)Kon-

---

10 Die Sex-Gender unterscheidet Geschlecht als einerseits biologisches Faktum – Sex – sowie andererseits als Produkt kultureller und sozialer Prozesse – Gender. (Geimer, 2013)

struktions männlicher, weiblicher oder queerer Identitätsentwürfe gestaltet und Machtkonstellationen repräsentiert und aktualisiert werden (können)“ (ebd. 2016, S. 101).

Grubner betont, dass die als selbstverständlich geltenden Konventionen des Verstehens herausgefordert werden müssen, um ein „mehr an Möglichkeiten“ vorstellbar werden zu lassen. Mit Bezug auf Butler erklärt Grubner (2014b, S. 80), dass es nicht darum gehe, neue Wahrheiten zu Geschlecht zu etablieren, sondern den Machtkomplex – Diskurs-Geschlecht-Sexualität-Identität – zu analysieren und dadurch der Naturalisierung zu entreißen. Somit ergibt sich die Chance „die Türen für erweiterte geschlechtliche Vorstellungsräume zu öffnen. Das bedeutet immer auch eine politische Positionierung im gesellschaftlich-diskursiven Feld“ (ebd. 2014a, S. 80).

Grubner (2014a, S. 77) regt dazu an, die Ausführungen von Butler mit den Ansätzen der narrativen Therapie zusammen zudenken, da sich beide auf Foucault beziehen und nach den politischen Implikationen spezifischer Wahrheitsdiskurse fragen. Damit einhergehend plädiert sie dafür, den radikalen Konstruktivismus mit dem sozialen Konstruktivismus zu erweitern. Der Fokus dieser hier aufgeführten Kritiken liegt in der Dekonstruktion dominanter Diskurse. Die kontinuierliche und selbstreflexive Beschäftigung mit dem Spannungsfeld von Differenz- und -entnennung wird dabei eingefordert und ein deutlicher politischer Anspruch formuliert. All dies sind Aspekte, die als machtkritisch zusammengefasst werden können. Die Beachtung von intersektionalen Verflechtungen von race, class, gender und body kommt dabei jedoch zu kurz.

#### **4.2 Der narrative Ansatz**

Der narrative Ansatz im Kontext systemischer Therapie und Beratung entstand in den frühen 1980er Jahren durch die Zusammenarbeit des Australiers Michael White und des Neuseeländers David Epston. Ausgehend von den systemtheoretischen Arbeiten von Bateson, setzte sich White mit den poststrukturalistischen Gedanken Foucaults auseinander (Kronbichler, 2016, S. 71). In dem Buch „Macht – Diversität – Ethik in der Beratung“ beschreibt Schulze (2018, S. 35) die Arbeiten von White als eine „Fundgrube für gesellschaftskritische und machtsensible Beratungspraxis“.

Die Grundannahme des narrativen Ansatzes lautet, dass Erfahrungen in Geschichten (Narrationen) zusammengefasst werden und Wirklichkeit aus miteinander geteilten Geschichten be-

steht. Sinn und Bedeutung dieser Geschichten werden in sozialen Systemen gemeinsam sprachlich erzeugt und aufrechterhalten. Dadurch unterscheidet sich die Geschichte von der Erfahrung insofern, als sie „den Gesetzen der Sprache und der jeweiligen erzählerischen Traditionen“ (Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 60) unterliegt. Es sind daher nicht „die *Erfahrungen*, die Menschen prägen, sondern die *Geschichte*, die er oder sie bzw. das jeweilige soziale Bezugssystem aus den Erfahrungen macht“ (ebd.; Herv. i. O.). Der Fokus des narrativen Ansatzes liegt damit weniger auf dem konkreten Verhalten, als auf den persönlichen und kollektiven Ideen, die dahinter stehen. Der narrative Ansatz geht davon aus, dass „wir unsere Erfahrungen mittels der für unsere Identität maßgeblichen Geschichten interpretieren“ (Kronbichler, 2016, S. 71). Die daraus resultierende „Matrix der Selbsterzählungen“ (ebd.) konstituiert welche Erfahrungen und Aspekte unseres Erlebens eine Stimme haben und welche nicht.

„Narrative Therapie befasst sich mit dem Neu- oder Wiederverfassen, dem Re-authoring (White 1995) alternativer Geschichten, die im Gegensatz zu den dominanten, einschränkenden Geschichten stehen, welche zu problemgesättigten Selbsterzählungen geworden sind.“ (Kronbichler, 2016, S. 72)

Durch das Externalisieren von Problemen soll eine sprachliche Trennung von Person und Problem angeregt werden, wodurch der Raum für alternative Geschichten eröffnet wird und bisher marginalisierte aber bedeutsame Aspekte der Lebensgeschichte wieder zugänglich gemacht werden (White & Epston, 1994, S. 55; White & Loth, 2010, S. 33). Mit Bezug auf Foucault stellt White heraus, dass (Selbst-)Erzählungen die gelebten Erfahrungen nicht ausreichend wiedergeben und dass diese Erzählungen

„erstens wesentlich durch die ‚Wahrheitsdiskurse‘ der vereinheitlichenden Wissenschaften geprägt sind und zweitens, daß die Menschen dazu gebracht werden, mittels der beschriebenen Machtstrategien an ihrem Leben und ihren Beziehungen Operationen durchzuführen, durch die sie sich selbst und andere nach dem Bild modeln, das durch diese Diskurse vorgegeben wird“ (White & Epston, 1994, S. 46)

Selbsterzählungen sind grundsätzlich durch Diskurse geprägt, die festlegen, was als akzeptabel und erzählbar angesehen wird und was nicht. Gemeint sind damit Beschreibungen bzw. Unterscheidungen, die in einem bestimmten soziohistorischen Kontext zu Verfügung stehen, um sozialen und persönlichen Ereignissen Sinn und Bedeutung zu geben (Kronbichler, 2016, S. 73). Defizitorientierte Selbsterzählungen greifen auf das gesamte kulturelle Repertoire an

Möglichkeiten zurück, um Erfahrungen negativ zu interpretieren. Der narrative Ansatz strebt an, solche defizitären Erzählungen zu dekonstruieren, „indem sie mit den ihnen zugrunde liegenden Annahmen, Perspektiven und dominanten gesellschaftlichen Vorstellungen in Verbindung gebracht werden“ (ebd.).

Eine Narration ist also nicht als etwas individuelles zu verstehen, sondern ist Ausdruck sprachlicher, diskursiver Bedeutungszusammenhänge, die in historisch gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen verwoben sind. Somit geben die Inhalte von Geschichten und Erzählungen Aufschluss über aktuell herrschende Machtverhältnisse (Grubner, 2014b, S. 45). Der narrative Ansatz weist somit eine deutliche konzeptionelle Verwobenheit von Subjekt und Gesellschaft auf.

Zu beachten ist auch, dass Narrationen immer mit einer Positionierung einhergehen, denn in jeder Konversation – verbal und non-verbal – positionieren wir uns selbst und werden von anderen positioniert. Dies geschieht „relational zu den Ideen und Beziehungsvorstellungen, die im Rahmen dieser Begegnung zum Ausdruck gebracht werden.“ (Kronbichler, 2016, S. 74)

„Bestimmte Arten von Diskursen machen bestimmte Subjektpositionen verfügbar und schließen andere eher aus. [...] Positionen sind in einem Netz von Machtrelationen verbunden, in dem unterschiedliche Berechtigungen für das ‚Zum-Ausdruck-Bringen‘ der eigenen ‚Stimme‘ existieren (etwa männliche und weibliche Positionen im patriarchalischen Geschlechterdiskurs).“ (Kronbichler, 2016, S. 75)

Durch diskursive Praktiken werden Diskurse aufrechterhalten, unterstützt und konkurrierende Diskurse marginalisiert. Der narrative Ansatz ist in das Machtfeld westlicher Kultur eingebettet und steht nicht außerhalb dieses Feldes von Wissen und Macht und ist nicht abgetrennt von vorherrschenden Ideologien und Strukturen. Daher ist es aus narrativer Perspektive wichtig, dieses Eingebundensein zu reflektieren und das eigene Expert:innentum immer wieder kritisch zu hinterfragen (ebd.).

„Außerdem sollten wir nicht dem Glauben erliegen, Therapie habe nichts mit sozialer Kontrolle zu tun, sondern eher davon ausgehen, daß dies sehr wohl immer der Fall gewesen sein könnte. [...] [W]enn wir uns denjenigen anschließen, die diese Praktiken in Frage stellen, dann sollten wir auch akzeptieren, daß wir uns notwendigerweise auch politisch betätigen“ (White et. al. 1998, 47).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der narrative Ansatz danach fragt, „wie Menschen in ihrer jeweiligen gesellschaftspolitischen Einbettung Probleme inklusive deren eingelagerter Bedeutungen beschreiben“ (Grubner, 2014b, S. 61). Die Art und Weise wie mit Problemen umgegangen wird, vergleicht White mit „investigativen Journalismus“ (White & Loth, 2010, S. 35), dessen oberstes Ziel es ist, „die mit Macht und Privilegienmissbrauch verbundene Korruption aufzudecken“ (ebd.).

„Die Bezugnahme auf Foucault ermöglicht einen diskurstheoretischen Blick sowohl auf die hierarchisierenden als auch ein- und ausschließenden Wirkungen von Diskursen zu werfen. Insofern kann die fast unmerkliche Präsenz von Macht [...] ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken (vgl Gergen 2002, 55).“ (Grubner, 2014b, S. 61)

In der Praxis systemischer Beratung geht es dann darum, zu analysieren, welche (Selbst-)Erzählungen zur Sprache kommen und welche ausgelassen, vernachlässigt oder unterdrückt werden. Es wird nach Ausnahmen gesucht und alternative Geschichten entwickelt. Herrschende Diskurse sollen dabei dekonstruiert werden. Die Ergründung neuer Möglichkeitsräume führt zu mehr Komplexität, aus der sich die Ratsuchenden neuen Sinn konstituieren können (Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 125).

#### **4.3 Was bedeutet machtkritisch-systemisch? – Ein Zwischenstand**

Feministische Systemiker:innen haben mit Bezug auf die gesellschaftliche Differenzkategorie *Geschlecht* bereits in den 1990er Jahren deutlich gemacht, dass *Macht* in vielerlei Hinsicht für systemische Betrachtungen relevant ist. Mit den dekonstruktivistischen und narrativen Überlegungen wurden machtvoll Diskurse, die starre und ausschließende Muster aufrechterhalten, in den Fokus gerückt. Eine wichtige Grundlage, die den hier vorgestellten dekonstruktivistischen und narrativen Überlegungen gemein ist, ist der Bezug zum sozialkonstruktivistischen Denken, wodurch der emanzipatorische und politische Anspruch unterstrichen wird. Während die Frage nach *Macht* im radikalen Konstruktivismus laut Grubner (2014b, S. 53) unbeantwortet bleibt, ist sie für den sozialen Konstruktivismus ganz zentral. Beide Theoriegebäude werden in der systemischen Literatur rezipiert, jedoch wird dem sozialen Konstruktivismus dabei deutlich weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Aus einer machtkritischen Perspektive heraus erscheint ein Weiterdenken des radikalen Konstruktivismus hin zum sozialen Konstruktivismus geboten und verdient einen kleinen Exkurs.

### 4.3.1 Exkurs: Vom radikalen Konstruktivismus zum sozialen Konstruktivismus

Der wichtige Beitrag des radikalen Konstruktivismus für systemisches Denken wurde bereits aufgezeigt (vgl. 2.3). Daraus ging hervor, dass es keine Beobachter:innen-unabhängige Wirklichkeit gibt, woraus sich schließlich auch die Haltungen des Nichtwissen und Nichtverstehen entwickelten. Um normative Ideen und pathologisierende Zuschreibungen zu kritisieren, kann der Bezug zum radikalen Konstruktivismus sehr wertvoll sein. Gleichzeitig können dadurch Machtverhältnisse verschleiert werden, wenn beispielsweise die Aufteilung der Menschen in zwei Geschlechter als „konsensuelle Realität“ (Grubner, 2014b, S. 49) beschrieben wird. Solche konsensuellen Realitäten entstehen im radikal konstruktivistischen Denken durch „rekursive strukturelle/sprachliche Koppellungen“ im zwischenmenschlichen Miteinander, seien zum einen historisch tradiert und hätten sich zum anderen als funktional bewährt (Grubner, 2014b, S. 53). Die Frage, die sich dabei aufdrängt lautet:

„[I]nwiefern [ist] dieses konsensuelle Denken funktionell – und für wen? Wer bestimmt und nach welchen Kriterien, dass die konstruierte Funktion erfüllt wird? Wer profitiert, wer zahlt den Preis? Wer kommt in dieser konsensuellen/sprachlichen, gesellschaftlich wirksamen Konstruktion gar nicht vor?“ (Grubner, 2014b, S. 53)

Grubner macht deutlich, dass nicht jede Person Anteil an der Herstellung ihrer Realität hat und dass die Beurteilung über die Funktionalität von Zweigeschlechtlichkeit von kontextuellen Machtverhältnissen durchdrungen ist. Systemisch ausgedrückt, haben nicht alle Beobachter:innen Anteil an all ihren Beobachtungen. Menschen werden von Geburt an mit sprachlichen und performativen Normen konfrontiert, wodurch der subjektgebundene Anteil am Beobachten zumindest teilweise fragwürdig erscheint.

„Das Soziale, in welches sie\_er hineingeboren wird, weist bereits irgendeinen Konsens auf. Insofern ist das Gehirn, als Schaltzentrale radikal konstruktivistischen Denkens, abhängig davon, wie es sich organisieren kann bzw. muss“ (Grubner, 2014b, S. 53).

Aus gesellschaftskritischer Perspektive stellt sich also die Frage: „Wie und in welchem kulturellen historischen Kontext entwickelt sich die\_der Beobachter\_in?“ (Grubner, 2014b, S. 55). Der Sprache lässt sich dabei eine besondere Rolle zuschreiben, „denn Sprache ist in ständiger Transformation begriffen, die mit historischen, kulturellen und politischen Situationen in ei-

nem zirkulären Zusammenhang steht. Sprache ist weder neutral noch unschuldig – sie ist mächtig“ (ebd.).

Hier lässt sich der soziale Konstruktivismus anknüpfen, der davon ausgeht, dass über das Vehikel der Sprache gesellschaftliche Konstruktionsprozesse von Wirklichkeit und Wahrheit entstehen. Während der radikale Konstruktivismus die Konstruktion von Welt als einen psychologischen Prozess beschreibt, versteht der soziale Konstruktivismus solche Wirklichkeitskonstruktionen als Folge sozialer Beziehungen (Gergen, 2002, zitiert nach Grubner, 2014b). Menschen erfahren ihre Lebenswirklichkeit also nicht individuell, sondern in Aushandlungsprozessen sozial konstruiert. Diskursen wird dabei ein zentraler Stellenwert zugesprochen und es geht um die Frage, welche Auswirkungen Wissen und Wahrheit auf konkrete Menschen haben.

„Der soziale Konstruktivismus fragt ganz gezielt nach Ausschluss-, Unterdrückungs- und Marginalisierungseffekten, die in Diskursen eingelagert sind. Insofern gibt es qua Wirkmächtigkeit von Diskursen immer Gewinner\_innen und Verlierer\_innen, also Gruppen von Menschen, die profitieren und solche, die leer ausgehen.“ (Grubner, 2014b, S. 57)

Der soziale Konstruktivismus setzt somit kritische Impulse, zur Analyse von Denkweisen und Praktiken, die auf sozialen Ungleichheiten beruhen. Somit positioniert sich der soziale Konstruktivismus explizit als „emanzipatorisch und aufdeckend“ (Gergen, 1993, zitiert nach Grubner, 2014b, S. 57) und versteht sich somit also politisch.

Hierin liegt ein entscheidender Unterschied zum radikalem Konstruktivismus, der mit dem Ausblenden machtvoller Diskurse die Frage aufwirft, „ob innerhalb dieses Denkmodells ein emanzipatorisch-politischer Anspruch im Sinne von Befreiungsbestrebungen [...] überhaupt möglich ist“ (Grubner, 2014b, S. 133). Auch Friele (2008) sieht den radikalen Konstruktivismus als Hindernis für emanzipatorisches Denken: „Der verbreiteten ‚Jeder-hat-seine-eigene-Wahrheit‘-Haltung muss die Verpflichtung zur ‚selbstkritischen Prüfung‘ und zur sachlichen Auseinandersetzung entgegengehalten werden“ (Friele, 2008, S. 318).

Für eine machtkritisch-systemische Beratung ist also ein stärkerer Bezug auf den sozialen Konstruktivismus geboten, da diesem die Themen Macht und soziale Ungleichheit immanent sind und somit eine gesellschaftskritische Praxis möglich wird.

### **4.3.2 Fünf machtkritisch-systemische Verflechtungen**

Eine Frage der machtkritischen Beratungsforschung lautet: „Inwieweit wird Diversität, Heterogenität, sozialen Ungleichheiten und der Macht selbstverständlicher Privilegien in den Feldern der Beratung Aufmerksamkeit geschenkt?“ (Schulze, 2018, S. 48). Unter Bezugnahme auf den sozialen Konstruktivismus haben feministische und narrative Ansätze innerhalb des systemischen Feldes einige Antworten auf diese Fragen erarbeitet und aufgezeigt, dass das Denken im Kontext, auch denken über Machtverhältnisse beinhalten muss, dass die Reflexion der gesellschaftlichen Positionierung von Relevanz ist, dass Neutralität problematisch sein kann, dass es darum gehen muss weder das Alpha-, noch das Beta-Vorurteil zu reproduzieren und schließlich, dass Möglichkeitsräume erweitert werden können, wenn machtvolle Diskurse erkannt und dekonstruiert werden. Dies alles sind Aspekte, die sich sowohl aus machtkritischer als auch aus systemischer Sicht herleiten lassen, wie mit der Beschreibung der fünf machtkritisch-systemischen Verflechtungen nun verdeutlicht werden soll. Die jeweiligen Überschriften der fünf aufgeführten Aspekte setzen sich zusammen aus machtkritischem und systemischem Vokabular und sollen veranschaulichen, dass die dahinter stehenden Prinzipien miteinander kompatibel sind.

#### **I. Machtverhältnisse (er)kennen - Denken im Kontext**

Ausgangspunkt systemischer Beratung ist es, wie beschrieben, Probleme nicht im Individuum zu lokalisieren, sondern im System. „Ziel einer systemischen Betrachtung muss es sein, kontextbezogen zu denken“ (Barthelmess, 2014, S. 14). Durch das Einbeziehen von Kontext, Metasystem und Umwelt können neue oder weitere Blickwinkel entstehen (ebd.). Dieses wichtige systemische Prinzip ernstnehmend, müssen auch Machtverhältnisse unbedingt Beachtung finden. Wie aufgezeigt verschließt der radikale Konstruktivismus den Blick für diese wichtige Dimension. Sofern Wirklichkeit als ausschließlich subjektiv und selbstorganisiert hergestellt verstanden wird, fällt es leicht wirkmächtige Diskurse zu ignorieren.

Doch Systemische Beratung bezieht sich auch auf den sozialen Konstruktivismus und lässt somit die eng verknüpften Wirkweisen von Wissen und Macht untersuchen. Sich dessen bewusst zu sein, diese Wirkweisen zu kennen und erkennen, ist die Basis für eine machtkritische Beratungspraxis. Im Vorwort zur Tagung „Beratung M(m)acht Gesellschaft“ macht Regina Jürgens darauf aufmerksam: „Nur eine - geschulte - Sensibilität für Machtasymmetrien

gibt den Blick auf Diskriminierung und strukturelle Gewalt frei, lässt Gewaltformen wie Rassismus und Sexismus erkennen und daraus Handlungsalternativen ableiten.“ (Jürgens, 2015, S. 7) Eine solche geschulte Sensibilität für Machtverhältnisse müsste also Teil der „Hintergrundfolie“ (Barthelmeß, 2016, S. 89) sein, die das beraterisches Wissen prägt. Konkret bedeutet das, dass Theorie- und Analyseperspektiven erzeugt werden müssen, um das „Verborgene im scheinbar Offensichtlichen und Vertrauten aufzudecken“ (Schulze, 2018, S. 36). Hinter diesem Verborgenen stehen laut Schulze die „subtilen – weil in der Selbstverständlichkeit des professionellen Alltags unsichtbaren – ‚Mikropraktiken der Macht‘“ (ebd.).

## **II. Selbst-reflexive Haltung – Beobachtung zweiter Ordnung**

Mit der Kybernetik zweiter Ordnung wurde der Blick auf die Beobachter:innen - auf Therapeut:innen und Berater:innen – gerichtet (vgl. Kapitel 2.2.2). Im Feld der systemischen Beratung führte dieser reflexive Schritt zwar zu mehr Bescheidenheit bezüglich beraterischer Interventionen und lehrte die Hybris des Wissens, jedoch blieb eine Beobachtung der Beobachter:innen unter Berücksichtigung von Machtverhältnissen aus. Die Feststellung, dass Wirklichkeit von der Konstruktion der Beobachter:innen abhängig ist, führt aus machtkritischer Perspektive zu der Frage, welche Diskurse die Beobachtungen prägen – mit anderen Worten ausgedrückt: Durch welche Brille auf die Welt geschaut wird. Dies ist einerseits subjektiv, andererseits entstehen solche subjektiven Konstruktionen nicht in einem Vakuum, sondern in einem sozialen und historischen Kontext, in dem Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung produziert und reproduziert werden. Die eigene Sozialisierung und somit auch die gesellschaftliche Positionierung hat Einfluss auf diesen Konstruktionsprozess. Bei der Beobachtung zweiter Ordnung wäre es daher naheliegend, die Subjektpositionen im Kontext von machtvollen Diskursen in den Blick zunehmen. So rücken auch unmarkierte und privilegierte Positionen in den Fokus und Berater:innen können eigene Vorstellungen und Handlungsweisen daraufhin hinterfragen. Auch die Haltung des Eingebundenseins verweist auf das Reflektieren der eigenen Positionierung, denn Berater:innen sind eingebunden in die Beratungssituation und sie sind ebenso eingebunden in Machtverhältnisse.

### III. Bewegen im Spannungsfeld – Verantwortung für den Prozess

Systemisch beraten bedeutet Verantwortung für den (Beratungs-)Prozess zu übernehmen. Dieser Prozess wird insbesondere durch „die Kunst des Fragens“ (Barthelmess, 2016, S. 90) gesteuert. Die passenden Fragen zu finden bedarf einer Professionalität und Kompetenz, die sowohl den Kontext beachtet als auch die eigene Berater:innen-Rolle reflektiert und somit sowohl Machtverhältnisse berücksichtigt als auch die eigene Verortung darin erkennt.

Aus machtkritischer und diversitätssensibler Perspektive muss bei der „Kunst des Fragens“ (ebd.) das Spannungsfeld von Differenzbeachtung und Differenzmissachtung ständig reflektiert werden, mit dem Ziel die Handlungsfähigkeit von Menschen zu erweitern. Verantwortung zu übernehmen bedeutet dann, weder essentialisierende Zuschreibungen zu tätigen, noch gesellschaftliche Differenzkategorien und deren Wirkmächtigkeit zu ignorieren. Es geht darum die von Hare-Mustin beschriebenen Alpha- und Beta-Vorurteile zu vermeiden. Die Vermeidung dieser Vorurteile liegt in der Verantwortung der Berater:innen.

Schulze (2018, S. 40) beschreibt, wie beispielsweise die Fokussierung, seitens der Berater:innen, auf das Thema Migrationshintergrund, dazu führen kann, homogenisierende und national konstruierte Identitätskategorien zu (re-)produzieren und damit eine „normierende Macht“ ausgeübt wird, „die in ihrer Wirkungsmacht und Verletzungskraft trotz oder gerade wegen ihres beabsichtigten Hilfeanspruchs nicht zwangsläufig weniger tief sein muss als jegliche ‚offensichtliche‘ Form von Entwürdigung, Diskriminierung und durch ‚Othering‘“ (ebd.).

Doch auch der humanistische Anspruch mit dem Ideal der ‚Gleichbehandlung‘ im Umgang mit Differenz ist aus machtkritischer Perspektive zu kritisieren. Eine vermeintliche Unvoreingenommenheit oder Neutralität blendet die lebensgeschichtliche Differenz- und Diskriminierungserfahrung betroffener Menschen aus. Mit Bezug auf Rassismus schreibt Schulze:

„Den Beratungsaufsuchenden wird damit die Möglichkeit genommen, sich in ihren Erfahrungen und den notwendigen Bewältigungsversuchen des zugeschriebenen Anders-Seins zu reflektieren und darüber zu sprechen. In der Konsequenz wird kein gesellschaftlicher und institutioneller Sprachraum für die Erfahrung von Rassismus und sozialer Ungleichheit geschaffen, und Ungleichheit und Machtdifferenzen werden verschleiert.“ (Schulze, 2018, S. 41)

Im Feld der systemischen Beratung ist sowohl das Alpha-Vorurteil als auch das Beta-Vorurteil zu finden. Wie feministische Systemiker:innen aufgezeigt haben, kann in Bezug auf Geschlecht vom Beta-Vorurteil gesprochen werden, da die existierenden Machtunterschiede

nicht wahrgenommen werden. In Bezug zu andere Differenzkategorien lässt sich das Alpha-Vorurteil erkennen, wie etwa bei dem einleitend beschriebenen Fachtag, der ein ‚Anderssein‘ von Menschen aus anderen Kulturen postuliert. Beide dieser Vorurteile sind un-systemisch und machtunkritisch und müssen daher vermieden werden.

#### **IV. Reflexion dominanter Diskurse - Möglichkeitsräume erweitern**

Die Zielrichtung systemischen Denkens und Handelns drückt sich in von Foersters Imperativ aus: „Handle stets so, dass du die Anzahl der Möglichkeiten vergrößerst!“ (von Foerster, 1988, zitiert nach Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 201). Die Haltungen des Nichtwissens und Nichtverstehens knüpfen daran an, indem keine ‚besserwisserischen‘ Lösungsansätze vorgegeben, sondern durch neugieriges Nachfragen Möglichkeitsräume erweitert werden. Dies gelingt jedoch nur mit einem Bewusstsein über machtvolle Diskurse. Ohne dieses Bewusstsein werden dominante Diskurse reproduziert und marginalisierte Diskurse vernachlässigt. Schon die Art und Weise des Fragens kann ausschließenden Charakter haben, indem als selbstverständliche angesehene Wahrheiten, Ideen oder Annahmen reproduziert werden, wie beispielsweise Heterosexualität oder Zweigeschlechtlichkeit.

Die feministische Systemikerin Hare-Mustin beschreibt das Beratungssetting als „mirrored room“ in dem sich dominante Diskurse spiegeln und marginalisierte Diskurse ausbleiben:

„What shimmers and bounces off the mirrored walls of the therapy room are reflections of dominant discourses that are as pervasive as the air we breath. [...] If the therapist and family are unaware of marginalized discourses, such as those associated with members of subordinate gender, race, and class groups, those discourses remain outside the mirrored room.“  
(Hare-Mustin, 1994 zitiert nach Schulze, 2018, S. 42)

Die Frage danach, welche Geschichten erzählt werden und welche nicht, ist ganz zentral für den narrativen Ansatz, der die Verquickung von Sprache und Macht thematisiert. Hier ist eine klar formulierte Schnittmenge von systemischen und machtkritischen Perspektiven zu erkennen: Es bedarf eines sensiblen Umgangs mit Sprache, der vermeintliche Selbstverständlichkeiten prüft und machtvolle Diskurse reflektiert.

## V. Widerständiges korrektiv - Neutralität und Allparteilichkeit hinterfragen

Die systemischen Haltungen der Neutralität und Allparteilichkeit verweisen darauf, dass statt zu bewerten ein *neutrales* Interesse an unterschiedlichen Verhalten und Mustern gezeigt werden soll und statt parteiisch zu sein, sollen alle Perspektiven innerhalb eines Systems die gleiche Aufmerksamkeit und Anerkennung bekommen. Dem gegenüber lässt sich das Handlungsprinzip der Parteilichkeit der Sozialen Arbeit stellen, mit dem Ziel der Stärkung von benachteiligten Gruppierungen durch Solidarität und Unterstützung (Schmid, 2018, S. 212). Voraussetzung dafür ist die Analyse und ein Verständnis gesellschaftlicher Strukturen und Machtverhältnisse.

An dieser Stelle ist die Machtfrage im Kontext von Beratung eng mit der „ethischen Perspektive“ (Schulze et al., 2018b, S. 13) verbunden. Systemisch ausgedrückt geht es dabei um die Eigenverantwortung der Berater:innen, die sich an den systemischen Richtlinien zur Haltung und Ethik orientiert. Sexuelle Übergriffigkeit und Gewalt werden dort als Grenzen benannt (Rotthaus, 2016, S. 504; Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 203). Die oftmals unsichtbaren Machtverhältnisse, die zu gewaltvollen Erfahrungen führen können, bleiben jedoch unthematziert. In den Ethikrichtlinien der DGFS (2021b) ist von der Akzeptanz und der Allparteilichkeit „gegenüber den zum System gehörenden Personen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion“, sowie von einem kaum ausformulierten „Verbot von Diskriminierung“ (ebd.) die Rede. Ein solcher (berufs-)ethischer Anspruch, der mit Werten wie „Toleranz, Gleichheit, Unvoreingenommenheit, Akzeptanz und Neutralität“ verbunden ist, ist für Schmid (2018, S. 197) mit ein Grund dafür, warum marginalisierte Diskurse in der Beratungspraxis ausbleiben. Mit Bezug auf Rommelspacher erklärt sie „die Berücksichtigung dieser Anforderungen, insbesondere der Neutralität, [kann] die eigene Selbstreflexion in Bezug auf eigene soziale, kulturelle, geschlechtliche Sozialisationserfahrungen und Identitätsaspekte blockieren“ (Schmid, 2018, S. 197). Das Gleichheits- und Neutralitätspostulat könne somit als Schutzfunktion für Berater:innen dienen, um sich nicht mit den eigenen privilegierten Anteilen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft (z.B. *Weißsein* oder Heterosexualität) auseinanderzusetzen (ebd.). Die systemische Ethik der Eigenverantwortung ernst zu nehmen impliziert also eine kritische Reflexion darüber, wo der Bezug auf Neutralität wirkmächtige Differenzkategorien verschleiert. Die Eigenverantwortung muss als widerständiges korrektiv verstanden werden, um die Hal-

tungen von Neutralität und Allparteilichkeit zu hinterfragen und in Orientierung an den Ethikrichtlinien Diskriminierung entgegenzuwirken.

Schulze et al. (2018b, S. 14) machen sich zudem für eine Beratungspraxis stark, die nicht an der Bürotüre aufhört, sondern an die Öffentlichkeit geht und soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit benennt, die die Probleme der Klient:innen entstehen lassen. Beratung als widerständiges korrektiv, ist also nicht nur im Beratungssetting parteiisch im Sinne der marginalisierten Positionen, sondern setzt sich auch darüber hinaus dafür ein, Ungleichheiten nicht neutral zu begegnen, sondern mit dem Willen daran etwas verändern.

### **4.3.3 Zusammenfassung**

Schnittstellen machtkritischer und systemischer Herangehensweisen sind in feministischen und narrativen Ansätzen zu finden, sowie, damit verbunden, im sozialkonstruktionsitschen Denken. Während mit den feministischen Kritiken auf Leerstellen und Inkonsequenzen systemischer Theorie aufmerksam gemacht werden konnte, wurde mit dem narrativen Ansatz das Potenzial machtkritisch und systemischer Zusammenhänge verwiesen. Die sich darauf aufbauenden fünf Verflechtungen verdeutlichen, dass sich eine machtkritische Perspektive mit zentralen systemischen Prinzipien verbinden lässt.

Es lässt sich nun die Frage stellen, warum solche Verflechtungen nicht schon längst Einzug genommen haben in die systemische Theoriebildung. Grubner (2014b, S. 138) verweist darauf, dass auch die systemische Theoriebildung als ein System betrachtet werden kann, in dem Macht und Wissen eng verknüpft sind. Welche Themenbereiche dort Bedeutung erlangen und welche nicht, sei auch auf „Kämpfe um Namen, Territorien, Anerkennung, Reputationen, Geltungsanspruch, Prestige, und Relevanz“ (ebd.) zurückzuführen, die hierarchisch operieren. Sie merkt kritisch an, dass das Wissen, dass sich durchsetzt, „niemals zufällig, neutral oder unschuldig ist“ und fragt: „Wenn theorieimmanent behauptet wird, dass Sprache Wirklichkeit erzeugt, wie lässt sich dann das stringente ‚Mitmeinen‘ von Frauen und weiteren marginalisierten Personengruppen verstehen?“ (ebd. 2014b, S. 139)

Doch auch, wenn sich in der systemischen Theorie machtkritische Perspektiven noch nicht etabliert haben, sind im Feld systemischer Beratung einige Akteur:innen zu finden, die diese zwei Denk- und Arbeitsweisen zusammenbringen. Somit lässt sich untersuchen, wie diese beschriebenen Verflechtungen in der Praxis konkret aussehen, welche Konsequenzen aus dem

Zusammendenken von machtkritischen und systemischen Arbeitsweisen entstehen, welche Potenziale die machtkritische Perspektive für die systemische Beratungspraxis bietet und welche Hürden und Grenzen damit verbunden sind. Diesen Fragen soll sich nun auf empirische Weise genähert werden.

## 5. Forschungsdesign mit methodologischen Begründungen

In den Sozialwissenschaften wird, wie auch in anderen Disziplinen, über theoretische und empirische Forschungsprozesse Wissen akkumuliert. Ein laut Gläser und Laudel „beeindruckendes Beispiel“ theoretischer Sozialforschung ist die Entwicklung der Systemtheorie nach Luhmann. „Seine Theorie entstand am Schreibtisch, nicht aus empirischen Untersuchungen“ (Gläser & Laudel, 2010, S. 24). Wie beschrieben sind diese systemtheoretischen Überlegungen eine wichtige Grundlage systemischer Beratung. Ebenso wichtig für die Entwicklung systemischer Beratung sind Untersuchungen, die einen bestimmten Ausschnitt der sozialen Welt beobachten. Hier setzt die empirische Sozialforschung an, die anhand wissenschaftlicher Untersuchungen zur Weiterentwicklung von Theorien beiträgt (ebd.).

Nachdem die Begriffe *systemisch* und *machtkritisch* eingeführt und theoriebezogene Zusammenhänge aufgezeigt wurden, sollen also nun die grundlegenden Fragen dieser Arbeit empirisch in den Blick genommen werden. Die Untersuchung im Rahmen der vorliegenden Arbeit, an der Schnittstelle machtkritischer und systemischer Arbeitsweisen, strebt eine „mechanismenorientierte Erklärungsstrategie“ (Gläser & Laudel, 2010, S. 26) an. Das bedeutet, dass anhand empirischer Daten nach Kausalmechanismen gesucht wird, um daraus Verallgemeinerungen zu schließen. Ein solches Vorgehen legt die Anwendung qualitativer Methoden nahe (ebd. 2010, S. 28). Da zur Beantwortung der Untersuchungsfragen, die auf eine machtkritisch-systemische Beratungspraxis abzielen, ein spezifisches Wissen über einen bestimmten Sachverhalt notwendig ist, handelt es sich im Sinne von Gläser und Laudel (2010, S. 13) um eine „rekonstruierende Untersuchung“, wodurch sich das Expert:inneninterview als die geeignete Methode erweist.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit des „regelgeleiteten Vorgehens“ (Gläser & Laudel, 2010, S. 31) wird die Untersuchung im Folgenden methodisch begründet. Es wird zunächst auf das Expert:inneninterview als Erhebungsmethode eingegangen, sowie Sample und Feldzugang präsentiert, um anschließend die qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode vorzustellen.

## 5.1 Das Expert:inneninterview

Die zur Beantwortung der Forschungsfragen relevanten Informationen sind bei Personen zu finden, die in ihrer Beratungspraxis sowohl machtkritische als auch systemische Arbeitsweisen verfolgen. Sie können einerseits ihr spezielles theoretisches Wissen bezüglich des Zusammenkens dieser Ansätze teilen und andererseits über ihre Erfahrungen aus der Praxis informieren. Somit sind Berater:innen die diese hier relevanten Denksysteme und Arbeitsweisen verfolgen im Sinne von Gläser und Laudel (2010, S. 12) als Expert:innen zu sehen – sie sind Träger:innen von Expert:innenwissen, welches es zu erheben gilt. Wer als Expert:in angesehen wird, lässt sich jedoch kontrovers diskutieren. Während Gläser und Laudel (2010, S. 12) Expert:innen als „Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte“ verstehen, wird die Rolle der Expert:innen bei Bogner et al. (2014:22f) enger definiert:

„Experten lassen sich als Personen verstehen, die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problemkreis bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren.“ (Bogner et al., 2014, S. 13)

In Abgrenzung zu Spezialist:innen, weisen Expert:innen also nicht nur ein bestimmtes (Fach-)Wissen auf, sondern können dieses Wissen in besonderer Weise praxiswirksam und damit orientierungs- und handlungsleitend für andere Akteur:innen einbringen. Darüber hinaus zeichnen sich Expert:innen dadurch aus, dass sie eine Verbindung zu anderen Wissensbeständen herstellen und die Relevanz des eigenen Wissens reflektieren können (Bogner et al., 2014, S. 9 f.). Wie das Sampling zeigen wird, sind für die vorliegende Untersuchung beide Definitionen gleichermaßen zutreffend.

Mit Hilfe von Expert:inneninterviews kann das besondere Wissen der in die Situationen und Prozesse des Untersuchungsgegenstandes involvierten Menschen zugänglich gemacht werden (Gläser & Laudel, 2010, S. 13). In der methodologischen Diskussion zum Expert:inneninterview entstanden Differenzierungsvorschläge für verschiedene Wissensformen. Bogner et al. (2014, S. 17 f.) unterscheiden zwischen technischem Wissen, Prozesswissen und Deutungswissen. Technisches Wissen bezeichnet das Wissen über Daten, Fakten und Tatsachen. Expert:innen sind dann als Überträger:innen von bestimmtem Fachwissen zu verstehen. Prozesswissen beschreibt das Wissen um Handlungsabläufe, Interaktionen, Ereignisse oder ähnliches und lässt sich somit auch als Erfahrungswissen verstehen. Die Befragten verfügen über

dieses Wissen, weil sie zum Beispiel in bestimmte Abläufe involviert sind oder eine persönliche Nähe zu bestimmten Ereignissen haben. Die subjektiven Sichtweisen, Erklärungsmuster und Relevanzen der Expert:innen werden durch das Deutungswissen erfasst. Ob nun eine Aussage als Faktum, als Erfahrung oder als Deutung angesehen wird, ist methodisch nicht festgelegt, sondern wird durch die Forschenden definiert.

Meuser und Nagel (2009, S. 470) verweisen auf eine weitere Differenzierung der Wissensbestände von Expert:innen in „Betriebswissen“ und „Kontextwissen“. Betriebswissen gibt Auskunft über das Handeln der Expert:innen, sowie über die Bedingungen dieses Handelns. Beim Kontextwissen steht weniger das Handeln der Expert:innen im Vordergrund, „sondern die Lebensbedingungen, Handlungsweisen und Entwicklungen bestimmter Populationen, auf die das Expertenhandeln gerichtet ist und über die jene durch ihre Tätigkeit ein spezialisiertes Sonderwissen erworben haben“ (Meuser & Nagel, 2009, S. 471).

Alle beschriebenen Wissensformen spielen bei Expert:inneninterviews eine Rolle, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Bogner et al., 2014, S. 21; Meuser & Nagel, 2009, S. 471). In der vorliegenden Arbeit wurden Informationen erhoben, die verschiedenen Wissenstypen zuzuordnen sind. Da die Expert:innen einerseits als systemische Berater:innen tätig sind, andererseits aber auch vernetzt sind mit Verbänden systemischer Beratung, relevanten bildungspolitischen Institutionen oder auch Selbstorganisationen relevanter Akteur:innen, verfügen sie über bedeutsames Betriebs- und Kontextwissen. Da die Untersuchung auf die Haltung und das Handeln der Expert:innen abzielt, wurde in erster Linie das Betriebswissen fokussiert. Dieses Betriebswissen speist sich insbesondere aus technischem und aus Prozesswissen, also aus Fachwissen und aus durch Arbeitspraxis gesammeltem Wissen.

Da in der vorliegenden Arbeit insbesondere durch das Prozesswissen bzw. Erfahrungswissen der Expert:innen die zentralen Erklärungen, Begründungen und Zusammenhänge des Forschungsvorhabens erarbeitet werden, ist nach Bogner et al. (2014:22f) von einem „systematisierendem Experteninterview“ zu sprechen. Hierbei werden die Expert:innen als „Ratgeber“ gesehen und es geht um die möglichst weitgehende und umfassende Erhebungen des Sachwissens bezüglich des Forschungsthemas.

## 5.2 Interviewleitfaden

Expert:inneninterviews im Rahmen qualitativer Sozialforschung lassen sich als teilstrukturier- te Interviews bezeichnen (Bogner et al., 2014, S. 27). Zur Vorbereitung und Durchführung sol- cher Interviews werden Leitfäden entwickelt, die laut Bogner et al. (2014, S. 27) eine doppel- te Funktion haben: Zum einen sollen sie das Themenfeld der Untersuchung strukturieren, zum anderen stellen sie ein konkretes Hilfsmittel in der Erhebungssituation dar.

Der Leitfaden bewirkt, dass auch wenn das Interview nicht standardisiert ist, es dennoch Vor- gaben für den Interviewprozess gibt (Gläser & Laudel, 2010, S. 41). Dabei bekommen die In- terviewpartner:innen durch offen formulierte Fragen oder Gesprächsimpulse ausreichend freien Raum, um auch eigene Facetten einzubringen und gleichzeitig kann mit Hilfe des Leit- fadens sichergestellt werden, dass alle für die Untersuchung relevanten Fragen besprochen werden. Ein Leitfaden kann bereits ausformulierte Fragen enthalten, oder bloß die Themen in geordneter Weise auflisten. In beiden Fällen ist der Leitfaden eher als Gedächtnisstütze zu verstehen, nicht als Redeskript. Das entscheidende ist letztlich, die Befragten hinsichtlich der relevanten Fragestellungen „zum Reden zu bringen“ (Bogner et al., 2014, S. 27).

Klare Reglungen dazu, wie das Erkenntnisinteresse der Forschung in konkrete Interviewfra- gen übersetzt werden kann, gibt es nicht (Bogner et al., 2014, S. 31; Gläser & Laudel, 2010, S. 115). Eine Operationalisierung, wie bei quantitativen Methoden üblich, ist laut Bogner et al. (ebd.) kaum umzusetzen. Daher ist es wichtig transparent zu machen, wie aus den Untersu- chungsfragen Interviewfragen generiert wurden. Dabei kann es sich nicht nur um eine sprachliche Reformulierung handeln, sondern es geht darum „Gesprächssituationen herzu- stellen, in denen die Befragten zu Schilderungen angeregt werden, in denen sie ihre Relevan- zen und Einschätzungen entwickeln und offenlegen können – und zwar in Bezug zu bestimm- ten, in der Forschungsfragestellung konkretisierten Themen“ (Bogner et al., 2014, S. 33).

Bei systematisierenden Expert:inneninterviews empfehlen Bogner et al. (2014, S. 24) einen relativ ausdifferenzierten Leitfaden. Gläser und Laudel (2010, S. 115) regen dazu an, das aus der Untersuchungsfrage und den theoretischen Vorüberlegungen abgeleitete Informations- bedürfnis in Themen und Fragen des Leitfadens zu übersetzen. Es ist wichtig zu beachten, dass sich die Forschungsfragen von der Logik der Interviewfragen unterscheiden. Während die Forschungsfragen in Hinblick auf theoretische Annahmen und Überlegungen formuliert

sind, sind Interviewfragen mit Blick auf den Wissens- und Erfahrungshorizont der Befragten formuliert (Bogner et al., 2014, S. 34).

Um also der Frage nachzugehen, welche Potenziale und Grenzen systemische Beratung bezüglich machtkritischer und diversitätssensibler Perspektiven aufweist, wurden zunächst drei Themenblöcke bestimmt, die jedoch alle eng miteinander in Verbindung stehen und sich teilweise überschneiden. Die machtkritisch eingeforderte selbst-reflexive Haltung auf Subjektbene sollte durch den Themenblock ‚Rolle als systemische:r Berater:in‘ angesprochen werden. Die Kritik feministischer Systemiker:innen aufgreifend, sollte durch den Themenblock ‚Machtkritik und Systemtheorie‘, die Verschleierung von Machtverhältnisse durch systemtheoretisches Vokabular thematisiert werden (z.B. Kommunikationsproblem statt Machtproblem). Wirkmächtige Diskurse innerhalb systemtheoretischer Theorie sollten dabei hinterfragt werden.

Der größte Themenblock bezog sich auf die systemische Haltung. Hierbei sollte das Spannungsfeld zwischen Differenzbeachtung und Differenzmissachtung zum Thema werden, sowie verschiedene Haltungsaspekte in Bezug auf eine machtkritische Perspektive überprüft werden. Insbesondere die Haltungen von Neutralität und Allparteilichkeit standen dabei im Fokus. Ergänzt wurden diese drei Themenblöcke durch einleitende und abschließende Themenblöcke, die auf den persönlichen Zugang und das Verständnis des Begriffs *machtkritisch*, sowie auf die Reichweiten und Hürden einer machtkritisch-systemischen Beratungspraxis eingehen sollten. An Bogner et al. (2014, S. 28) orientierend, wurden zu jedem Themenblock ein bis drei Hauptfragen notiert, die durch weitere spezifischere Nachfragen ergänzt wurden. Um in der Interviewsituation das Interesse und den Gesprächsfluss zu unterstützen, wurde das Rollenverständnis des Interviewers als „Co-Experte“ (Bogner et al., 2014, S. 52) angestrebt. Der Interviewer sollte dadurch als gleichberechtigter Partner angesehen werden, mit dem die Expert:innen Wissen und Informationen austauschen. Der Leitfaden diente in erster Linie als inhaltliche und methodische Vorbereitung der Erhebung. In der konkreten Interviewsituation wurden die Fragen also nicht wortwörtlich gestellt und auch die Reihenfolge wurde nicht eingehalten. Viel eher kam es zu einer Verflechtung der verschiedenen Themenblöcke.

### 5.3 Zugang zum Feld und Auswahl der Befragten

Es gibt viele Personen, die systemische und machtkritische Denk- und Arbeitsweisen in ihrer Beratungspraxis zusammenbringen. Dies geschieht häufig unter Bezugnahme auf rassismuskritische, queer-feministische oder intersektionale Schwerpunkte. Um dem Expert:innenbegriff nach Bogner et al. (2014, S. 13) zu entsprechen, wurden Personen angefragt, die über ihre individuelle Beratungspraxis hinaus, in Verbänden oder Instituten der systemischen Beratung aktiv sind, sich in Arbeitskreisen vernetzt haben und/oder öffentlichkeitswirksam arbeiten. Darüber hinaus sollte sich die Heterogenität der Anwendungsfelder systemischer Praxis auch bei der Auswahl der Interviewpartner:innen widerspiegeln. So wurde angestrebt verschiedene Bereiche systemischer Arbeit abzudecken, um die machtkritisch-systemischen Gemeinsamkeiten aufzuzeigen.

Dabei wurde sowohl auf bestehende Kontakte zurückgegriffen, als auch auf mittels Literaturanalyse, sowie weiteren Recherchen ausgewählte Personen. Die Kontaktaufnahme geschah per Mail, mit dem Angebot das Forschungsinteresse genauer zu erläutern. Nachdem einige Anfragen unbeantwortet blieben, wurde die Auswahl mittels des „Schneeballprinzips“ (Bogner et al., 2014, S. 35) erweitert. So konnten durch die Empfehlungen von möglichen Interviewpartner:innen zusätzliche Personen gewonnen werden. Daraus resultierend sind sich die Interviewpartner:innen großteils untereinander bekannt. Da aber Akteur:innen aus unterschiedlichen systemischen Arbeitsfeldern ausgewählt wurden, konnte sichergestellt werden, dass nicht nur Angehörige eines Netzwerks befragt werden.

Letztlich wurden fünf Personen interviewt, die in teils unterschiedlichen, teils gemeinsamen Netzwerken und Arbeitskreisen aktiv sind und die mit den Begriffen *Machtkritik* oder *machtkritisch* arbeiten. Die interviewten Expert:innen arbeiten in verschiedenen Anwendungsfeldern der systemischen Praxis. So sind systemische Supervision und Organisationsentwicklung ebenso vertreten, wie systemisches Coaching und Einzelberatung. Nicht repräsentiert sind systemische Therapeut:innen.

Die außergewöhnliche Situation, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, hat auch den Forschungsprozess beeinflusst. Dies hatte zur Folge, dass die meisten Interviews digital durchgeführt wurden, was mit Vor- und Nachteilen verbunden war. Aus Forschungsökonomischer Sicht konnten dadurch Zeit und Geld für nötige Anreisen erspart bleiben. Allerdings war die

Tonqualität der Aufnahmen bei den Online-Videotelefonaten teilweise nur schwer verständlich.

Alle Interviews wurden mit Einverständnis der Expert:innen aufgenommen. Das Audio-Material wurde wörtlich transkribiert, dabei aber ins Schriftdeutsche übersetzt. Da es bei dem systematisierenden Expert:inneninterview weniger um Deutungswissen und latente Sinnstrukturen geht, wurde auf Transkription von Betonungen, Pausen und nonverbalen Äußerungen verzichtet.

### **5.5 Inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode**

Für die Auswertung systematisierender Expert:inneninterviews bietet sich ein kategoriebasiertes Verfahren, wie die qualitative Inhaltsanalyse an, da dieses auf Informationsgewinnung abzielt (Bogner et al., 2014, S. 71). Mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse werden aus den Interviewtranskripten Informationen extrahiert, um diese anschließend auszuwerten (Gläser & Laudel, 2010, S. 199). Es geht also darum die Informationsfülle systematisch zu reduzieren und entsprechend dem Untersuchungsziel zu strukturieren. Der zentrale Schritt dabei ist die Extraktion der benötigten Informationen aus dem Text.

Den Erklärungen von Gläser und Laudel (2010, S. 200) folgend, ist anhand der theoretischen Vorüberlegungen ein Suchraster konstituiert worden mit dem die entnommenen Informationen systematisch entsprechenden Kategorien zugeordnet wurden. Das Kategoriensystem wurde also durch die theoretischen Vorüberlegungen strukturiert. Das Kategoriensystem ist jedoch laut Gläser und Laudel (2010, S. 201) nicht als geschlossen zu betrachten, sondern als offen. Während der Extraktion kann das Kategoriensystem durchaus noch verändert werden, wenn relevante Informationen auftauchen, die nicht in das vorgefertigte Kategoriensystem passen. Somit kann das Kategoriensystem während der gesamten Auswertung an die Besonderheiten des Materials angepasst werden.

Die beschriebenen Verflechtungen, die sich aus der theoretischen Beschäftigung mit den Begriffen *systemisch* und *machtkritisch* ergeben haben, dienen in diesem Empirischen Teil nun als Kategorien, um die Interviews zu analysieren. Auch wenn die daraus entstandenen Kategorien nicht ganz trennscharf sind, bieten sie eine nachvollziehbare Grundlage, um die Frage nach den Potenzialen und Grenzen einer machtkritischen und systemischen Beratungspraxis in den Blick zu nehmen und herauszufinden, was diese zusammengeführten Aspekte für die

konkrete Beratungspraxis bedeuten. Zu den den theoretisch erarbeiteten Hauptkategorien sind noch zwei Kategorien hinzugekommen, die verschiedene Aspekte zusammenfassend betrachten: Zum einen die Hürden und Grenzen machtkritisch-systemischer Beratung, zum Anderen weitere Aspekte, die in diesem Kontext Beachtung finden sollten. Daraus ergeben sich insgesamt sieben Kategorien, anhand derer die Interviews kodiert wurden:

- Machtverhältnisse (er)kennen – Denken im Kontext
- Selbst-reflexive Haltung – Beobachtung der Beobachter:innen
- Bewegen im Spannungsfeld – Verantwortung für den Prozess übernehmen
- Reflexion machtvoller Diskurse – Möglichkeitsräume erweitern
- Widerständiges Korrektiv – Neutralität und Allparteilichkeit hinterfragen
- Hürden und Grenzen machtkritisch-systemischer Beratung
- Was braucht es noch?

Das gesamte Datenmaterial wurde anhand dieser Kategorien markiert und sortiert. Dies geschah computergestützt mit dem Programm MAXQDA. Zu Berücksichtigen ist, dass sowohl die Prozesse der Extraktion, als auch die Aufbereitung der Daten Individuell geprägt sind, da trotz des regelgeleiteten und systematischen Ablaufs die Interpretation des Forschenden eine bedeutende Rolle spielt.

## 6. Vorstellung und Auswertung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die auf den Interviews beruhenden Untersuchungsergebnisse präsentiert. Die sieben beschriebenen Kategorien bilden dabei die Struktur der Darstellung. Die machtkritisch-systemischen Verflechtungen bekommen durch das empirische Datenmaterial einen praxisorientierten Charakter, wodurch die konkreten Potenziale, Konsequenzen und Schwierigkeiten einer machtkritisch-systemischen Beratung beschrieben werden können. Die Ergebnisse werden im Anschluss zusammengefasst und interpretiert.

### 6.1 Machtverhältnisse (er)kennen – Denken im Kontext

Die Ansicht, dass mit Bezug auf die Kybernetik zweiter Ordnung von einer „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ (Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 53) zwischen Berater:in und Klient:in gesprochen werden kann, teilen die Interviewpartner:innen nicht. Jedenfalls nicht unter Berücksichtigung von *Macht*. Zwar führen die Aspekte des Nichtwissens und der Orientierung an der Lebenswelt der Klient:innen zu einer flacheren Hierarchie zwischen Berater:in und Klient:innen-System, dennoch könne bei einer machtkritischen Betrachtung nicht von einem Kontakt auf Augenhöhe gesprochen werden (B3, Abs. 9-10; B4, Abs. 26; B5, Abs. 6). Durch bestimmte Fragen kann der Prozess geführt und gesteuert werden und dieses steuern ist beeinflusst durch das (Un-)Wissen über Machtverhältnisse. Berater:innen befinden sich somit in einer Machtposition, aus der heraus sie Machtverhältnisse unberücksichtigt lassen können.

Grundvoraussetzung für machtkritisches systemisches Arbeiten ist jedoch nicht nur das Wissen über solche Machtverhältnisse, die die Hierarchie zwischen Berater:in und Ratsuchenden betreffen, sondern auch über gesamtgesellschaftliche Machtverhältnisse, die Menschen „nicht ablegen können an der Praxistür“ (B2, Abs. 12). Gemeint sind strukturelle Machtverhältnisse, die durch „verschiedene Ismen“ (B3, Abs. 5) zum Ausdruck kommen (beispielsweise durch Rassismus oder Sexismus). Da eine systemische Herangehensweise, den Blick nicht auf einzelne Entitäten setzt, sondern immer den Kontext mit einbezieht, müsste der Betrachtung von Machtverhältnisse große Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn es „prägt, den Kontext maßgeblich wie die Machtverteilung ist“ (B4, Abs. 56).

Für Menschen die von Machtverhältnissen profitieren, sind diese oft gar nicht offensichtlich, teilweise wird auch versucht die dadurch entstehenden Privilegien „bewusst zu entnennen oder unter den Teppich zu kehren“ (B3, Abs. 6). Es ist daher nicht verwunderlich, dass in der weiß und männlich geprägten Theorie der systemischen Beratung kein breiterer Diskurs dazu zu finden ist. Die Interviewpartner:innen sehen diese Leerstelle sowohl in der deutschsprachigen Theorie, sowie in den Verbänden und Instituten (B2, Abs. 2-3; B4, Abs. 5; B5, Abs. 43).

Für eine professionelle Arbeit gehöre jedoch das Wissen um und die Berücksichtigung von Machtverhältnissen als Rahmenbedingung dazu (B1, Abs. 51; B2, Abs. 32; B3, Abs. 49). Wissen um Machtverhältnisse macht einen Unterschied, denn fehlt dieses Wissen, kann die Arbeit mit systemischen Prinzipien und Methoden zu einer Reproduktion struktureller Benachteiligung führen – etwa dann, wenn beispielsweise Diskriminierungserfahrungen durch ein *Reframing*<sup>11</sup> abgesprochen werden:

„Wenn ich jetzt aber keine Ahnung davon habe, dann mache ich mir darüber keine Gedanken, weil es ja eigentlich mein systemisches Werkzeug ist, damit umzugehen und das eben zu benutzen. Und ich mache ja tolle Erfahrungen damit. Wenn ich das aber in so einem Kontext dann mache und reframe, dann heißt es sowas wie: ‚Bist du sicher, dass das was mit Rassismus zu tun hat. Könnte das nicht ganz anders sein?‘ (B2, Abs. 24-25)

Dass das Wissen um Machtverhältnisse einen Unterschied macht gelte jedoch nicht nur für Berater:innen sondern auch für Ratsuchende. Es sei als große Ressource anzusehen, wenn Menschen Benachteiligungen innerhalb gesamtgesellschaftlicher Machtverhältnisse als solche benennen können (B2, Abs. 39, 67; B5, Abs. 53). Wenn Menschen also Diskriminierungserfahrungen ansprechen, dann bedeutet ein machtkritisch-systemischer Umgang damit, dieses Wissen um strukturelle Benachteiligung als Ressource anzuerkennen, denn systemisches Arbeiten bedeutet ressourcenorientiertes Arbeiten.

„Meine Situation, dass ich vielleicht mich ganz viel anstrengte und trotzdem kriege ich anscheinend nicht diese gleichen Rückmeldungen oder Ergebnisse hin oder werde eher abgelehnt oder oder oder. Dass das nichts mit meinem persönlichen Versagen zu tun hat, sondern dass das eben passiert, aufgrund von gesellschaftlichen Machtverhältnisse, das [zu wissen] ist

---

11 Als *Reframing* bezeichnen Schlippe und Schweitzer (2016, S. 312) „eine Neubewertung einzelner, bislang als negativ bewerteter, störender Verhaltensweisen, Erlebnisweisen oder größerer Interaktionsmuster (‚Probleme‘, ‚Störungen‘, ‚Symptome‘) vor dem Hintergrund eines systemischen Bezugsrahmens“.

eine große Ressource und das fände ich erst einmal wichtig, das anzuerkennen.“ (B2, Abs. 39; vgl. auch B5, Abs. 53)

Häufig berichten Menschen die Diskriminierungserfahrungen machen, dass ihnen nicht geglaubt wird und dass versucht wird, die Situation anders zu erklären (B2, Abs. 25). Wenn Berater:innen nicht sensibilisiert sind bezüglich struktureller Ungleichheiten, dann wird es in einigen Situationen kaum möglich sein, systemischen Ansprüchen, wie etwa einer kooperativen Beziehung gerecht zu werden und „es führt zu ganz anderen Erklärungen oder keinen Erklärungen“ (B2, Abs. 28). Das Wissen um Machtverhältnisse müsse also zu den Rahmenbedingungen gehören, denn ohne dieses Wissen entstehen Dynamiken, die „letztendlich einen Beitrag zur Unterdrückung leisten“ (B3, Abs. 44; vgl. Abs. 57).

## **6.2 Selbst-reflexive Haltung – Beobachtung zweiter Ordnung**

Gesellschaftliche Differenzkategorien und die daraus resultierenden Subjektpositionen spielen eine bedeutsame Rolle für einen machtkritischen Beratungsansatz (B1, Abs. 38; B2, Abs. 13; B4, Abs. 72; B5, Abs. 4). Dies macht sich auf ganz unterschiedliche Arten bemerkbar. So kann beispielsweise schon das Redeverhalten dahingehend analysiert werden:

„Wie viel rede ich da, zum Beispiel? Also wie viel Raum nehme ich ein? Weil sozusagen *weiße* Menschen, männlich sozialisierte Menschen sehr gewohnt sind, Raum einzunehmen oder da eine ganz andere Selbstverständlichkeit haben.“ (B3, Abs. 20)

Spätestens mit der Kybernetik zweiter Ordnung (vgl. Kap. 2.3) wird der Reflexion der eigenen Berater:innenrolle im systemischen Arbeiten große Bedeutung zugesprochen. Dieser reflexive Anspruch führte jedoch nicht zu einer Hinterfragung der eigenen gesellschaftlichen Positionierung:

„wenn ich mir Literatur anschau dazu oder auch die Curricula der Ausbildungsgänge und so weiter, scheint diese Reflexion genau an dieser Stelle aufzuhören. Also an der Stelle von gesellschaftlichen Machtverhältnissen [...] Also dann reflektiere ich zum Beispiel nicht mein eigenes Weißsein“ (B2, Abs. 14)

Erst mit dem Wissen um die eigene gesellschaftliche Positionierung können aber eigene Denk- und Handlungsmuster in einem machtkritischen Sinne reflektiert werden. Dadurch können Fragen aufkommen, die sonst übersehen werden: „warum gefallen mir zum Beispiel

bestimmte Methoden und hat es was vielleicht auch damit zu tun, weil die für Menschen gut funktionieren, die sehr privilegiert sind?“ (B2, Abs. 21). Wirklichkeitskonstruktion ist unweigerlich mit Subjektposition und gesellschaftlichen Machtverhältnissen verbunden (B1, Abs. 34). Wie der Beratungsprozess gelenkt bzw. geführt wird, ist also beeinflusst durch die gesellschaftliche Positionierung (B5, Abs. 9). Wenn bei der Beobachtung der Beobachter:innen gesellschaftliche Differenzkategorien übersehen werden, bleibt eine bedeutende Leerstelle, aus der heraus vieles nicht mitgedacht wird und vorurteilsbehaftete Vorstellungen nicht als solche erkannt werden.

„[wenn ich] eine Person berate, die jetzt zum Beispiel nicht binär ist und ich bezeichne mich aber als cis-Frau [...] inwieweit habe ich das auf dem Schirm, dass meine Lebensrealität sehr anders ist als die von der Klientin und dass ich nicht meine Positionierung da irgendwie auf die Person projiziere oder so, sondern irgendwie mir darüber bewusst bin, dass ich eine andere Positionierung habe die privilegiert ist in unserer Gesellschaft?“ (B5, Abs. 4)

Die Haltungen des Nichtwissens und Nichtverstehens fordern genau dieses Bewusstsein darüber, dass ein tatsächliches Nachfühlen und Verstehen nicht möglich ist. Die machtkritische Perspektive betont dabei, dass hier insbesondere eine Sensibilität in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen geboten ist. So können beispielsweise *weiße* Personen kein eigenes Erfahrungswissen im Kontext von Rassismus haben (B2, Abs. 38; B3, Abs. 93). Insbesondere dann, wenn es explizit um Diskriminierungserfahrungen geht, kann die eigene Positionierung auch zu einer Grenze der Beratungsmöglichkeiten werden (B5, Abs. 87). Es sei wichtig dies transparent zu machen und zu thematisieren, „[d]ass ich mir das anhören kann, aber nicht nachfühlen kann. [...] [dass] das auch eine Kluft natürlich machen kann zwischen Ratsuchenden und Beraterin“ (B5, Abs. 87). An der Stelle könne eine erneute Auftragsklärung sinnvoll sein, um festzustellen, ob ein Austausch mit Personen, die ähnliche Erfahrungen machen geeigneter ist (B2, Abs. 65).

Die gesellschaftliche Positionierung der Berater:innen kann also auch für die Auftragsklärung relevant sein und entweder eine Grenze oder aber auch einen Zugang darstellen:

„Also es ist voll so, dass ich einige Aufträge auch deswegen angefragt werde, weil ich of-color bin und weil dann vielleicht Systeme mit anderen Personen da auch vielleicht entweder schlechte Erfahrungen gemacht haben oder schlecht Erfahrungen erwarten würden.“ (B4, Abs. 59; vgl. auch B3, Abs. 16)

Eine interviewte Person plädiert dafür, dass bei der Arbeit in einem Mehrpersonensetting möglichst verschiedene gesellschaftliche Positionierungen, die bei dem Klient:innensystem eine zentrale Rolle spielen – „aufgrund ihrer Identität oder aufgrund der Konflikte“ (B3, Abs. 17) – auch im Berater:innen-Team vertreten sein sollten. Wenn es explizit um Themen geht, die bestimmte Differenzkategorien betreffen, dann würde teilweise auch in getrennten Räumen gearbeitet:

„[...] dass wir sozusagen aufgrund von gesellschaftlichen Positionierungen Gruppen oder auch Teams teilen und getrennt mit denen arbeiten. Und dass da natürlich wir jeweils mit Menschen, die unsere Positionierung am ähnlichsten sind, arbeiten.“ (B3, Abs. 18)

Die Arbeit in getrennten Räumen ermöglicht es auf unterschiedliche Themen und Bedürfnisse, wie Empowerment und Powersharing, einzugehen (B3, Abs. 19).<sup>12</sup> Einen Beratungsraum anbieten zu können, in dem Menschen ihre Diskriminierungserfahrungen teilen können und damit verstanden und anerkannt werden von Berater:innen, die solche strukturellen Ungleichheiten ebenfalls erleben, kann für den Beratungsprozess sehr wertvoll sein und den Ratsuchenden Sicherheit geben:

„ich habe schon oft das Gefühl, dass das ganz wichtig ist, also für die Jugendlichen oft, auch nochmals zu hören: Okay, ich positioniere mich jetzt als Schwarze Frau, oder als woman-of-color. Ja, gerade wenn es auch Schwarze Personen sind oder so. [...] also dass das auch nochmal ganz viel Sicherheit auch in der Beratung gibt, wenn die Person weiß, okay, die positioniert sich so oder so.“ (B5, Abs. 12; vgl. auch B1, Abs. 23-24)

Dennoch müsse bei solchen Konstellationen auch mit großer Vorsichtigkeit gearbeitet werden, um nicht das Bild „sei so wie ich“ (B1, Abs. 24) zu erzeugen. Denn auch trotz der geteilten Erfahrung von struktureller Ungleichheit gilt die Haltung des Nichtwissen bzw. Nichtverstehens: „[...] nur weil ich trans bin, zu wissen, was viable Transwege sind, das ist die Hybris des Wissens. Und das zu reflektieren und dem nicht zu verfallen, das lehrt eine systemische Haltung“ (B4, Abs. 11).

---

12 Wie die Arbeit in getrennten Räumen konzeptionell aussehen kann, hat Can (2013) mit Bezug auf die Begriffe *Empowerment* und *Powersharing* ausgeführt. Zur begrifflichen Einordnung von Empowerment und Powersharing kann darüber hinaus auf Rosenstreich (2009) verwiesen werden.

### 6.3 Bewegungen im Spannungsfeld – Verantwortung für den Prozess übernehmen

Gesellschaftliche Positionierungen und ihre intersektionalen Verflechtungen zu erkennen und zu reflektieren ist für einen machtkritisch-systemischen Beratungsprozess unabdingbar, allerdings darf dies nicht dazu führen, dass essentialisierende Zuschreibungen (re-)produziert werden. Eine interviewte Person zitiert dazu die afroamerikanische Feministin Pat Parker „To the white woman who wants to be my friend. If you want to be my friend first always remember that I'm black, second always forget that I'm black“ (B3, Abs. 59).

In der Beratungssituation sei es zwar zunächst erstrebenswert möglichst „neutral der Person gegenüberzutreten“ (B5, Abs. 57) und nicht zu denken „Ah, okay, die Person ist jetzt vielleicht irgendwie Schwarz und cis-männlich, dann ist sie auf jeden Fall so und so“ (ebd.), allerdings sei eine tatsächliche Neutralität gar nicht möglich. Viel eher müsse es darum gehen, sich selbst dabei zu reflektieren, sich der eigenen Stereotype bewusst zu werden und diese zu dekonstruieren (B5, Abs. 57). Andererseits muss den Berater:innen die Wirkmächtigkeit dieser Differenzkategorien bewusst sein und darf nicht übersehen werden. Oft treten Themen, die Machtunterschiede betreffen (wie zum Beispiel Rassismus), in internalisierter Form in der Beratung auf – „sich selber falsch fühlen, sich selbst abwerten“ (B1, Abs. 19). Das Aufzeigen solcher gesellschaftlichen Verflechtungen sollte als Analysegebot verstanden werden und es dürfe nicht dazu kommen solche Themen „auf die Person zu stülpen“ (B5, Abs. 65). Ob die Ratsuchende Person das Angebot annimmt sei ganz ihr überlassen (ebd.).

Das thematisieren von Themen wie beispielsweise Rassismus und Sexismus seitens der Beratenden, birgt immer auch die Gefahr, eine Norm und ein davon abweichendes Anderssein zu reproduzieren. Es ist ein „Dilemma“ (B2, Abs. 41), welches sich nicht auflösen lässt. Sowohl der bisherige Beratungsprozess als auch die Reflexion der eigenen Positionierung ist dabei zu berücksichtigen.

„Ich sage zum Beispiel so etwas wie: ‚Ich weiß nicht, das ist vielleicht ein schwieriges Thema und ich sag das jetzt auch aus einer *weißen* Perspektive und aus einer Perspektive, wo ich solche Erfahrungen nicht machen muss. Aber so was du erzählst, das erinnert mich zum Beispiel auch an andere Erzählungen und da ging es eben schon um das Thema Rassismus“ (B2, Abs. 42)

Durch solche Themenangebote oder durch hinführende Fragen, können die Ratsuchenden die eigenen Verflechtungen in Machtverhältnisse reflektieren, wodurch neue Ressourcen

freigesetzt werden können (B5, Abs. 71). Ein Wissen über diese Verflechtungen und das Wahrnehmen der persönlichen Erlebnisse als kollektive Erfahrung, kann neue Räume und Perspektiven eröffnen – und genau das sind ganz zentrale Aspekte des systemischen Arbeitens.

„Also wenn ich zum Beispiel verstehe, dass das, was ich erlebe Rassismus ist und nicht einfach dass die Leute mich doof finden, dann habe ich ganz andere Umgangsstrategien, wie ich lernen kann, mit diesen Situationen umzugehen, als wenn ich denke, dass sind einfach individuelle Themen, Probleme von mir.“ (B5, Abs. 72)

Das Spannungsfeld der Be- oder Missachtung von Differenzkategorien wird anders wahrgenommen, wenn dadurch dominante Positionen in den Blick genommen werden, die häufig unbeachtet bleiben. Das systemische Arbeiten mit Mustern und Rollen sei hierbei aufschlussreich, da das Ansprechen von dominanten Positionierungen wie beispielsweise Weißsein oder Männlichkeit im Kontext von Rassismus oder Sexismus auf Widerspruch und Widerstände führen kann, in denen sich auch bestimmte Muster und Rollen, wie zum Beispiel Verleugnung und Abwehrhaltung, widerspiegeln (B2, Abs. 55; B3, Abs. 28). Solche Muster, die mit gesellschaftlicher Positionierung eng verknüpft sind, im Beratungsprozess sichtbar zu machen sei ein wichtiger Bestandteil von Beratung (B3, Abs. 30). Bei der Arbeit mit solchen Mustern und Rollen sei es jedoch auch wichtig aus „Absolutheitsansprüchen“ (B3, Abs. 37) rauszukommen und festzustellen, „dass Menschen Agency haben und in Situationen sich anders entscheiden können und nicht unbedingt Marionette ihres eigenen Musters sind“ (ebd.).

#### **6.4 Reflexion machtvoller Diskurse – Möglichkeitsräume erweitern**

Dominante Diskurse bestimmen unsere Interpretationen der Welt. Auch wenn es ein systemischer Anspruch ist, Möglichkeitsräume zu erweitern, werden in der systemischen Theorie und Praxis dominante Diskurse unhinterfragt reproduziert, wodurch Komplexität reduziert und marginalisierte Lebensrealitäten nicht mitgedacht werden. Beispielsweise wird häufig von einem „klassischen Familienbild“ (B5, Abs. 41) ausgegangen und bei der Genogrammarbeit „gibt [es] halt ein Kästchen und ein Kreis. Und das ist halt Mann und Frau und was anderes ist da nicht“ (B2, Abs. 15).

Wichtig sei es daher, beispielsweise bei der Arbeit mit Jugendlichen nicht nach Eltern oder Geschwistern zu fragen, denn „nicht jeder hat Eltern, nicht jede Person hat Familie im selben

Land“ (B5, Abs. 16). Stattdessen sei es besser, „dass man die Person fragt, wer gehört zu ihrer Familie, weil das offener ist. Und dann kann die Person selber bestimmen, wen sie jetzt als Familie oder einem engeren Kreis bestimmen möchte“ (ebd.). Somit kann sichergestellt werden, dass nicht nur dominante Lebensrealitäten berücksichtigt werden (B5, Abs. 17). Um machtvollen Diskursen nicht zu reproduzieren und Möglichkeitsräume zu erweitern, ist es wichtig auf Kommunikation und Sprache zu achten, denn das ist es, „was Gesellschaft konstituiert und Machtverhältnisse diskursiv erschafft“ (B1, Abs. 38). Eine zentrale Frage lautet dann: „was ist möglich zu sagen, wofür gibt es eine Sprache? [...] Was ist sagbar, was wird gehört?“ (ebd.). Dies sind Grundfragen des Narrativen Ansatzes, der als wichtiger Bezugspunkt gesehen werden kann, wenn es darum geht dominante Diskurse nicht zu reproduzieren und Möglichkeitsräume zu erweitern:

„Es kann in der Beratung, gerade in Prozessen von Identitätskonstruktion, darum gehen, eigene für sich stärkende Erzählung zu schaffen und zu gucken, was machen diese dominanten Diskurse mit mir? Was machen diese Erzählung mit mir? Wieviel davon prägt meine Selbsterzählung? Und was gibt es für für andere?“ (B1, Abs. 40)

Darauf zu achten, wo bestimmte Selbstbeschreibungen herkommen und zu hinterfragen, welche Rolle dabei Machtverhältnisse spielen, ist ein wichtiger Aspekt. Eine:r der Interviewpartner:innen berichtet beispielsweise von einer Person, die sich und ihre Familie als sehr temperamentvoll beschrieben hat. Häufig werden solche Aussagen in „kulturellen Landkarten“ (B2, Abs. 75) einsortiert. Eine machtkritische Perspektive regt dazu an, bei solchen Zuschreibungen aufmerksam zu sein, und zu hinterfragen was das bedeutet und welche Selbstbilder damit einhergehen:

„Also das heißt: Woher kommen diese Zuschreibungen? Kommen die von ihr? Hat sie die von anderen bekommen? Woher kommt dieses Wissen? Dieses vermeintlichen Wissen über sich selbst? [...] Und ich würde sagen, das ist eine Geschichte, was zum Beispiel auch über bestimmte Muster Aufschluss geben würde.“ (B2, Abs. 76-77; vgl. auch B1, Abs. 20)

Dominante Diskurse verfestigen sich oft in Mustern, Rollen und Regeln. Wenn solche Muster als konfliktuell in der Beratung thematisiert werden, dann ist es aus einer machtkritischen Perspektive heraus wichtig, damit zu arbeiten und zum Beispiel festzustellen: „Es geht jetzt irgendwie nicht nur um ein einfaches Kommunikationsproblem, sondern da spielt jetzt gerade irgendwie die Machtebene *Mann, Männlichkeit* auch eine Rolle“ (B5, Abs. 62). Durch ent-

sprechende Fragen könnte dann beispielsweise die Vorstellung von Geschlechterrollen und Normen thematisiert werden (B1, Abs. 44).

„Und das wäre ein Kardinalfehler, den es leider manchmal im systemischen gibt, das alles einfach als gleichwertig zu betrachten und die Einwirkungen solcher gesellschaftlicher Machtverhältnisse dann nicht mit anzusprechen. Aber das ist letztlich in der Praxis, im wesentlichen eines selber im Kopfe haben und die passenden Fragen stellen.“ (B1, Abs. 45)

Muster, Rollen und Regeln sind eingebettet in einen größeren Kontext. Daher ist es aus machtkritisch-systemischer Sicht nicht nur interessant zu überlegen, welche Funktion das Muster hat, sondern auch woher es kommt und welche Machtverhältnisse dabei möglicherweise eine Rolle spielen (B2, Abs. 76). Und letztlich sollte dann die Beratung zu der Frage anregen: „Wie finde ich alternative, mich stärkende, mich empowernde Erzählungen über mich selber?“ (B1, Abs. 41).

### **6.5 Widerständiges Korrektiv – Neutralität und Allparteilichkeit hinterfragen**

Häufig äußert sich Macht sehr subtil. Das Ausblenden oder Nichtwissen von Machtunterschieden kann zu einer „Kompliz:innenschaft“ (B3, Abs. 57) zugunsten der dominanten Seite führen, daher ist es wichtig, sich klar zu positionieren und Betroffene vor Diskriminierung zu schützen (B2, Abs. 54; B3, Abs. 47; B4, Abs. 42, 72; B5, Abs. 56). Anstelle von Neutralität und Allparteilichkeit rückt somit ein wertbezogenes Handeln in den Fokus.

Es ist ein „Kernsatz aus dem systemischen [...] alle Betroffenen zu Beteiligten des Prozesses [zu] machen“ (B3, Abs. 22). Das gelingt jedoch nicht durch Neutralität, da durch Machtverhältnisse Teilhabe reguliert oder eingeschränkt wird.

„[E]s gibt eben auch nicht gerade wenig Menschen, bei denen eben gerade auch gesellschaftliche Machtverhältnisse zu einem Ohnmachtsgefühl führen, zu einem ‚ich vermeide diese Situation, Ich geh nicht rein, ich mache nicht mein Mund auf‘.“ (B2, Abs. 56)

Es benötige also eine Parteilichkeit zugunsten marginalisierter Positionen, um Teilhabe für alle zu ermöglichen. Es wird dafür plädiert, dass das Streben nach Gleichberechtigung im Wertekanon auf der „Vorfahrtsspur“ (B4, Abs. 45) sein sollte und der Anspruch erhoben „konsequent auf auf Seiten der marginalisierten“ (B3, Abs. 47) zu stehen. Dies wirkt konträr zur Haltung der Neutralität und Allparteilichkeit.

Die Betrachtung und Bewertung von Neutralität und Allparteilichkeit kann jedoch unterschiedlich ausfallen. „Es ist eine Frage, auf welcher Ebene“ (B1, Abs. 27) von diesen Aspekten gesprochen wird. Die Interviewten sind sich jedoch einig: In Bezug auf Diskriminierungs- und Machtverhältnisse funktioniert das Konzept der Neutralität nicht. Mit Neutralität wird immer die dominante Seite unterstützt:

„In Diskriminierungs- und Machtverhältnissen auf dem großem Level würde ich immer sagen es gibt keine Neutralität. Wenn ich mich nicht positioniere, positioniere ich mich auf der dominanten Seite. Also Ich kann nicht neutral zu Rassismus sein, dann bin ich rassistisch.“ (B1, Abs. 28; vgl. auch B2, Abs. 50; B3, Abs. 45)

Unter Berücksichtigung des ethisch vertretbarem könne es aber eine „strategische Neutralität“ (B1, Abs. 29) geben: „Ich kann neutral sein, wenn es auch von Seiten einer diskriminierten Person, also wenn es der Auftrag, der mir gegeben wurde ist, neutral zu sein“ (ebd.). Der Auftragsklärung wird im Bezug auf Neutralität und Allparteilichkeit eine besondere Bedeutung zugesprochen. Zu einer solchen Auftragsklärung kann es beispielsweise auch gehören, transparent zu machen, dass nicht wertneutral gearbeitet wird, sondern dass sich an „Gleichheit, Gerechtigkeit und Teilhabe“ (B3, Abs. 55) orientiert wird.

Sich an diesen Werten orientierend, kann es aus Sicht einer der interviewten Personen zwischenzeitlich auch sinnvoll sein, als Fachberater:in zu agieren – insbesondere bei der Arbeit mit Teams oder Organisationen (B3, Abs. 42). Auch wenn sich systemische Berater:innen in erster Linie als Prozessbegleiter:innen verstehen, kann es im Umgang mit Machtverhältnissen notwendig sein, die Rolle als Fachberater:in einzunehmen, um ein gemeinsames Grundlagenwissen zu generieren. So könnten beispielsweise Übungen aus dem Anti-Bias-Ansatz genutzt werden, um Klient:innen dafür zu sensibilisieren Machtverhältnisse zu berücksichtigen, die sich beispielsweise durch Redeverhalten und damit zusammenhängend durch die Frage nach Teilhabe innerhalb der Gruppe ausdrücken (B3, Abs. 62). Mit dem Einbringen solcher Übungen können Lernprozesse innerhalb der Gruppe angeregt werden. Wenn dieser Impuls gegeben ist, könne die Rolle von Wissensberater:in zu Prozessbegleiter:in wieder gewechselt werden (B3, Abs. 63-64).

Um die Problematik der Haltung der Neutralität zu veranschaulichen weist ein:e Interviewpartner:in auf das Lehrbuch von Schlippe und Schweitzer hin. Dort schreiben die Autoren, dass Neutralität nicht heiße, dass Berater:innen keine eigene Meinung haben dürfen, sie soll-

ten diese Meinung nur nicht im doktrinären Stil äußern (B2, Abs. 57). Es gehe jedoch nicht darum „ob ich Rassismus gut finde oder schlecht finde. Es geht einfach um die Anerkennung, dass es ein gesellschaftlich wirksames System ist“ (ebd.). Die interviewte Person bemängelt, dass überhaupt nicht hinterfragt wird, wer darüber entscheidet, was als doktrinär verstanden wird. Dies wäre eine „grundsatz-systemische Frage“ (B2, Abs. 49). Beispielsweise wird political-correctness auf der einen Seite als indoktrinär betitelt, weil nicht mehr alles gesagt werden dürfe, während auf der anderen Seite political-correctness als Notwendigkeit betrachtet wird, um diskriminierungsfreiere Räume zu eröffnen (B2, Abs. 60). Der Kontext in dem darüber verhandelt wird, was als doktrinär verstanden wird, sowie der Kontext in dem Neutralität verhandelt wird, muss daher unbedingt Beachtung finden. Wie eine andere befragte Person anmerkt, seien aber die Haltungen von Neutralität und Allparteilichkeit eher als Instrumente zu verstehen, die in bestimmten Situationen auch als nicht passend ignoriert werden könnten (ebd.).

Beratung als widerständiges Korrektiv verstehend heißt es, Neutralität und Allparteilichkeit nicht nur in der konkreten Beratungssituation zu hinterfragen, sondern auch darüber hinaus, denn struktureller Benachteiligung gilt es auf verschiedenen Ebenen zu begegnen (B3, Abs. 101; vgl. auch B5, Abs. 73). Eine machtkritische Beratung bedeutet dann:

„[dass ich nicht nur] in einer Beratungssituation eine gewisse Haltung einnehme, sondern dass die natürlich auch authentisch ist und sich auch in meinem Leben widerspiegelt und dazu gehört natürlich auch eine Form von politischem Engagement“ (B3, Abs. 100)

Auch wird betont, dass es eigentlich der Anspruch sozialer Arbeit sein sollte, sich politisch einzusetzen und dass diese Rolle oft viel zu wenig wahrgenommen würde. Die Themen, die in der Beratung vorkommen, müssten auf die Metaebene gebracht werden, um „eine Lobby zu schaffen und sich politisch für Dinge einzusetzen“ (B5, Abs. 94). Insbesondere im Kontext von Institutionen müsse es immer um das Zusammendenken von individueller und struktureller Ebene gehen. Es gehöre zu einer machtkritischen Praxis dazu, die institutionelle Machtpositionen zu nutzen, „um die Themen der Klientinnen auch irgendwie auf politische Ebene zu bringen und da irgendwie für Rechte und Gesetze zu kämpfen“ (B5, Abs. 94).

## 6.6 Hürden und Grenzen machtkritisch-systemischer Beratung

Eine machtkritisch-systemische Beratungspraxis weist einige Hürden und Grenzen auf. So ist es beispielsweise in der Zusammenarbeit mit einem Team, dass sich unterschiedlich mit diesen Themen auseinandergesetzt hat, schwierig ist, Machtstrukturen zu thematisieren (B5, Abs. 88). Auch in Kontexten von Supervisionsgruppen, sei es schwierig Beratungsfälle unter machtkritischen Aspekten zu besprechen, wenn die Kolleg:innen sich dieser subtilen Wirkweisen von Macht nicht bewusst sind (B5, Abs. 31). Eine machtkritische Haltung sei in den Institutionen psychosozialer Beratung keine Selbstverständlichkeit, und stoße häufig auf Widerstände (B5, Abs. 85). Es benötige noch „sehr viel kämpfen“ (ebd.) und Überzeugungsarbeit, damit eine solche machtkritische Perspektive institutionell anerkannt wird und eine „Daseinsberechtigung“ (ebd.) erlangt.

Auch Seitens von systemischen Theoretiker:innen und Verbänden – „der systemischen Szene“ (B2, Abs. 81) – wird Abwehr und Widerspruch erwartet. Da solche machtkritischen Ansätze als zu „missionarisch“ (ebd.) und „von Grund auf nicht systemisch“ (ebd.) bewertet werden könnten. Ein solcher Widerspruch sei auch damit verbunden, dass die Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen und damit einhergehend mit Kategorien wie race, class, gender und body oft moralisch aufgeladen sei: „man ist automatisch schlecht, wenn man etwas rassistisches tut und deswegen wird es unmöglich, darüber zu sprechen“ (B2, Abs. 86). Rassismus müsse daher als gesamtgesellschaftliches Verhältnis anerkannt werden, an dem alle beteiligt sind (B2, Abs. 87).

Insbesondere in einem Mehrpersonensetting ist eine machtkritische Beratung (zum Beispiel im Kontext von Organisationsentwicklung oder Supervision) herausfordernd, da der Anstoß zur Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien und der eigenen Reproduktion machtvoller Diskurse bei Klient:innen auf Widerstand stoßen kann. Wenn durch den Beratungsprozess Stimmen mehr Gehör bekommen, „die vielleicht nicht so gern von anderen Teilen des Teams gehört werden wollen, die Abwehrmechanismen auslösen“ (B4, Abs. 33), dann wird es „kompliziert“ (ebd.). Es benötigt den Willen der Auftraggeber:innen strukturelle Ungleichheiten auch in den eigenen Reihen in den Blick zu nehmen und aufkommende Konflikte auszuhalten.

Sind die Auftraggeber:innen stark zielorientiert eingestellt und verlangen von den Berater:innen konkrete Lösungsansätze, kann dies auch eine Hürde für eine machtkritisch-systemische

Beratung darstellen, die insbesondere prozessorientiert ist (B4, Abs. 32). Eine befragte Person beschreibt, dass ein Ziel- und Lösungsorientiertes Denken „sehr stark aus so einem weißen männlichen Denken herkommt“ (B3, Abs. 90). Dies stehe in Zusammenhang mit der kapitalistischen Logik, die zielgerichtetes und output-orientiertes Arbeiten verlangt. Dieses Denken zu problematisieren sei ein wichtiger Schritt (B3, Abs. 91). Eine Schwierigkeit ist gegeben, wenn die Auftraggeber:innen diesen Schritt nicht mitgehen wollen (B4, Abs. 35).

In solchen Bereichen, wo explizit eine machtkritische Beratung bzw. Supervision gewünscht wird, lässt sich das Honorar als eine weitere Hürde oder Grenze benennen (B4, Abs. 77). Im Vergleich zu anderen Kontexten, sei dort mit deutlich weniger Honorar zu rechnen (ebd.). Solche Einrichtungen, die machtkritische Ansätze als relevant erachten, hätten meist keine großen finanziellen Mittel und darüber hinaus führen „Soli-Gedanken“ (B4, Abs. 77) dazu, das Honorar niedriger anzusetzen. Auch die Verstrickungen im „machtkritischen Bereich“ (B4, Abs. 75) können eine Hürde oder Grenze darstellen, wenn sich dadurch aktivistische, private und arbeitsweltliche Kontexte überschneiden (ebd.).

Auch die Arbeit mit Jugendlichen, die eine „andere Reflexionsebene haben als Erwachsene“ (B5, Abs. 38) stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch bei den jungen Menschen spielen die zentralen Differenzkategorien race, class, gender, body in der Beratung eine Rolle. Es benötigt aber noch Konzepte, um solche Themen in einfacher Sprache mit systemischen Methoden zu verknüpfen (B5, Abs. 44).

## **6.7 Was braucht es noch?**

Ein Aspekt, den eine interviewte Person besonders hervorhebt, ist eine „Haltung der Anerkennung gegenüber spoiled identities und Personen die Marginalisierung erleben“ (B1, Abs. 51), da sie mit ihren Erfahrungen häufig nicht ernst genommen und gesehen werden.

„Transpersonen, die viel in gesellschaftlichen Kontexten und auch in medizinischen Kontexten und psychologischen Kontexten immer erleben, nicht gehört und in Frage gestellt zu werden. Für die ist es oft, in der Situation in eine Beratung zu kommen, das erste Mal irgendwo einen Raum zu haben, wo sie gehört und anerkannt werden. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt.“ (B1, Abs. 23)

Neben dieser Haltung der Anerkennung sei auch ein wichtiger Aspekt solchen Personen Zugänge zum „community-building“ zu ermöglichen – durch Impulse, Adressen und Weiterver-

weisung (B1, Abs. 25). Gruppen und Communities, in denen Menschen ihre Diskriminierungserfahrungen teilen können und wo sie damit nicht alleine sind, seien ein wesentlicher Punkt von Empowerment (ebd.),

Auch wird betont, dass eine machtkritische Beratungspraxis als ständiger Lernprozess und „kontinuierliche Auseinandersetzung mit mir und Welt“ (B5, Abs. 77) zu begreifen ist:

„[...] ich muss mich kontinuierlich jeden Tag immer wieder selber reflektieren und weiterbilden und meine Perspektiven immer wieder hinterfragen und versuchen neue Perspektiven kennenzulernen, einzunehmen, mich auseinanderzusetzen und da nicht stehen zu bleiben.“  
(ebd.)

Eine solche Auseinandersetzung sollte aber nicht nur alleine geschehen, sondern in Austausch mit anderen Berater:innen, die auch den Anspruch haben machtkritisch zu arbeiten. So könne die eigene Haltung reflektiert werden und neue Perspektiven entstehen, die zur Weiterentwicklung führen (B5, Abs. 47, 32). Damit verbunden ist auch die Fähigkeit zuzuhören und Kritik anzunehmen (B1, Abs. 51; B5, Abs. 82). Insbesondere in der reflexiven Beschäftigung mit eigenen Privilegien sei es wichtig „nicht in die Abwehr zu gehen, sondern [...] für sich auch selbst anzunehmen auch selber infrage gestellt zu werden“ (B1, Abs. 51).

Die ständige Beschäftigung und Reflexion mit sich und Gesellschaft ist anstrengend, daher benötigt es eine „gute self-care-Praxis“ (B5, Abs. 83) der Berater:innen. Eine machtkritische Perspektive verlangt ein besonderes mitdenken: „da passiert einfach nochmal viel mehr im Kopf, was natürlich Energie zieht“ (ebd.). Es benötigt daher einen guten (körperlichen) Ausgleich, ausreichend Pausen zwischen den Beratungen und Supervisions- und Austauschräumen für Berater:innen (B5, Abs. 83).

Als weitere wichtige Themen, die mehr Aufmerksamkeit im systemischen Denken bekommen sollten, werden „Rassismus als Traumaerfahrung“ (B2, Abs. 95) und „somatisches Lernen“ (B3, Abs. 81) genannt. Hierbei wird die Frage angesprochen, wie sich bestimmte Erfahrungen in Gefühl und Körper übersetzen; Machtverhältnissen, insbesondere den Auswirkungen von Rassismus, wird dabei eine bedeutende Rolle zugesprochen.

Auf institutioneller Ebene – in den Instituten der systemischen Beratung – bedürfe es einer tiefgehenden Beschäftigung mit Machtverhältnissen und struktureller Diskriminierung. Die Ausbildungscurricula müssten dementsprechend angepasst werden und auch bei Fachtagungen

müsse überlegt werden, wer gehört wird und welche Stimmen im Diskurs fehlen oder zu kurz kommen (B2, Abs. 88-91)

## **6.8 Zusammenfassende Interpretation**

Als zentrale Kompetenz für eine machtkritisch-systemische Beratung wird von den Interviewpartner:innen das Bewusstsein über Machtverhältnisse, die eigene Positionierung und die Intersektionalen Verflechtungen genannt. Bleiben Machtverhältnisse unberücksichtigt, beeinflusst das unweigerlich den Beratungsprozess. Dabei kann es zur Reproduktion von struktureller Benachteiligung kommen und wichtige Ressourcen können übersehen werden. Die Berücksichtigung von Machtverhältnissen kann bereits für die Auftragsklärung von Bedeutung sein. Die gesellschaftliche Positionierung spielt dabei eine wichtige Rolle, denn nicht nur Wirklichkeitskonstruktionen sondern auch die Erfahrungen von struktureller Ungleichheit sind beeinflusst durch gesellschaftliche Differenzkategorien. Beratungsangebote benötigen hier eine besondere Sensibilität insbesondere im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen der Ratsuchenden, denn es macht einen Unterschied, aus welcher Position heraus über strukturelle Benachteiligung gesprochen wird – ob aus einer strukturell betroffenen oder profitierenden.

So wichtig die Beachtung der strukturellen Ungleichheiten aufgrund von Differenzordnungen ist, so groß ist auch die Gefahr, dass es durch Fokussierung auf Differenzkategorien zu einer Stabilisierung und Reproduktion dieser Ordnungen kommt. Dennoch ist es wichtig, in der Beratung Angebote zu eröffnen, die solche Differenzordnungen in den Blick nehmen. Ziel dabei ist, es marginalisierte Positionen dabei zu unterstützen neue Ressourcen für sich zu finden und dominante Positionen dabei zu begleiten, Verantwortung zu übernehmen und strukturelle Ungleichheiten zu erkennen und abzubauen.

Eine machtkritisch-systemische Beratung hat den Anspruch Möglichkeitsräume zu erweitern. Dies ist nur möglich, wenn dominante, normierende, einschränkende und ausschließende Diskurse nicht reproduziert werden. Der Aspekt der Sprache spielt dabei eine wichtige Rolle. In Anlehnung an den narrativen Ansatz muss es darum gehen marginalisierten Geschichten Gehör zu verschaffen. Hier deutet sich bereits an, dass eine machtkritisch-systemische Beratung sich nicht in erster Linie an Neutralität orientiert, sondern an Teilhabe. Alle Betroffenen sollen zu Beteiligten des Prozesses werden. Diesen Vorsatz ernst nehmend, benötigt es eine

Parteilichkeit zugunsten marginalisierter Positionen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Verschiedene Hürden und Grenzen erschweren es, einem machtkritisch-systemischen Anspruch gerecht zu werden. Ob im Bezug auf Klient:innen, Kolleg:innen oder auf institutioneller Ebene, die Beschäftigung mit Macht ist herausfordernd und kann auf Widerstände stoßen – vor allem dann, wenn es darum geht die eigenen Privilegien und Dominanz kritisch zu reflektieren und Handlungskonsequenzen daraus zu formulieren. Gleichzeitig birgt die Beschäftigung mit Macht im Kontext von Beratung die Möglichkeit von Empowerment und Powersharing. Resilienz, Vernetzung, Anerkennung und ‚self-care‘ sind Begriffe denen dabei große Bedeutung zugesprochen wird und die notwendig sind, um machtkritisch-systemisches Arbeiten zu ermöglichen.

## 7. Fazit: Unterschiede die einen Unterschied machen

Systemische und machtkritische Überlegungen weisen eine hohe Kompatibilität auf. Doch eine machtkritische Perspektive ist nicht nur anschlussfähig an systemisches Denken, sondern auch notwendig, um diskriminierungsfreiere Beratungsangebote zu gestalten und um Zugänge und Räume für alle Menschen gleichermaßen zu eröffnen. Die individuellen Lebenslagen und Bewältigungsstrategien der Klient:innen sind daher stets auch in einem Kontext von Machtverhältnissen zu betrachten und es muss ein Raum dafür geschaffen werden, dass Klient:innen über die Beeinflussungen und Auswirkungen solcher Machtverhältnisse sprechen können. Ziel dabei ist es, die Anzahl an (Handlungs-)Möglichkeiten des Klient:innensystems zu erweitern. Dies kann nur gelingen, wenn machtvolle Diskurse erkannt und hinterfragt werden. Die Autorin und Aktivistin Chimamanda Ngozi Adichie (2009) warnt eindrucksvoll vor der Gefahr einer einzigen Geschichte („The Danger of a Single Story“). Dem narrativen Ansatz geht es im Prinzip um genau dasselbe: ‚Single Stories‘ als solche zu entlarven und marginalisierte, verdrängte, in Vergessenheit geratene Geschichten in den Fokus zu rücken und dadurch selbststärkende Erzählungen aufzubauen.

Gleichzeitig verlangt eine machtkritisch-systemische Beratung von den Berater:innen, sich auch reflexiv mit den eigenen ‚single stories‘ zu beschäftigen, also die eigenen Vorurteile, Sichtweisen und die daraus resultierenden Handlungsweisen zu reflektieren. Solche ‚single stories‘ als solche zu identifizieren ist aufgrund von Normalisierungsprozessen oft gar nicht so einfach. Um erkennen zu können, was als ‚völlig normal‘ und ‚neutral‘ wahrgenommen wird, braucht es daher einen kritischen Blick, der sich mit (Nicht-)Privilegien beschäftigt, die oft unsichtbar bleiben<sup>13</sup>. Eine solche Verortung und Hinterfragung der eigenen Subjektposition im Diskurs und in der Gesellschaft, beachtet die Voraussetzungen jedes Sprechens und Gehörtwerdens und ermöglicht es vermeintliche Neutralität und Allparteilichkeit auf der Ebene von Machtverhältnissen als Mechanismus zur Aufrechterhaltung von dominanten Diskursen zu entlarven. Neutralität und Allparteilichkeit stellen sich dann als Haltungen heraus, die in ein liberales Gleichheitsversprechen münden, welches für viele Menschen uneingelöst bleibt. Eine machtkritisch-systemische Beratung hat folglich die Aufgabe, als widerständiges Korrektiv zu wirken und Machtunterschiede sichtbar zu machen.

---

<sup>13</sup> An dieser Stelle sei nochmals auf McIntosh (2012) verwiesen, die die Privilegien mit Bezug auf Männlichkeit und Weißsein sehr anschaulich darstellt. Solche Privilegien sind aber auch im Kontext von Heteronormativität, Klassismus und Bodyismus zu betrachten.

An dominanten Diskursen zu rütteln und marginalisierte Positionen zu stärken, ist nicht nur für die Beratungssituation relevant, sondern auch für die systemische Theoriebildung. Denn Ebenso wie in der Beratung bedeutet die Arbeit an Theorien, Texten und Vorträgen eine Teilhabe an Diskursen und ist damit an der Reproduktion von aktuellen Machtverhältnissen beteiligt. Es ist also davon auszugehen, dass der Grund dafür, dass in der systemischen Theorie machtkritische Perspektiven trotz ihrer Anschlussfähigkeit an systemische Überlegungen und trotz der feministischen und narrativen Beiträge bisher keine Durchsetzungskraft zeigen konnten, kein zufälliger ist, sondern Ausdruck von dominanten Diskursen, die weder vor der Praxis noch vor der Theorie systemischen Arbeitens halt machen.

Berater:innen sind ebenso wie ihre Klient:innen in zirkulärer Weise eingebunden in gesellschaftspolitische Diskurse, die wiederum auf die beraterische Arbeit Einfluss nehmen. Genauso ist die systemische Theoriebildung in diese Diskurse eingebunden. Es gibt keine Systeme, die sich dem entziehen können. Die Ordnungen (Muster, Rollen, Regeln), die sich durch Rückkopplungen innerhalb eines Systems ausbilden, mögen zwar selbstorganisiert sein, dennoch sind sie durch die diskursiv wirkende Macht beeinflusst.

An dieser Stelle lässt sich die von Kriz aufgeführte Metapher des gemeinsamen Klatschrhythmus zur Veranschaulichung von zirkulären Wechselwirkungen bzw. Rückkopplungen innerhalb eines Systems, aufgreifen: Zwar entsteht der gemeinsame Klatschrhythmus (also die sich bildende Ordnung) selbstorganisiert, da keine Person auf der Bühne steht, um einen Rhythmus anzugeben, dennoch lässt sich Fragen: Welcher Rhythmus setzt sich durch? Wer bestimmt den Rhythmus? Gibt es bestimmte Vorgaben oder ist alles erlaubt? Haben alle Personen die gleichen Möglichkeiten den Rhythmus zu beeinflussen und ist dieser Rhythmus für manche Personen vielleicht besonders (un-)angenehm? Eine machtkritische Perspektive regt dazu an, genau hinzuhören, das eigene Klatschen und den eigenen Rhythmus zu reflektieren und dem Gehör zu schenken, was übertönt wird. Somit erinnert eine machtkritische Perspektive an die unweigerliche Involvierung der Subjekte in den permanenten Aushandlungsprozess von Ungleichheit, Macht und Dominanz. Diese Erinnerung erscheint in Zeiten von einer neoliberalen Individualisierung – Im Sinne eines: Jede:r ist des eigenen Glückes Schmied:in – um so notwendiger. So berichtet Grubner, dass sie täglich erlebt, dass ihre Klient:innen den Eindruck haben „ihre spezifischen ‘individuellen Arrangements’ seien gänzlich unabhängig von gesellschaftspolitischen Regulierungen“ (Grubner, 2012, S. 25).

Die machtkritische Beratungsforschung lehrt:

„Wie wir über uns selbst und über die Welt reflektieren und sprechen, entsteht selbst in der gelebten gesellschaftlichen Praxis, es gibt keine gesellschaftsunabhängigen Selbsterzählungen, denn auch sie sind von Diskursen durchdrungen aber niemals dadurch festgelegt – und hierin liegt die Widerstandskraft.“ (Schulze, 2018, S. 41)

Das (Nicht-)Wissen um dieses Eingebundensein in gesellschaftspolitische Regulierungen bzw. in wirkmächtige Diskurse bringt, wie durch die Interviews aufgezeigt, folgenreiche Konsequenzen mit sich und macht einen Unterschied, der einen Unterschied macht. Es geht dabei nicht zuletzt um den Unterschied ob Personen im Kontext einer Beratung diskriminierende Erfahrungen machen müssen, oder sich stärkende Narrative aufbauen können. Die Verortung der eigenen Subjektposition spielt dabei eine wichtige Rolle, denn machtvoll konstruierten und Reproduktionen von Normen und Abweichungen führen zu Markierungen, Hierarchisierungen und Ausgrenzungen die sich entlang von gesellschaftlichen Differenzkategorien bemerkbar machen. Folglich lässt sich dem Umgang mit Diversität eine besondere Wichtigkeit für Beratung zusprechen. Hierbei ist es wichtig Diversität nicht ausschließlich affirmativ zu begegnen, sondern unter Berücksichtigung von Differenzordnungen und reflexiven Zusammenhängen. Der Bezug auf Differenzkategorien muss das Ziel verfolgen als widerständiges Korrektiv zu wirken. Nur dann lässt sich die Reproduktion solcher Kategorien legitimieren. Als ‚widerständiges Korrektiv‘ können in diesem Kontext Prozesse von Empowerment und Powersharing verstanden werden.

Die Vielzahl systemischer Herangehensweisen bieten das Potenzial, um an reflexive und machtkritische Ansätze anzuknüpfen; gleichzeitig scheinen die großen Akteur:innen systemischer Beratung noch weit entfernt zu sein von machtkritischen Perspektiven, wie die Ankündigungen zur Fachtagung des DGFS andeuten. Dabei könnte die Fachtagung eine Chance sein, sich kritisch mit Begriffen wie Interkulturalität und Diversität auseinanderzusetzen und machtvoll Unterscheidungen zu reflektieren. Zum Beispiel könnte danach gefragt werden, was sich verändern würde und welche neuen Unterscheidungen entstehen, wenn nicht der normierende – weiße, männliche, heterosexuelle – Blick dominiert? Mit einem machtkritischen Profil würde es bei der Tagung nicht mehr darum gehen, nach einem passenden Umgang mit dem Anderssein von Klient:innen zu suchen, sondern darum, zu hinterfragen wie dieses Anderssein hergestellt wird und wie verinnerlichte Normen und unsichtbare (De-)Pri-

vilegiertheit das eigene Denken, Handeln und Fühlen prägen. Ansätze wie ‚kritisches Weißsein‘ oder ‚kritische Männlichkeit‘ auf der einen Seite und Empowerment auf der anderen Seite könnten bei einer solchen Tagung zu wichtigen Themen werden. Es müsste darauf geachtet werden, wer bei einer solchen Tagung zu Wort kommt und wessen Stimmen kein Gehör finden. Die Auseinandersetzung mit struktureller Benachteiligung und Zugangsbarrieren wäre dann die Folge. Und schließlich würde es bei einer solchen Fachtagung mit machtkritischem Profil auch darum gehen, zu diskutieren welchen Beitrag Berater:innen, Verbände und Institutionen leisten können, um strukturelle Ungleichheiten entgegenzuwirken – nicht nur im Kontext der Beratungssituation, sondern auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Arbeit konnten bezüglich systemischer Ansätze nur kleine Fenster geöffnet werden, um grundlegende systemische Gemeinsamkeiten aufzuzeigen. Sicherlich gäbe es andere und weitere Auslegungen systemischen Arbeitens, die eine Verknüpfung von machtkritischen und systemischen Überlegungen bereichern oder auch kritisieren könnten. Für einen solchen Ausblick soll hier auf die personenzentrierte Systemtheorie nach Kriz (2017) verwiesen werden, die besonders Aufschlussreich erscheint. Kriz kritisiert, dass systemische Ansätze in Theorie und Praxis häufig auf der Betrachtung von psychischen und interpersonellen Prozessen fokussiert sind. Die personenzentrierte Systemtheorie zeigt auf, dass die körperliche und kulturelle Ebene ebenso wichtig sind. Die Betonung der Wichtigkeit der kulturellen Systemebene mit Bezug auf Macht, sollte im Rahmen dieser Arbeit deutlich geworden sein. Wie bereits von einigen Interviewpartner:innen angedeutet, könnte die Kontextualisierung und Beeinflussung der körperlichen Ebene als eine weitere Verflechtung von systemischen und machtkritischen Perspektiven in den Blick genommen werden.

Abschließend lässt sich der Titel der vorliegenden Arbeit aufgreifen und festhalten: Systemische Beratung macht\_kritisch!?. Das Ausrufezeichen verdient es unterstrichen zu werden, aufgrund der aufgeführten Verflechtungen und der progressiven Akteur:innen, die systemische und machtkritische Ideen in ihre Arbeit einfließen lassen. Insofern kann auch eine systemische Beratung ‚kritisch machen‘ bzw. zu einer kritischen Reflexion anregen, bei der Machtverhältnisse eine wichtige Rolle spielen. Das Fragezeichen muss stehen bleiben, da das Feld der systemischen Beratung in der Theoriebildung und auf Verbandsebene machtkritischen Herangehensweisen zu wenig Beachtung schenkt. Die vorliegende Arbeit kann dazu anregen

ein weiteres Ausrufezeichen zu setzen und eine machtkritische Herangehensweise als Querschnittsaufgabe systemischer Beratung stark zu machen.

## 8. Literaturverzeichnis

- Abdul-Hussain, S., & Baig, S. (2009). Vorwort. In S. Abdul-Hussain & S. Baig (Hrsg.), *Diversity in Supervision, Coaching und Beratung* (S. 9–13). facultas.wuv.
- Adichie, C. N. (2009). *The Danger of a Single Story*. Chimamanda Ngozi Adichie. Verfügbar unter: <https://www.chimamanda.com/media/video/>
- Akademie der Künste der Welt. (2016). *Decolonizing Knowledge Grada Kilomba*. Verfügbar unter: [https://www.adkdw.org/de/article/937\\_decolonizing\\_knowledge](https://www.adkdw.org/de/article/937_decolonizing_knowledge)
- Arendt, H. (2018). *Vita activa oder Vom tätigen Leben* (Ungekürzte Taschenbuchausgabe, 19. Auflage). Piper.
- Avis, J. M. (1994). Machtstrategien in der Therapie mit Frauen. In T. J. Goodrich (Hrsg.), *Frauen und Macht: Neue Perspektiven für die Familientherapie* (S. 180–199). Campus-Verl.
- Barthelmeß, M. (2014). *Systemische Beratung Eine Einführung für psychosoziale Berufe* (4. Aufl.). Beltz Juventa.
- Barthelmeß, M. (2016). *Die systemische Haltung: Was systemisches Arbeiten im Kern ausmacht*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Blume, R. G. (2016). *Systemische Ethik: Orientierung in der globalen Selbstorganisation*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bogner, A., Littig, B., & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Springer VS.
- Cameron, H., & Kourabas, V. (2013). Vielheit denken lernen. Plädoyer für eine machtkritische erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 59(2), 258–274.
- Can, H. (2013). *Habe Mut zu handeln und dich (kritisch) deiner Macht zu bedienen! Veränderung durch (Selbst-)Hilfe, Partizipation und Empowersharing*. Verfügbar unter: [https://www.gesbit.de/fileadmin/user\\_upload/demokratie/QMP/QMP\\_Handreichung\\_Selbsthilfe\\_Partizipation\\_Empowerment\\_Can\\_final.pdf](https://www.gesbit.de/fileadmin/user_upload/demokratie/QMP/QMP_Handreichung_Selbsthilfe_Partizipation_Empowerment_Can_final.pdf)

- Castro Varela, M. do M., Schulze, S., Vogelmann, S., & Weiß, A. (1998). Wer? Wo? Wohin? - Interkulturelle Beratung und Therapie. In M. do M. Castro Varela, S. Schulze, S. Vogelmann, A. Weiß, & Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (Hrsg.), *Suchbewegungen: Interkulturelle Beratung und Therapie* (S. 11–16). dgvt-Verl.
- Degele, N., & Winker, G. (2007). *Intersektionalität als Mehrebenenanalyse*. Verfügbar unter: [www.portal-intersektionalität.de](http://www.portal-intersektionalität.de)
- DGSF. (2021a). *DGSF Jahrestagung 2021 in Wiesbaden—Karussell der Kulturen*. Jahrestagung 2021. Verfügbar unter: <https://www.dgsf-tagung-2021.de/>
- DGSF. (2021b). *Ethik-Richtlinien der DGSF — DGSF e. V.* Verfügbar unter: <https://www.dgsf.org/ueber-uns/ethik-richtlinien.htm>
- Eggers, M. M. (Hrsg.). (2005). *Mythen, Masken und Subjekte: Kritische Weisheitsforschung in Deutschland* (1. Aufl.). Unrast.
- Forum Beratung in der DGVT. (2012). *Zweite Frankfurter Erklärung zur Beratung*. Verfügbar unter: <https://www.forum-beratung-dgvt.de/frankfurt/frankfurt2.htm>
- Foucault, M. (2016). *Die Hauptwerke* (4. Auflage). Suhrkamp Verlag.
- Friele, B. (2008). *Psychotherapie, Emanzipation und Radikaler Konstruktivismus: Eine kritische Analyse des systemischen Denkens in der klinischen Psychologie und sozialen Arbeit* (Orig.-Ausg.). Psychosozial-Verl.
- Geimer, A. (2013). *Sex-Gender-Differenz*. Gender Glossar / Gender Glossary. Verfügbar unter: <https://gender-glossar.de/s/item/9-sex-gender-differenz>
- Gläser, J., & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (4. Auflage). VS Verlag.
- Goldner, V. (1993). Sowohl als auch. *Familiendynamik*, 18(3), 207–222.
- Goldner, V. (1994). Sex, Macht und Geschlecht: Eine feministische Systemanalyse der Strategien der Leidenschaft. In T. J. Goodrich (Hrsg.), *Frauen und Macht: Neue Perspektiven für die Familientherapie* (S. 92–116). Campus-Verl.

- Goodrich, T. J. (1994a). Frauen, Macht und Familientherapie: Was ist daran nicht in Ordnung? In T. J. Goodrich (Hrsg.), *Frauen und Macht: Neue Perspektiven für die Familientherapie* (S. 13–50). Campus-Verl.
- Goodrich, T. J. (Hrsg.). (1994b). *Frauen und Macht: Neue Perspektiven für die Familientherapie*. Campus-Verl.
- Großmaß, R., & Mayer, M. (2018). Gender, Diversity und Intersektionalität als Herausforderungen an Beratung. In H. Schulze, D. Höblich, & M. Mayer (Hrsg.), *Macht—Diversität—Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht* (S. 165–186). Verlag Barbara Budrich.
- Grubner, A. (2012). WARUM ES FEMINISTISCHE STIMMEN IM SYSTEMISCHEN DISKURS DRINGEND BRAUCHT! *Systemische Notizen*, 3, 24–25.
- Grubner, A. (2014a). Die Wahrheit des Geschlechts ist ein Politikum – ein sozialkonstruktivistisches Update. *Zeitschrift für Systemische Therapie und Beratung*, 32(2), 77–81.
- Grubner, A. (2014b). *Geschlecht therapieren: Andere Erzählungen im Kontext narrativer systemischer Therapie* (1. Aufl.). Carl-Auer-Verl.
- Ha, K. N. (2016). Postkoloniale Kritik und Migration—Eine Annäherung. In K. N. Ha, N. Lauréal-Samarai, & S. Mysorekar (Hrsg.), *Re/visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (2. unveränderte Auflage). UNRAST-Verlag.
- Hare-Mustin, R. T. (1991). Die Geschlechterproblematik in der familientherapeutischen Theorie. In M. McGoldrick (Hrsg.), *Feministische Familientherapie in Theorie und Praxis* (Gekürzte Ausg, S. 46–67). Lambertus.
- Hegemann, T., & Oestereich, C. (2018). *Einführung in die interkulturelle systemische Beratung und Therapie* (2. vollst. überarb. Aufl.). Carl-Auer Verlag GmbH.
- Hübner, D. (2010). Der Ort der Macht. Potestas und auctoritas als Deutungslinien für Markt und Medien. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 58(3).

- IF Weinheim. (2020). *IFW Infoheft 2021*. Verfügbar unter: [https://if-weinheim.de/fileadmin/dateien/downloads/Infoheft-2021/IFW\\_Infoheft\\_2021.pdf](https://if-weinheim.de/fileadmin/dateien/downloads/Infoheft-2021/IFW_Infoheft_2021.pdf)
- Imbusch, P. (2012). Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse. In P. Imbusch (Hrsg.), *Macht und Herrschaft: Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen* (S. 9–35). Springer Fachmedien.
- Jagusch, B., & Chehata, Y. (2020). Vortext: „Wenn Wissen und Diskurs persönlich wird“ und werden sollte. In B. Jagusch & Y. Chehata (Hrsg.), *Empowerment und Powersharing*. Beltz Verlagsgruppe.
- Jürgens, R. (2015). Vorwort. *Beratung M(m)acht Gesellschaft. Tagungsreader zum Kongress 30.-31. August 2013*, 5–11.
- Kilomba, G. (2008). *Plantation memories: Episodes of everyday racism* (1. Aufl). Unrast.
- Kirschenhofer, S. (2016). Geschlecht und Gender. In T. Levold & M. Wirsching (Hrsg.), *Systemische Therapie und Beratung: Das große Lehrbuch* (2. Auflage, S. 99–103). Carl-Auer Verlag.
- Kirschenhofer, S. (2019). Geschlechtergerechte Paartherapie mit heterosexuellen Paaren: Reflexionen zu einem utopischen Unterfangen. *Psychotherapie Forum*, 23(1), 25–30.
- KIS. (2018). *KIS\_Curricula*. Verfügbar unter: [https://kis-beratung.org/wp-content/uploads/2020/06/20180315\\_KIS\\_Curricula.pdf](https://kis-beratung.org/wp-content/uploads/2020/06/20180315_KIS_Curricula.pdf)
- Kneer, P. (2012). Die Analytik der Macht bei Michel Foucault. In P. Imbusch (Hrsg.), *Macht und Herrschaft: Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen* (S. 9–35). Springer Fachmedien.
- Kourabas, V., & Mecheril, P. (2015). Differenz und Diversität im Kontext Sozialer Arbeit und gesellschaftlicher Diskurse. *Sozialmagazin*, 10, 23–28.
- Kriz, Juergen. (2014). Systemtheorie ist mehr als „Autopoiese“. *Familiendynamik*, 39, 267–270.
- Kriz, Jürgen. (2016). *Systemtheorie für Coaches: Einführung und kritische Diskussion*. Springer.

- Kriz, Jürgen. (2017). *Subjekt und Lebenswelt: Personzentrierte Systemtheorie für Psychotherapie, Beratung und Coaching*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kronbichler, R. (2016). Narrative Therapie. In T. Levold & M. Wirsching (Hrsg.), *Systemische Therapie und Beratung: Das große Lehrbuch* (2. Auflage, S. 71–75). Carl-Auer Verlag.
- Kutz, A. (2020). *Systemische Haltung in Beratung und Coaching: Wie lösungs- und ressourcenorientierte Arbeit gelingt*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Leiprecht, R. (2011). Einleitung. In R. Leiprecht (Hrsg.), *Diversitätsbewusste soziale Arbeit* (S. 7–11). Wochenschau-Verl.
- Levold, T. (2003). Die systemische Bewegung als lernendes System. *systeme*, 17(2), 115–129.
- Levold, T. (2016). Systemische Epistemologie. In T. Levold & M. Wirsching (Hrsg.), *Systemische Therapie und Beratung: Das große Lehrbuch* (2. Auflage, S. 45–95). Carl-Auer Verlag.
- Levold, T., & Wirsching, M. (Hrsg.). (2016a). *Systemische Therapie und Beratung: Das große Lehrbuch* (2. Auflage). Carl-Auer Verlag.
- Levold, T., & Wirsching, M. (2016b). Vorwort der Herausgeber. In T. Levold & M. Wirsching (Hrsg.), *Systemische Therapie und Beratung: Das große Lehrbuch* (2. Auflage, S. 9–12). Carl-Auer Verlag.
- Lindemann, H. (2018). *Systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung in Beratung, Coaching, Supervision und Therapie: Ein Lehr-, Lern- und Arbeitsbuch für Ausbildung und Praxis*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ludewig, K. (2016). Theorie autopoietischer Systeme—Humberto Maturana. In T. Levold & M. Wirsching (Hrsg.), *Systemische Therapie und Beratung: Das große Lehrbuch* (2. Auflage, S. 61–64). Carl-Auer Verlag.
- Lukes, S. (2005). *Power: A radical view* (2nd ed). Palgrave Macmillan.
- McGoldrick, M., Anderson, C. M., & Walsh, F. (Hrsg.). (1991). *Feministische Familientherapie in Theorie und Praxis* (Gekürzte Ausg). Lambertus.

- McIntosh, P. (2012). White Privilege and Male Privilege: A Personal Account of Coming to See Correspondences Through Work in Women's Studies. In C. P. Harvey & M. J. Allard (Hrsg.), *Understanding and managing diversity: Readings, cases and exercises* (5th ed, S. 32–40). Pearson.
- Mecheril, P. (2008). „Diversity“. *Differenzordnungen und Modi ihrer Verknüpfung*. Heinrich-Böll-Stiftung. Verfügbar unter: <https://heimatkunde.boell.de/de/2008/07/01/diversity-differenzordnungen-und-modi-ihrer-verknuepfung>
- Meuser, M., & Nagel, U. (2009). Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth, & D. Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen* (1. Auflage). VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfeifer, W. (Hrsg.). (2005). System. In *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprach* (8. Aufl., ungekürzte, durchges. Ausg.). Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Riegel, C. (2016). *Bildung-Intersektionalität-Othering: Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Transcript.
- Rommelspacher, B. (1998). *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht* (2. Auflage). Orlanda Frauenverlag.
- Rosenstreich, G. (2009). Von Zugehörigkeiten, Zwischenräumen und Macht: Empowerment und Powersharing in interkulturellen und Diversity Workshops. In G. Elverich, A. Kalpaka, & K. Reindlmeier (Hrsg.), *Spurensicherung: Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft* (2. Auflage). UNRAST.
- Rotthaus, W. (2016). Ehtik und Recht. In T. Levold & M. Wirsching (Hrsg.), *Systemische Therapie und Beratung: Das große Lehrbuch* (2. Auflage, S. 497–509). Carl-Auer Verlag.
- Schlippe, A. von, Hachimi, M. el-, Jürgens, G., Özdemir, C., & Bade, K. J. (2004). *Multikulturelle systemische Praxis: Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Supervision* (2. Aufl). Carl-Auer-Systeme-Verl.

- Schlippe, A. von, & Schweitzer, J. (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 1: Das Grundlagenwissen: mit 31 Abbildungen und 6 Tabellen* (3., unveränderte Auflage). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schmid, G. (2018). Geschlecht, Gewalt gegen Frauen und Beratung. In H. Schulze, D. Höblich, & M. Mayer (Hrsg.), *Macht—Diversität—Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht* (S. 206–221). Verlag Barbara Budrich.
- Schulze, H. (2018). Macht in der Beratung und wie wir in der Beratung Gesellschaft machen. In H. Schulze, D. Höblich, & M. Mayer (Hrsg.), *Macht—Diversität—Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht* (S. 31–56). Verlag Barbara Budrich.
- Schulze, H., Höblich, D., & Mayer, M. (Hrsg.). (2018a). *Macht - Diversität - Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht*. Verlag Barbara Budrich.
- Schulze, H., Höblich, D., & Mayer, M. (2018b). Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Gesellschaft Beratung macht: Einleitung. In H. Schulze, D. Höblich, & M. Mayer (Hrsg.), *Macht—Diversität—Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht* (S. 11–30). Verlag Barbara Budrich.
- Simon, F. B. (2017). *Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus* (8. Auflage). Carl-Auer.
- Tuider, E., Witte, M. D., & Schmitt, C. (2015). Diversity-Ansätze—Errungenschaften, Ambivalenzen und Herausforderungen. *Sozialmagazin*, 10.
- Walgenbach, K. (2015). Diversity in historischer Perspektive. *Sozialmagazin*, 10, 14–21.
- Walsh, F., & Scheinkmann, M. (1991). Weiblich—Männlich: Die familientherapeutischen Schulen und die verborgene Dimension der Kategorie Geschlecht. In M. McGoldrick (Hrsg.), *Feministische Familientherapie in Theorie und Praxis* (Gekürzte Ausg, S. 13–45). Lambertus.
- White, M., & Epston, D. (1994). *Die Zähmung der Monster: Literarische Mittel zu therapeutischen Zwecken* (2. Aufl). Carl-Auer-Systeme, Verl. u. Verl.-Buchh.

White, M., & Loth, W. (2010). *Landkarten der narrativen Therapie* (A. Hildenbrand, Übers.; 1. Auflage). Carl-Auer-Verlag.

Willemse, J., & von Ameln, F. (2018). *Theorie und Praxis des systemischen Ansatzes: Die Systemtheorie Watzlawicks und Luhmanns verständlich erklärt*. Springer Berlin Heidelberg.

## **Anhang: Persönliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich meine Master-Thesis zum Thema:

*„Systemische Beratung macht\_kritisch !?“*

selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel, als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen, die von Autor:innen wörtlich oder sinngemäß übernommen sind, habe ich durch Angabe von Quellen als Zitat kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Köln, 12.01.2021

---